

Universität Potsdam

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt

Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Prof. Dr. Martin Richter

**Bericht über die Prüfung des Haushaltes der
Studierendenschaft der Universität Potsdam für das
Haushaltsjahr 2005/2006**

Im Rahmen des Projektseminars

„Prüfung der Finanzen einer öffentlich – rechtlichen Körperschaft“

im Wintersemester 2006/2007

Potsdam, den 14.01.2007

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
ANLAGENVERZEICHNIS	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
A Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	1
B Rechtliche Grundlagen	3
C Finanzgebaren des AStA	3
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsbereitschaft	3
1.2. Buchhaltung	4
2. Finanzen	4
2.1. Bankkonten	4
2.2. Sonstige Finanzkonten	8
2.3. Forderungen	10
2.4. Verbindlichkeiten	12
2.5. Rechnungsabgrenzungsposten	13
2.6. Rücklagen	14
2.7. Rückstellungen	15
3. Aufwendungen	16
3.1. Personalaufwendungen	16
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	17
3.3. Aufwendungen für Beiträge und studentische Aktivitäten	18
3.4. Diverse Aufwendungen	20
4. Erträge	22
4.1. Erträge aus Beiträgen	22
4.2. diverse Erträge	23
5. Sommerfest	23
6. Anlagevermögen	25
D Wirtschaftliche Verhältnisse	25
1. Liquiditätsbetrachtung	25
2. Einhaltung des Haushaltsplans	27
E Semtex	28

F Kulturzentrum	31
1. Anlagevermögen	31
2. Verbindlichkeiten	34
3. Aufwendungen	34
4. Erträge	37
5. Wirtschaftlichkeit	39
G Fachschaften	40
1. Einhaltung des Finanzleitfadens	40
2. Abrechnungssystem der Fachschaften und Zweckmäßigkeit des Finanzleitfadens	41
3. VeFa-Fonds	43
H Umsetzung der Empfehlungen	45
I Gesamturteil	47
J Anlagen	V

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGE 1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	V
ANLAGE 2 – ÜBERSICHT ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER PRÜFFELDER	X
ANLAGE 3 –SCHLUSSBILANZ PER 30.09.2006 VOR UND NACH UMBUCHUNGEN	XIX
ANLAGE 4 – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PER 30.09.2006 VOR UND NACH UMBUCHUNGEN	XIX
ANLAGE 5 – AUSFÜHRLICHE SCHLUSSBILANZ PER 30.09.2006	XX
ANLAGE 6 – AUSFÜHRLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PER 30.09.2006	XXIII
ANLAGE 7 –GESAMTUMBUCHUNGSLISTE	XXVI
ANLAGE 8 – EINHALTUNG DES NACHTRAGSHAUSHALTES 2006	XXX
ANLAGE 9 – EINHALTUNG DER EMPFEHLUNGEN DES VORJAHRES	XXXII
ANLAGE 10 – KUZE ÜBERSICHT ERTRÄGE/ AUFWENDUNGEN	XLV
ANLAGE 11 – SEMTIX-FORDERUNGEN	XLVI

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AV	Analagevermögen
AVL	Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
AVZ	Audivisuelles Zentrum
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
bzw.	beziehungsweise
DKB	Deutsche Kreditbank
e.V.	eingetragener Verein
ekze e.V.	Verein zur Errichtung eines studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen e.V.
FLF	Finanzleitfaden
FO	Finanzordnung
Ford.	Forderung
FS	Fachschaft
fzs	Freier Zusammenschluss Studierender
gg	gegen
ggf.	gegebenenfalls
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
KuZe	Kulturzentrum
LHO	Landeshaushaltsordnung
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
okev	Offener Kunstverein e.V.
OPOS-Liste	Offene-Posten-Liste
o.g.	oben genannt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
Semtix	Semesterticket
SoSe	Sommersemester
SSt	Satzung der Studierendenschaft
StuPa	Studierendenparlament
StuWe	Studentenwerk
UP	Universität Potsdam
VBB	Verkehrsbetriebe Berlin Brandenburg
VeFa	Versammlung der Fachschaften
Verb.	Verbindlichkeiten
WiSe	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Mit der Prüfung des Haushaltsjahres 2005/2006 (01. Oktober 2005 - 30. September 2006) wurde das Projektseminar „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ beauftragt. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 31 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans sowie der sachlichen und rechnerischen Ordnungsmäßigkeit (§ 7 LHO Brandenburg).

Ein erster Prüfungsauftrag wurde am 14. November 2006 in der 7. Sitzung des Studierendenparlamentes beschlossen. Da dieser fehlerhaft war, wurde ein überarbeiteter Prüfungsauftrag am 28. November auf der 8. Sitzung des Studierendenparlamentes beschlossen und uns per E-Mail durch einen vorläufigen Vertreter des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. Dezember 2006 übermittelt. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wurde erst am 19. Dezember 2006 auf der 9. Sitzung des Studierendenparlamentes der Universität Potsdam gewählt. Daher konnten von dieser Seite keine weiteren Schwerpunkte gesetzt werden.

Teilnehmer des Seminars sind:

Bulgan Baldandorj, Tsendenish Batsuch, Sandra Eichfeld, Kai Flaschel, Birgit Gietz, Moritz F. Hansen, Sven Kreilkamp, Enrico Langer, Doreen Rauer, Simone Schulz, Oleksandra Vedernykova.

Prüfungsleiter sind:

Sandra Eichfeld, Birgit Gietz und Oleksandra Vedernykova.

Es wurden zusätzliche Schwerpunkte durch den AStA und das StuPa gesetzt:

- Finanzgebaren der Fachschaften
- Finanzgebarens des Kulturzentrums
- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsberichtes

In materieller Hinsicht war unsere Prüfung besonders auf die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aller buchungspflichtigen Vorgänge gerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Prüfung der ordnungsgemäßen Buchung und Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben aus Semesterticketbeiträgen.

Die Prüfung erfolgte in dem Zeitraum vom 15. November bis zum 22. Dezember und fand vor allem in den Räumen des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung statt, da sich dort die zu prüfenden Unterlagen sowie PCs zur Nutzung des von dem AStA bereitgestellten Buchführungsprogramms befanden. Des Weiteren fanden Prüfungshandlungen in den Räumen der Fachschaften sowie des AStAs und des Kulturzentrums statt.

Grundlagen unserer Prüfung waren:

- der Haushaltsplan 2005/2006,
- der Nachtragshaushalt 2005/2006,
- die Protokolle des AStA von 2005/2006,
- die Protokolle des Studierendenparlaments von 2005/2006,
- der Finanzleitfaden für FS und Studierenden-Initiativen von Juni 2004,
- der Verteilungsschlüssel für die FS von 2005/2006 und 2006/2007,
- das Buchführungsprogramm „Banana“ in drei jeweils aktualisierten Versionen (15.11., 29.11. und 30.11.2006),
- die Belege und Abrechnungen zu den Buchungen,
- die Unterlagen der Fachschaften,
- der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Haushaltsjahr 2005,
- die Prüfungsunterlagen des Projektseminars für die Prüfung des Haushaltsjahres 2005,
- das Internet (als Informationsquelle und -übermittlungsmedium).

Es standen uns für Auskünfte folgende Personen zur Verfügung:

- der ehemalige und der aktuelle Finanzreferent des AStA,
- der Finanzbuchhalter des AStA,
- die Finanzangestellte des AStA für den Bereich der Fachschaften
- die jeweiligen Fachschaftsfinanzier und -finanzierinnen
- der Geschäftsleiter des KuZe
- der Referent des AStA für das Kulturzentrum

B RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlage unserer Prüfung bilden folgende Gesetze und Vorschriften in den nachstehend angegebenen, für 2006 geltenden Fassungen:

- Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (23.11.2005)
- Brandenburgische Landeshaushaltsordnung (28.06.2006)
- Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam (13.07.2005)
- Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam (14.12.2004)
- Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das WS 05/06 und das SS 06 (24.05.2005)
- Geschäftsordnung des AStA (12.10.2004)
- Satzungen der jeweiligen Fachschaften

Ein Überblick über den wesentlichen Inhalt der einzelnen Regelungen sowie ggf. über Änderungen gegenüber dem Vorjahr wird im Anhang gegeben.

C FINANZGEBAREN DES ASTA

1. VORBEMERKUNGEN

1.1. Prüfungsbereitschaft

Die Verantwortlichen des AStA waren im Verlauf der Prüfung um eine hohe personelle und psychologische Prüfungsbereitschaft bemüht und standen stets für Fragen der Prüfer zur Verfügung. So waren eine schnelle und effiziente Kommunikation und Informationsversorgung zwischen den Prüfern und dem Geprüften möglich. Lediglich die zweimalige Aktualisierung der den Prüfern zur Verfügung gestellten Buchhaltungsdatei während des Prüfungszeitraumes, zuletzt am 30. November 2006, und das Fehlen wichtiger Unterlagen und Belege zu Beginn der Prüfung, führten zu einer eingeschränkten sachlichen Prüfungsbereitschaft und damit zu einer Beeinträchtigung der Prüfungsdurchführung. Ein planmäßiger und wirtschaftlicher Prüfungsablauf konnte jedoch weitestgehend realisiert werden.

Seitens der Fachschaften ist hervorzuheben, dass diese bis auf die Fachschaften Geschichte und Erziehungswissenschaften Lehramt, eine hohe Kooperationsbereitschaft zeigten.

Seitens des ekze e.V. kann keine Prüfungsbereitschaft attestiert werden, eine Prüfung war daher nicht möglich.

1.2. Buchhaltung

1.2.1. Vorbemerkungen

Das Ziel der Systemprüfung Buchführung ist es, Aussagen über die zeitnahe, sachliche und rechnerische korrekte Buchung der Geschäftsvorfälle, zu treffen. Mit anderen Worten eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit um die Funktionsfähigkeit der Buchhaltung zu attestieren.

1.2.2. Prüfungsfeststellungen

Dem Buchführungssystem wurde in der letzten Prüfung die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt. Da sich bis auf den Wechsel des Finanzreferenten keine wesentlichen Änderungen ergaben, wird auf die letzte Prüfung verwiesen. In einem Gespräch mit dem, seit dem 01. September 2003 zuständigen Finanzbuchhalter des AStA, wurde auch von seiner Seite bestätigt, dass sich am System nichts verändert hat. Banana wird immer noch, in der durch die Prüfungsgesellschaft ERNST & YOUNG für ordnungsgemäß befundenen Version 4.00.11, angewendet. Eine Version 5 ist auf dem Markt. Nach Prüfung durch den Finanzbuchhalter und den EDV-Administrator des AStA wurde aufgrund der nur unwesentlichen Unterschiede ein Kauf der Version 5 aus wirtschaftlichen Aspekten nicht getätigt.

1.2.1. Prüfungsurteil

Dem praktizierten Buchführungssystem des AStA kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

2. FINANZEN

2.1. Bankkonten

2.1.1. Vorbemerkungen

Der AStA führte im Haushaltsjahr 2005/2006 sowohl Bankkonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS), als auch bei der Deutschen Kreditbank (DKB). Aufgrund der günstigeren Konditionen der DKB ist in Zukunft ein vollständiger Wechsel des Kreditinstitutes geplant. An dieser Stelle erfolgt ein kurzer Überblick über die Verwendungszwecke der verschiedenen Bankkonten.

Girokonten 1900 und 1901

Bei dem Konto 1900 bzw. 1901 handelt es sich um ein Girokonto bei der MBS bzw. DKB, mit dem der überwiegende Teil des Zahlungsverkehrs abgewickelt wird. Lediglich die Rückerstattungen von Semesterticketbeiträgen erfolgen über eigens dafür eingerichtete Konten.

Den Hauptzweck des MBS-Kontos sollen lediglich noch die Eingänge von Zahlungen darstellen. Über die DKB werden demnach seit der Konteneröffnung am 30. Juni 2006, überwiegend ausgehende Zahlungen durchgeführt. Auf den Kontoauszügen der DKB lässt sich dieser Trend bestätigen.

Semtix - Konten 1910 und 1911

Bis zu seiner Schließung am 1. September 2006 diente das Konto 1910 „Semtix MBS“ der Rückerstattung der Semesterticketbeiträge. Dies wird bei besonderer sozialer Härte, Behinderung, schwerer Erkrankung oder ähnlichen Gründen gewährt. Ersetzt wurde das Konto durch das neu angelegte Konto 1911 „Semtix DKB“.

Sozialfonds – Konten 1920 und 1921

Bis zu seiner Schließung am 1. September 2006 diente das Konto 1920 der Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen aus dem dafür eingerichteten Sozialfonds. Dies wird hauptsächlich bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit des Erwerbs eines Tickets gewährt. Ersetzt wurde das Konto durch das neu angelegte Sozialfonds DKB (1921).

Tagesgeld und Termingeld – Konten 1930 und 1931

Das erst am 16. August 2006 eröffnete Tages- und Termingeldkonto bei der DKB (1931) soll in Zukunft die Rolle des MBS-Tagesgeldkontos (1930) übernehmen. Das heißt, sämtliche Beiträge der Studierenden bezüglich des Semestertickets, der Fachschaften oder andere universitäre Einrichtungen, sollen auf diesem Konto zinsertüchtig gelagert werden, bevor sie z.B. an den VBB gezahlt werden. Zusätzlich wird es dann der Liquiditätserhaltung des DKB Girokontos dienen. Bis dahin bietet es dem AStA eine alternative Anlagemöglichkeit liquider Mittel zu einem Zinssatz von derzeit 3,11% p.a.

2.1.2. Prüfungsfeststellungen

Die **Anfangssalden** der Konten 1900 bis 1931 in der „Banana-Datei“ stimmen mit denen auf dem Bankkontoauszug überein. Die Ordnungsmäßigkeit der **Endsalden** zum Stichtag 30. Sep-

tember 2006 konnte für diese Konten bestätigt werden. Eine Abweichung ergibt sich lediglich im Buchungsprogramm Banana. Hier wurde das Eingeben einer Buchung laut Auskunft des Finanzbuchhalters versäumt, so dass ein Betrag i.H.v. 1.750.000 € nicht verbucht wurde. Diese Buchung sollte nachgeholt werden.¹

Bezüglich der geprüften **Belege** aller Bankkonten, gibt es, bis auf kleinere formale Mängel, keine wesentlichen Beanstandungen.

Auf Grund von **Fehlüberweisungen** kam es auf dem **Konto 1910** „Semtix MBS“ in zwei Fällen zu einer doppelten Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen (Belege 4062 und 4689). Dies wurde seitens des AStA erkannt, jedoch konnte nur einer der beiden zu Unrecht Begünstigten bislang kontaktiert werden. Eine Rückzahlung des Betrages von insgesamt 165,33 € ist noch nicht erfolgt.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2005/2006 abermals die **falschen Konten bei Transaktionen angesprochen**. So erfolgten auch Semtix –Erstattungen (1910) über das Girokonto (1900) und Transaktionen, die hätten aus dem Sozialfonds (1920) beglichen werden müssen, über das Konto Semtix –MBS (1910).

Außerdem kam es im Berichtszeitraum zu **Soll- und Überziehungszinsen** auf den Bankkonten, da der jeweilige Kontostand vor dem Tätigen einer Überweisung nicht überprüft wurde und eine Umschichtung von den Tages- bzw. Termingeldkonten zu spät erfolgte. Dies war bereits in den vorherigen Prüfungen bemängelt worden.

Bedingt durch den Bankenwechsel konnten jedoch die Kontogebühren gesenkt und auch **höhere Zinseinnahmen** verzeichnet werden, so dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insgesamt entsprochen wurde.

Empfehlungen

Sämtliche Kosten des Zahlungsverkehrs, die aus mangelnder Sorgfalt entstanden sind, sollten vermieden werden. Hierzu bedarf es einer besseren Planung bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Eingehende Rechnungen oder anfallende Zahlungen, aber auch Umbuchungen vom

¹ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60015.

Tagesgeldkonto sollten rechtzeitig vorgenommen werden. Kontodaten sollten einer mehrfachen Überprüfung unterzogen werden, damit es nicht zu Rückbuchungen kommt.

Das Entstehen doppelt gebuchter Rückerstattungen muss vermieden werden, damit es nicht zur Abschreibung von Forderungen kommt.

Wenn eine elektronische Liste für das jeweilige Semester angefertigt werden würde, in denen die Namen derjenigen verzeichnet werden, die bereits eine Erstattung bekommen haben, könnte eine zweite Rückerstattung vermieden werden.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass das Konto 1910 bzw. dessen Nachfolger 1911 nicht wie im Fall des Belegs 4387 geschehen, für fremde Zwecke verwendet wird.

Es sollte dringend vermieden werden, Rückerstattungen aus sozialen Gründen über das Konto 1910 bzw. 1911 abzuwickeln. Diese Beträge werden vom Sozialfonds bezahlt und können nicht von den an den VBB zu überweisenden Beträgen abgezogen werden (Konto 3220).

Die Veränderung des Buchungstextes bei Studenten, die einen Antrag auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit gestellt haben, das Semesterticket aber aufgrund von z.B. Exmatrikulation dennoch nicht in Anspruch nehmen und somit auf dem Konto 1910 bzw. 1911 verbucht werden müssen, sollte erwogen werden.

Die Verzinsung der Konten 1911, 1921 sollte bei der Bank erfragt werden. Da es sich um ein Unterkonto des 1901 handelt, und dieses mit einem Tagesgeldzinssatz verzinst wird, müssten auch hier entsprechende Erträge anfallen.

Es sollte in Zukunft verstärkter auf Vollständigkeit der verbuchten Positionen geachtet werden. Dies wäre mithilfe eines Saldenabgleichs zwischen Bankauszug und „Banana“-Einträgen jederzeit möglich. Vor allem am Ende des Haushaltsjahres müsste ein solcher Abgleich unternommen werden.

2.1.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld „Bankkonten“ kann insgesamt die **ingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.²

² Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit jedes einzelnen Kontos kann dem Anhang entnommen werden.

2.2. Sonstige Finanzkonten

2.2.1. Vorbemerkungen

Unter die Sonstigen Finanzkonten fallen die folgenden Konten:

Konto 1960 – Geldtransit

Das Konto 1960 hat lediglich den Zweck der Darstellung und speziell der Nachvollziehbarkeit (Kontrolle) der Umbuchungen von Finanzmitteln zwischen den Bankkonten des AStA (MBS oder DKB).

Konto 1998 – Umbuchungen

Das Konto 1998 dient den Umbuchungen die sich während der Periode ergeben haben aber dringend nachvollziehbar bleiben müssen. So werden fehlerhafte Einträge vom Quellkonto, über das Konto 1998, auf das ordnungsgemäße Zielkonto gebucht.

Konto 3500 – Nebenkosten Geldverkehr

Das Konto 3500 erfasst sämtliche Kosten die im Zahlungsverkehr anfallen. Hierzu gehören die Kontoführungsgebühren aller Bankkonten, das Entgelt für ausgegebene Geldkarten, gezahlte Soll- bzw. Überziehungszinsen oder andere Leistungen die im Umgang mit der Bank oder der Zahlung von Rechnungen auftreten. Insgesamt beliefen sich diese Kosten auf 474,93 €.

Konto 4120 – Zinseinnahmen Girokonten

Gemäß Kontotitel werden auf diesem Ertragskonto alle Zinseinnahmen erfasst, die aus den Girokonten fließen. Ersichtlich wurde, dass vonseiten der MBS keine Zinseinnahmen mehr flossen, so wie es noch im letzten Haushaltsjahr der Fall war. Der Wegfall der Habenzinsen war – laut Auskunft des Finanzreferenten – ein wichtiger Grund für das zusätzliche Einrichten von Konten bei der DKB, die bessere Konditionen versprach.

Konto 4130 – Zinseinnahmen Tagesgeldkonto

Das Konto 4130 erfasst sämtliche Zinserträge aus den Tagesgeldkonten 1930 bei der MBS sowie 1931 bei der DKB. Insgesamt fielen dabei 33.948,28 € an Zinsen an. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich bei der MBS um variable Zinssätze handelt, welche im Berichtszeitraum zwischen 1,75% und 2,6% variierten. Die DKB dagegen bietet einen fixen Zinssatz von 3,11%.

2.2.2. Prüfungsfeststellungen

Die **Anfangssalden** der Konten 1960, 1998, 3500, 4120 und 4130 sind ordnungsgemäß. Die Ordnungsmäßigkeit der **Endsalden** zum Stichtag 30. September 2006 kann bis auf **Konto 1960** bestätigt werden. Hier wurde, wie bereits angeführt, das Eintragen einer Buchung versäumt. Eine Buchung sollt an dieser Stelle nachgeholt werden.³

Auf dem **Konto 4120** Zinseinnahmen Girokonto sind 0,56 € **Zinsen einer Fachschaft für einen erhaltenen Dauervorschuss** verzeichnet. Da es sich bei Dauervorschüssen gemäß Finanzleitfaden allerdings um einen zinslosen Dispokredit handelt, ist dies nicht ordnungsgemäß. Vor dem Hintergrund, dass dies bei der letzten Prüfung ebenfalls festgestellt werden konnte, sollte in Zukunft auf die Vermeidung des Zinsabzuges geachtet werden.

Aus dem **Konto 3500** „Nebenkosten Geldverkehr“ ist ersichtlich, dass im Berichtszeitraum 8% der angefallenen Nebenkosten, ein Betrag i.H.v. 48,30 €, durch eine sorgfältigere Planung und Überwachung hätten vermieden werden können. Hierbei handelt es sich um **Soll- und Überziehungszinsen sowie Mahngebühren**.

Es konnten **keine weiteren wesentlichen Mängel** festgestellt werden.

Empfehlungen

Das Konto 1960 sollte regelmäßig auf Salden geprüft werden, um die Kontrolle und den Überblick über noch ausstehende Buchungen zu behalten. Weiterhin ist auf Zeitnähe der Verbuchung zueinander gehörender Belege zu achten.

Das Konto 1998 sollte bei Fehlbuchungen stärker genutzt werden. In der Periode 2005/2006 kam es bei der Buchung in „Banana“ zu einer Verwechslung zwischen dem MBS-Girokonto 1900 und dem der DKB Girokonto 1901. Dieser Fehler wurde durch einen Saldenabgleich mit dem Bankauszug erkannt und korrigiert, jedoch ohne das dafür zuständige Umbuchungskonto zu verwenden.

Sämtliche Kosten des Zahlungsverkehrs, die aus mangelnder Sorgfalt entstanden sind, sollten vermieden werden. Hierzu bedarf es einer besseren Planung bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Eingehende Rechnungen oder anfallende Zahlungen aber auch Umbuchungen vom Tagesgeldkonto sollten rechtzeitig vorgenommen werden.

Um die Zinserträge zu optimieren, sollten Umbuchungen zur Liquiditätserhaltung der Konten des täglichen Zahlungsverkehrs, nicht erst dann vorgenommen werden, wenn dortige Überwei-

³ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60015.

sungen bereits vorgenommen wurden und die entsprechenden Konten so in den Sollbereich gefallen sind, da in einem solchen Fall Überziehungs- und Sollzinsen fällig werden. In der Periode 2005/2006 beliefen sich diese auf 18,96 €.

Da der Zinsgewinn im Allgemeinen effektiv vonstatten geht, sollte lediglich eine verbesserte Liquiditätsplanung eingeführt werden.

2.2.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld „Sonstige Finanzkonten“ kann auf Grund der versäumten Buchung die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

2.3. Forderungen

2.3.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Forderungen setzt sich aus den folgenden fünf Forderungskonten zusammen:

Konto 1800 „Forderungen aus Vorschüssen“ , Konto 1801 „Forderungen aus Leistungen und sonstigen Forderungen“, Konto 1810 „Forderungen gegen Studierendenprojekte“, Konto 1820 „Forderungen gegen Fachschaften“ und Konto 1840 „Kostenstelle Uni“.

Auf dem Konto 1840 Kostenstelle Uni werden vor allem Druck-, Kopier- und Schlüsselkosten der Fachschaften verbucht. Die Gegenkonten sind daher vorrangig Fachschaftskonten (22xx/36xx), auf denen die Kosten dann verrechnet werden. Die Leistungen werden vom Audio-Visuellen-Zentrum (AVZ) der Universität Potsdam erbracht. Die einzelnen Belege werden vom AVZ gesammelt und per Umbuchungs- oder Zahlungsverfügung gemeinsam eingereicht. Es handelt sich um ein „forderungsähnliches“ Bestandskonto.

2.3.2. Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der **Konten 1810 und 1820** ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Auf dem **Konto 1800** „Forderungen aus Vorschüssen“ ergaben sich bei der Belegprüfung kleinere formale Mängel, wie das Fehlen eines Mehrwertsteuerausweises (Beleg 99) und der Ausweis eines falschen Steuerbetrages (Beleg 450). Darüber hinaus ließ die Buchung zu Beleg 10005 erkennen, dass es sich hierbei um eine Forderung handelt, welche bereits bei der letzten Prüfung als uneinbringlich eingestuft werden konnte. Diese Forderung sollte als Einzelwertberichtigung abgeschrieben werden.

Der Saldo des **Kontos 1801** „Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen“ stimmt nicht mit den tatsächlich offenen Forderungen überein. Im Haushaltsjahr 2005 (01.01.2005 – 30.09.2005) kam es bei der Einzelwertberichtigung von Forderungen zu einer falschen Kontenzuordnung. Die Belege 10045 bis 10049 wurden im Jahr 2005 gegen periodenfremde Aufwendungen (Konto 3520) aufgelöst. Dies erfolgte ordnungsgemäß. Es wurde lediglich das **falsche Forderungskonto** angesprochen. Eine Umbuchung wird empfohlen.⁴

Der Ausgleich der **sonstigen Forderung** für das Catering Sommerfest 2005 (Beleg 8039) gegen die Fachhochschule Potsdam erfolgte am 24.10.2005 (Beleg 58). Versehentlich wurde diese Buchung gegen „2500 – sonstige Verbindlichkeiten“ vorgenommen. Hier ist ebenfalls eine Umbuchung erforderlich.⁵

Eine Nachfrage bei dem Finanzreferenten ergab, dass die **restlichen Forderungen** noch **offen** sind.

Bei den **Umbuchungs- bzw. Zahlungsverfügungen** auf **Konto 1840** „Kostenstelle Uni“ handelt es sich ausschließlich um Kopien. Bei den einzelnen Aufträgen handelt es sich entweder um Kopien oder Durchschriften. Bei einem Beleg (Auftrag) fehlt die Unterschrift der Bearbeiterin des AVZ. Den Belegen 5010, 5016, 5024 und 5025 kann aufgrund von Mängeln keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Die Belege 5016 und ein Teilbetrag des Belegs 5025 wurden fälschlicherweise auf dem Gegenkonto 3330 verbucht. Es handelt sich um die Druckkosten für die Universitätszeitungen („Der Bernd“ und „Der Babelsberger“), die eigentlich an das Konto 1810 Forderung gegen Studierendenprojekte hätten gebucht werden müssen. Der Druck erfolgt über das AVZ, die angefallenen Kosten werden aber von den Fachschaften, die die Zeitungen unterstützen, eingefordert. Der Beleg 5024 fehlt. Der Beleg 5010 betrifft die Abrechnung der Portokosten des AStA. Es ist zu bemängeln, dass ausschließlich die Anzahl Briefe und die Gesamtkosten vermerkt sind, eine genauere Aufschlüsselung fehlt. Außerdem fand die Abrechnung der Portokosten nicht periodengerecht statt. Die anderen geprüften Belege sind sachlich und rechnerisch richtig. Alle Belege wurden zeitnah auf dem richtigen Gegenkonto verbucht

Empfehlungen

Um Abweichungen zwischen dem Saldo des Forderungskontos und der Summe der tatsächlich noch offenen Forderungen zu vermeiden und versehentliche Fehlbuchungen schneller zu identi-

⁴ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60007.

⁵ Siehe auf der Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60008.

fizieren, ist es empfehlenswert zum Haushaltsjahresende, die auf dem Konto eingegangenen Forderungen mit den bereits beglichenen Forderungen abzugleichen und anschließend eine offene Posten Liste (OPOS-Liste) zu erstellen. Diese Liste ermöglicht außerdem einen sehr guten Überblick über die noch einzutreibenden Forderungen. Im Hinblick auf die Liquidität sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die offenen Forderungen möglichst zeitnah eingefordert werden.

Es sollte genauer darauf geachtet werden, dass die Bezahlung bestehender Forderungen nicht über ein Verbindlichkeitskonto (gemeint ist hier insbs. Konto 2500 – sonstige Verbindlichkeiten) gebucht wird.

Falls für einige Forderungen ernsthafte Zweifel daran bestehen, dass sie vom Schuldner noch beglichen werden, sollten diese als zweifelhafte Forderungen ausgewiesen werden. Steht für Forderungen fest, dass sie uneinbringlich sind, sollten Einzelwertberichtigungen in Betracht gezogen. Dazu müsste der Kontenplan um die entsprechenden Konten erweitert werden.

2.3.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Forderungen kann auf Grund der falschen Kontenzuordnungen und den mangelhaften Belegen des AVZ die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

2.4. Verbindlichkeiten

2.4.1. Vorbemerkungen

An dieser Stelle werden die Konten 2300 „Verbindlichkeiten gegen Studierendenprojekte“ und 2500 „Sonstige Verbindlichkeiten“ untersucht. Eine Beurteilung der Konten Verbindlichkeiten gegen Fachschaften (Kontengruppe 22) und Verbindlichkeiten KuZe (Konto 2400) erfolgt an anderer Stelle, da diese den Fachschaften bzw. dem Kulturzentrum direkt zugeordnet werden.

2.4.2. Prüfungsfeststellungen

Das **Konto 2300** weist – wie auch in der letzten Prüfung festgestellt - keinerlei Buchungen auf und kann aus diesem Grund auch nicht einer Prüfung unterzogen werden.

Die **Anfangssalden** der Konten 2300 und 2500 sind ordnungsgemäß.

Neben kleineren formalen Mängeln bei der **Belegprüfung**, wie dem fehlenden Ausweis der Mehrwertsteuer auf einem Beleg, kann den Buchungen auf dem **Konto 2500** Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Bei der **Prüfung des Beleges 4250** ist aufgefallen, dass die Verbindlichkeit vom 30. November 2005 noch nicht ausgeglichen wurde. Dies sollte nachgeholt werden.

Empfehlungen

Fachschaftsabrechnungen, die nicht den Anforderungen des Finanzleitfadens entsprechen, sollten nicht als Verbindlichkeit eingestellt werden, solange die entsprechenden Mängel nicht beseitigt worden sind.

Die Verbindlichkeit mit dem Beleg 4250, welche am 30.11.05 verbucht wurde, ist bisher nicht rückerstattet worden.

Es wäre möglich, dass noch weitere offene Zahlungen aus Vorperioden vorliegen, daher sollte eine Abstimmung des Verbindlichkeitskontos vorgenommen werden.

2.4.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Verbindlichkeiten kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden. Dabei konnte das Konto 2500 als uneingeschränkt ordnungsgemäß eingestuft werden. Auf dem Konto 2300 befanden sich keine Buchungen, daher ist hier kein Urteil möglich.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

2.5.1. Vorbemerkungen

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen bzw. Erträgen. Das Prüffeld Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus den Konten 1999 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ und 2999 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“.

2.5.2. Prüfungsfeststellungen

Auf dem **Konto 1999** fanden im Berichtsjahr korrekterweise keine Buchungen statt.

In Bezug auf **Konto 2999** konnte nachgewiesen werden, dass es im Haushaltsjahr 2005 zu einer falschen Kontenzuordnung kam. Der Anfangssaldo wurde überprüft und nicht korrekt. Die Umbuchungsempfehlung der letzten Prüfung war fehlerhaft und sollte korrigiert werden.⁶

⁶ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60009.

Empfehlungen

In Zukunft sollte auf eine sachgerechte Abgrenzung zwischen Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Rückstellungen geachtet werden. Eine Umbuchung wird empfohlen.

2.5.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Rechnungsabgrenzungsposten kann **keine Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

2.6. Rücklagen

2.6.1. Vorbemerkungen

Wird in einem Haushaltsjahr ein Überschuss erwirtschaftet, so wird dieser einer Rücklage i.S.d. § 62 Absatz 2 LHO zugeführt. Dem AStA stehen hier die Möglichkeiten der Zuführung zu einer allgemeinen Rücklage und einer Rücklage für das Kulturzentrum offen. Ein Jahresfehlbetrag kann dann durch die Minderung bzw. Auflösung der Rücklage ausgeglichen werden. Das Prüffeld Rücklagen umfasst die Konten 2000 „Rücklagen“ und 2010 „Rücklagen KuZe“ sowie die Konten 3530 „Zuführung allgemeine Rücklage“ und 4180 „Auflösung von Rücklagen“.

2.6.2. Prüfungsfeststellungen

Da ursprünglich ermittelt wurde, dass die Aufwendungen des AStA die Erträge übersteigen, kam es zu einem **Fehlbetrag**. Dieser wurde durch Rücklagenminderungen ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund betrachtet waren die **Rücklagenminderungen bzw. –Auflösungen** sachlich und rechnerisch korrekt verbucht. Im Laufe der Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass der AStA im Haushaltsjahr 05/06 einen **Überschuss** erwirtschaftet hat. Dieser beträgt 58.590,07 € und ergibt sich aus einem zu viel an den VBB überwiesenen Betrag für das Semesterticket in Höhe von insgesamt 108.397,28 €, welcher nun zurückgefordert werden kann. Der Grund für die Rücklagenminderungen auf den Konten 2000 und 4180 entfällt somit. Die Minderungen sollten der Rücklage wieder zugeführt werden.⁷ Zusätzlich ist in Höhe des neu ermittelten Jahresüberschusses die Zuführung einer Rücklage von 58.590,07 € notwendig.

Die **Minderung der Rücklage KuZe** auf den Konten 2010 und 4180 wurde falsch berechnet. Hier wurden die Erträge aus dem Betrieb des KuZe nicht berücksichtigt. Die Minderung der Rücklage ist um 8.121,44 € zu hoch ausgefallen. Daher sollte eine Korrekturbuchung erfolgen.⁸

⁷ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60002 und 60003.

⁸ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60001.

2.6.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Rücklagen kann **keine Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden. Keines der geprüften Konten konnte für ordnungsgemäß befunden werden.

2.7. Rückstellungen

2.7.1. Vorbemerkungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um finanzielle Verpflichtungen des AStAs, die dem Grund nach bestehen, deren Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber noch nicht bekannt sind.

Dem Prüffeld Rückstellungen werden die Konten 2011 „Rückstellungen laut RPA“, 2100 „Rückstellungen Semtix“, 2110 „Rückstellungen Studierendenbeiträge“, 2120 „Rückstellungen Mitgliedsbeiträge Sozialfonds“, 2130 „Rückstellungen Beitrag KuZe“, 2140 „Sonstige Rückstellungen“ und 2150 „Rückstellungen VeFa-Fonds“ zugeordnet.

2.7.2. Prüfungsfeststellungen

Es konnte festgestellt werden, dass in Bezug auf die Rückstellungen der Semesterticketbeiträge, Studierendenbeiträge und der Beiträge zum Sozialfonds für das WiSe 2006/2007 mit veralteten **Beitragshöhen** gerechnet wurde. Gemäß Beitragsordnung wurden die Semesterticketbeiträge zum WiSe 06/07 von 124 € auf 128 € erhöht, die Studierendenbeiträge von 7,25 € auf 7 € gesenkt und die Sozialfondsbeiträge von 0,25 € auf 0,5 € erhöht. Dies sollte bei der Restzahlung und der Auflösung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 06/07 berücksichtigt werden.

Darüber hinaus stellen die Beiträge keine Rückstellungen sondern **Rechnungsabgrenzungsposten** dar, daher sollten an dieser Stelle Umbuchungen erfolgen.⁹

In Bezug auf die Beiträge bekommt der AStA eine 75%-ige Abschlagszahlung von der Universität Potsdam, welche die Studentenzahlen des vergangenen Wintersemesters zu Grunde legt. Die 25%-ige Restzahlung erfolgt erst nach Ermittlung der tatsächlichen Studentenzahl und kann seitens des AStAs in der Zwischenzeit nicht Zins bringend angelegt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollte geprüft werden, ob eine Erhöhung der Abschlagszahlung von der UP von 75% auf bspw. 90% verhandelt werden kann.

Empfehlungen

⁹ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 600010a-c.

Es wird empfohlen, die Rückstellungskonten umzubenennen. Die darin enthaltenen Werte stimmen nicht mehr mit der Beitragsordnung überein.

Der 75%ige Abschlag, der von der Uni Potsdam an den AStA im Voraus für das nächste HH-Jahr gezahlt wird, muss abgegrenzt werden. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um Rückstellungen, sondern um Passive Rechnungsabgrenzungsposten. (Dem AStA fließt im HH 05/06 eine Einnahme zu, die wirtschaftlich ins nächste HH-Jahr gehört).

Die Höhe des Abschlages sollte nochmals mit der UP verhandelt werden.

Da es bei den Budgets der Fachschaften zu Umbuchungen gekommen ist, sollte die Zuführung zur Rückstellung nach den durch das Projektseminar ermittelten Umbuchungen nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

2.7.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Rückstellungen kann **keine Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

3. AUFWENDUNGEN

3.1. Personalaufwendungen

3.1.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld „Personalaufwendungen“ umfasst die Konten 3001-3006. Auf diesen werden die Aufwendungen für die Angestellten des AStA erfasst. Es wurden im zu prüfenden Zeitraum vom 01.10.05 – 30.09.06 für sieben Personen Gehälter und Sozialabgaben gezahlt.

Die Lohnbuchhaltung wird von der Firma *Grieger Mallison & Partner* Steuerberatungsgesellschaft ausgeführt.

3.1.2. Prüfungsfeststellungen

Der **Saldo der Personalausgaben** für Geschäftsführung, Systemadministration, SemTix-Bearbeitung, Finanzbuchhaltung, Fachschaftsfinanzen und BAföG-Beratung belief sich im Haushaltsjahr 2005/2006 auf 47.109,29 €.

Bei der Überprüfung der **Arbeitgeberanteile** (Sozial- und Krankenversicherung) wurden Abweichungen festgestellt. Seitens des AStA wurde bereits mehrmals versucht von der Lohnbuchhaltungsfirma aufklärende Informationen zu erhalten. Es wurde die tatsächliche Zahlung dieser Beträge geprüft und bestätigt. Da es sich um relativ geringe Abweichungen handelt, wird ange-

nommen, dass diese vernachlässigbar sind und auf gesetzliche Bestimmungen sowie Feinheiten im Abrechnungssystem der Firma *Grieger Mallison & Partner* zurückzuführen sind.

Im September fand keine Lohnbuchung für das **Gehalt der Geschäftsführerin** des AStA auf Konto 3001 statt. Die Eine Buchung an Sonstige Verbindlichkeiten wird empfohlen.¹⁰

Darüber hinaus wurden **keine wesentlichen Mängel** festgestellt.

Empfehlungen

Es sollte auf weitere Abweichungen bei dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Krankenversicherung geachtet werden. Bei der Lohnbuchhaltungsfirma bzw. Krankenkassen sollte der AStA erneut einen Beleg für die genaue Berechnung dieses Anteils anfordern, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen zu bestätigen.

Es sollten die empfohlenen Buchungen nachgeholt werden.

3.1.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Personalaufwendungen kann trotz der fehlenden Transparenz der Arbeitgeberanteile die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

3.2.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Aufwendungen für bezogene Leistungen umfasst die vier Konten 3100 bis 3140. Auf den zu prüfenden Konten werden die Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge sowie Aus- und Weiterbildung, Kosten für Rechtsbeistand und Aufwandsentschädigungen für AStA, Studentischen Wahlausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Sozialfondskommission erfasst.

3.2.2. Prüfungsfeststellungen

Bei der Prüfung der **Kosten für Rechtsbeistand** auf Konto 3140 konnte die Bezahlung einer Ordnungswidrigkeit (Beleg 520) durch den AStA nicht als wirtschaftlich eingestuft werden. Das Protokoll zu Beleg 807 gewährt nur 200 € als Kosterrahmen, inwieweit das juristische Gutachten

¹⁰ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60033.

die deutliche Überschreitung von 551 € rechtfertigt bzw. vom AStA genehmigt wurde, konnte nicht nachvollzogen werden.

Bei der Prüfung der **Honorar- und Werkverträge** des Kontos 3110 konnte festgestellt werden, dass bei Beleg 6148 keine Teilnehmerliste beigelegt und zudem keine Antragsnummer eingetragen wurde. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahresprüfung und der ausgeführten Prüfungshandlungen, ist jedoch mit hinreichender Sicherheit von Ordnungsmäßigkeit auszugehen.

Darüber hinaus konnten **keine wesentlichen Mängel** festgestellt werden.

Empfehlungen

Es sollte auch weiterhin auf die Eintragung von Antragsnummern geachtet werden.

Bei Überschreitung von Kostenvorgaben für Rechtsbeistand sollten Begründungen bzw. Beschlüsse vermerkt werden.

3.2.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Aufwendungen für bezogene Leistungen kann trotz der geringen Mängel der Konten 3110 und 3140 **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

3.3. Aufwendungen für Beiträge und studentische Aktivitäten

3.3.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Aufwendungen für Beiträge und studentische Aktivitäten beinhaltet die Beitragskonten 3200 und 3210, sowie die Aufwandskonten für studentische Aktivitäten 3300 bis 3350. Das Beitragskonto Semesterticketbeitrag (3220) wurde aufgrund der umfangreichen Prüfungsfeststellungen einem eigenen Prüffeld Semtix zugeordnet.

3.3.2. Prüfungsfeststellungen

Bei der Prüfung der **Mitgliedsbeiträge fzs** (3200) und **sonstige Mitgliedsbeiträge** (3220) sowie dem **Fonds für Hochschulsport** (3300) und dem **Sozialfonds** (3340) konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.

Auf dem Konto **Kulturetat** (3310) wurde ein unwesentlicher buchungstechnischer Mangel festgestellt. Der Beleg 944 beinhaltet einen Zuschuss für Studierendenprojekte und hätte daher auf dem Konto 3330 verbucht werden müssen.¹¹

Das Konto **Zuschüsse Studierendenprojekte** (3330) beinhaltet Aufwendungen des AStA für Studierendenprojekte, die zuvor von den Fachschaften beim AStA bzw. bei Aktivitäten über 1500€ beim StuPa beantragt worden sind. Bei der Prüfung fiel auf, dass auch die Druckkosten für die Zeitschrift der „Babelsberger“ aufwandswirksam berücksichtigt wurden (Belege 5016, 5025). Diese werden jedoch nicht aus den Zuschüssen Studierendenprojekten finanziert. Der AStA hat daher eine Forderung.¹² Außerdem wurde beim Beleg 6066 ein Verstoß gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt. Der studentische Kulturverein N.I.L. e.V. konnte für des Wintersemester 05/06 seine auf 3075€ gestiegenen Betriebskosten nicht begleichen. Begründet wurden diese Kosten mit einer unerwarteten Erhöhung der Nebenkosten seitens der Universität Potsdam und dem Versäumnis, die Heizung im Winter abzustellen bzw. auf Frostschutz umzustellen.¹³ Um derartige Kosten zu vermeiden hätte ein Betriebstechniker hinzugezogen werden müssen. Der AStA übernahm die Kosten, von denen dem N.I.L. e.V. 1000€ bezuschusst wurden und die restlichen 2075€ in Raten zurückzuzahlen sind.

Das Konto 3350 **Ausgaben Projektzuschüsse Dritter** wurde in diesem Haushaltsjahr nicht gebucht und daher nicht geprüft.

Empfehlungen

Es sollte auf die richtige Kontenzuordnung und aussagekräftige Buchungstexte geachtet werden. Ferner sollte auf den Belegen immer die Unterschrift des Unterschriftsberechtigten vorliegen.

3.3.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Aufwendungen für Beiträge und für studentische Aktivitäten kann trotz der genannten Mängel der Konten 3310 und 3330 die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** gegeben werden.

¹¹ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60026.

¹² Vgl. Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60027 und 60028.

¹³ Vgl. StuPa-Beschluss 11.Sitzung.

3.4. Diverse Aufwendungen

3.4.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld diverse Aufwendungen umfasst die Prüfung der zwölf Konten 3400 bis 3520. Auf den zu prüfenden Konten werden Aufwendungen des AStAs für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte, Ausstattung und Ausrüstung, Bewirtschaftung des AStA-Büros, Mieten und Pachten, bauliche Unterhaltung, Dienstreisen, Verfügungsmittel des AStA (Lebensmittelabrechnungen), Veröffentlichungen sowie sonstige und periodenfremde Aufwendungen verbucht. Insgesamt belaufen sich die diversen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2005/2006 auf 26.129,82 €.

3.4.2. Prüfungsfeststellungen

Auf Grund der Umstellung der Telefonie auf Voice Over IP, konnten die **Telefonkosten** auf Konto 3420 für August und September 2006 im Haushaltsjahr 2005/2006 nicht abgegrenzt und abgerechnet werden. Auf Grund dessen wurde im Haushaltsjahr eine Rückstellung i.H.v. 400 € gebildet, welche ordnungsgemäß ist.

Die **Portokosten** werden dem AStA von der UP mittels eines jährlichen Sammelbeleges in Rechnung gestellt. Hier bestehen die Belege 5010 und 5018 lediglich aus Kopien von handschriftlichen Vermerken über die Anzahl der Briefe. Eine periodengerechte Abgrenzung sowie eine Überprüfung der Richtigkeit sind nicht möglich, da lediglich die Gesamtanzahl der Briefe vermerkt ist.

Die Anschaffung von **Ausrüstung** auf dem Konto 3430 (Beleg 700) wurde über die Beschaffungsstelle der UP getätigt. Es wurde kein weiteres Vergleichsangebot beigelegt (laut FLF ab einem Betrag von 500€ vorher einzuholen), allerdings kann von Wirtschaftlichkeit ausgegangen werden.

Bei der Prüfung des Kontos 3450 „**Miete und Pachten**“ ist aufgefallen, dass in einem Fall der Rechnungsbetrag ohne die dazugehörige Mehrwertsteuer gebucht wurde. Eine Korrekturbuchung wird empfohlen.¹⁴

¹⁴ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60031.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Aufwendungen teilweise nicht zeitnah verbucht wurden, einige Belege lediglich in Kopie vorlagen und in einem Fall ein falscher Buchungstext vermerkt wurde.

Empfehlungen

Es sollte eine transparentere und detailliertere Auflistung der Portokosten des AStA durch das AVZ der Universität verlangt werden und auf eine periodengerechte Zuordnung der Portokosten (Oktober bis September nicht Juni bis Mai) bestanden werden.

Die Telefonrechnungen der letzten Monate sind weniger detailliert als vorher, die Anzahl der angefallenen Einheiten wird nicht mehr angegeben. Hier sollte durch den AStA geklärt werden, ob man diese Information wieder erhalten kann.

Bei Anschaffungen sollte auf das vorherige Einholen von Vergleichsangeboten geachtet werden, damit Wirtschaftlichkeit gewährleistet wird.

Es sollte auf eine zeitnähere Verbuchung geachtet werden. Die Erfassung der Rechnungen sollte der Reihe nach erfolgen, auf korrekte Buchungstexte ist zu achten. Es sollte eine Umbuchung in Höhe der nicht gebuchten Umsatzsteuer von 52,78 € erfolgen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten zu allen Veröffentlichungen die Antragsnummer bzw. das Datum des Beschlussprotokolls vermerkt werden.

3.4.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld diverse Aufwendungen wird auf Grund kleinerer formaler Mängel die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** attestiert.

4. ERTRÄGE

4.1. Erträge aus Beiträgen

4.1.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Erträge aus Beiträgen beinhaltet die von den immatrikulierten Studenten gezahlten Semesterbeiträge. Daher umfasst das Prüffeld die Konten 4000 **Studierendenbeiträge**, 4010 **Hochschulsport** und 4030 Beiträge **zum Sozialfond**. Das Beitragskonto 4020 Semesterticketbeiträge wurde einem eigenen Prüffeld Semtix zugeordnet.

4.1.2. Prüfungsfeststellungen

Die Überprüfung der Konten 4000 und 4030 ergab keine Verstöße gegen den FLF bzw. weitere Mängel.

Im Haushaltsjahr 2005/2006 wurden keine Beiträge für den Hochschulsport von den Studenten gezahlt. Das Konto 4010 ist daher nicht bebucht und konnte daher nicht geprüft werden.

4.1.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Erträge aus Beiträgen (mit Ausnahme Semtex) kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** gewährt werden.

4.2. diverse Erträge

4.2.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld diverse Erträge umfasst die Konten 4110, 4160 und 4170. Dabei handelt es sich um Entgelte aus Dienstleistungen, sonstige Erträge und periodenfremde Erträge.

4.2.2. Prüfungsfeststellungen

Die geprüften Belege und Buchungen sind sachlich und rechnerisch richtig. Es konnten **keine wesentlichen Mängel** festgestellt werden.

4.2.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld diverse Erträge kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** attestiert werden.

5. SOMMERFEST

5.1 Vorbemerkungen

Der AStA veranstaltet jährlich ein studentisches Sommerfest, welches diesmal am 10.06.2006 im Zentrum Potsdams stattfand. Das Prüffeld Sommerfest umfasst die Konten 1950 - Kasse Sommerfest, 3320 - Aufwendungen Sommerfest, 4100 - Einnahmen bei Veranstaltungen, 4140 – Projektzuschüsse Dritter für Projekte.

5.2. Prüfungsfeststellungen

Der Saldo des Kontos **Kasse Sommerfest** (1950) beträgt 19.579,16€ und beinhaltet diverse Bar-einnahmen und – ausgaben des Sommerfestes. Alle Belege wurden als ordnungsgemäß eingestuft. Einige Belege lagen nur in Kopie vor, da sich die Originale in den Unterlagen des StuWe befinden.

Die **Sommerfestausgaben** (Konto 3320) betragen 14.458,19€ und lagen somit unter dem geplanten Budget i.H.v. 16.500€.

Ein Vergleich, der an das StuWe gestellten Endabrechnung mit den auf dem Konto 3320 verbuchten Ausgaben ergab eine Differenz i.H.v. 227,32€. Nach Rücksprache mit dem ehemaligen Finanzer des AStA stellte sich heraus, dass davon 99,76€ ein Zuschuss für Studierendenprojekte sind¹⁵ und 127,56€ nicht in der Endabrechnung berücksichtigt wurden und daher noch nachgefordert werden können. Da das StuWe bisher geplant hat das Sommerfest bis zu einer Höhe von 10000€ mitzufinanzieren und laut Endabrechnung 9969,19€ vom AStA in Rechnung gestellt wurden, könnte die Differenz i.H.v. 30,81€ noch nachgefordert werden.¹⁶

Der FLF wurde weitestgehend eingehalten. 11 Belege lagen nur in Kopie vor, da die Originale sich in den Unterlagen des StuWe befinden. Teilweise wurde auf den Belegen die MwSt nicht ausgewiesen bzw. nicht zeitnah gebucht. Auf einem Beleg (993) wurde eine Abweichung i.H.v. 40€ zwischen Angebot und Rechnung zu Ungunsten des AStA festgestellt.

Insgesamt betragen die **Einnahmen bei Veranstaltungen** (Konto 4100) 4597,29€, davon entfielen 4324,89€ auf Bareinnahmen aus dem Getränkeverkaufs auf dem Sommerfestes. Die restlichen Einnahmen konnten aus den Veranstaltungen der Montagskultur erzielt werden. Es wurden nur kleinere formale Mängel festgestellt. Die geplanten Einnahmen i.H.v. 3000€ wurden überschritten.

Auf dem Konto 4140 **Zuschüsse Dritter für Projekte** sind die Einnahmen des AStA für Kultur aus fremden Quellen (VeFa- Fonds, AStA FH und StuWe Potsdam) verbucht. Im Haushaltsjahr 2006 wurde mit einem Veranstaltungsetat von 10.000 € geplant. Der Saldo des Kontos weist 23.404,49 € aus. Davon entfallen 9969,19€ auf den Zuschuss des StuWe für das Sommerfest und weitere 13.235,30€ wurden aus dem VeFa-Fond für verschiedene Projekte der Fachschaften gezahlt. Bis auf einen Beleg lagen alle Belege vor und waren ordnungsgemäß.

Empfehlungen

Künftig sollte genauer darauf geachtet werden, dass in Rechnung gestellte Leistungen auch dem zuvor ausgehandelten Angebot entsprechen. Auch sollte zusätzlich auf die zeitnahe Buchung, richtige Kontenzuordnung und Einhaltung des FLF geachtet werden.

¹⁵ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60022.

¹⁶ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60023.

5.3. Prüfungsurteil

Insgesamt kann dem Prüffeld Sommerfest aufgrund der geringen Mängel die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden.

6. ANLAGEVERMÖGEN

6.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Anlagevermögen umfasst sowohl die Prüfung der Konten des Anlagevermögens (1000 – Anlagevermögen vor 2005; 1001 – Anlagevermögen ab 2005; 1002 – Server, Anschaffung 14.06.2005; 1003 – Datenstreamer 09/2005 und 1799 – Wertberichtigungen Anlagevermögen), als auch die Überprüfung der Inventarliste des AStAs auf Ordnungsmäßigkeit.

6.2. Prüfungsfeststellungen

Die **Konten** weisen keine Buchungen auf, da im Haushaltsjahr 2005/2006 kein Anlagevermögen angeschafft wurde. Wertberichtigungen waren auch nicht erforderlich.

Die Konten 1002 und 1003 weisen jeweils einen Anfangs- und Endbestand von 0,01 EUR. Dabei handelt es sich um Erinnerungswerte aus im Haushaltsjahr 2005 vollständig abbeschriebenen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Die Konten 1000, 1001 und 1799 wurden bisher noch nicht bebucht.

Die stichprobenartige **Vorortüberprüfung des Anlagevermögens** anhand der Inventarliste ergab keine Auffälligkeiten. Die bewusst, nach Wert und Alter ausgewählten, Inventargegenstände konnten alle problemlos in den Räumen des AStAs aufgefunden werden. Lobenswert ist, dass auf jedem Inventargegenstand die entsprechende Inventarnummer nach außen gut sichtbar aufgeklebt ist.

6.3. Prüfungsurteil

Dem gesamten Anlagevermögen kann **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden.

D WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. LIQUIDITÄTSBETRACHTUNG

1.1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Untersuchung der Liquidität wird das Hauptaugenmerk darauf gelenkt, ob die Körperschaft des AStA seinen Zahlungsverpflichtungen im Verlaufe des Haushaltsjahres nachkommen konnte oder ob ein Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder gar eine Liquiditätslücke be-

stand. Zu dieser kommt es, wenn die verfügbaren liquiden Mittel zzgl. der künftigen Forderungen geringer ausfallen als die künftigen Verbindlichkeiten und auch durch gezielte Maßnahmen an diesem Umstand nichts zu ändern ist. Im umgekehrten Fall spricht man von einer Überdeckung oder von Liquidität.

1.2. Prüfungsfeststellungen

Da sich das Ende der Periode 2005 saisonal mit dem der Periode 2005/06 gleicht, sind die Abschlussalden miteinander vergleichbar.

Forderungsbestand

Der Forderungsbestand ist in der Periode 2005/06 um 36.133,29 € angestiegen. Dieser hohe Betrag resultiert aus Vorschüssen die der Ausstattung des Kulturzentrums dienen sowie der Veranstaltung des Sommerfestes. Damit stehen Zahlungen in Höhe von 34.883,59 vom Studentenwerk aus. Der Forderungsbestand erhöht sich zusätzlich noch, um die im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellte Forderung an den VBB i.H.v. 108.397,28 €.

Zahlungsmittelbestand

Bei der Prüfung des Kontos 1960 fiel auf, dass eine Buchung die das Konto durchlaufen sollte, versehentlich nicht mehr auf dem Zielkonto 1931 verbucht wurde. Hier wurde eine Buchungsempfehlung vorgenommen. Dennoch werden wir den ausstehenden Betrag von 1.754.000 € schon in die Betrachtung vor Umbuchung einbeziehen, da sonst ein zu stark abweichender und damit wertloser Veränderungsbetrag ermittelt werden würde.

Somit ist der Zahlungsmittelbestand in der Periode 2005/06 um 138.699,84 € angestiegen. Dieser Wert lässt sich mit einer steigenden Zahl an Studierenden im Wintersemester 2006/07 im Vergleich mit 2005/06 erklären (Abschlagszahlungen für Studenten: WS 05/06 – für 13004, WS 06/07 – für 13374). Da die Gebühren der Studenten für Semesterticket, Kulturzentrum, Fachschaften usw. von der Universität direkt an den Asta gezahlt werden, erhöht sich der Zahlungsmittelbestand entsprechend mit dem Wachstum der Studierendenzahlen. Das Wintersemester 2006/2007 ist bei dieser Betrachtung bereits relevant, da die genannten Gebühren schon im August 2006 und damit in der Periode 2005/06 den Zahlungsmittelbestand erhöht haben.

Eine weitere Ursache stellen die erhöhten Zinseinnahmen dar. Diese lassen sich mit dem Bankwechsel zur DKB erklären. Das Guthaben des dortigen Girokontos wird nun ebenfalls mit einem Tagesgeldsatz verzinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Asta sind in der Periode 2005/06 um 106.075,53 € angestiegen. Dieser Wert ist ebenfalls mit den wachsenden Studenten zu erklären, während am Ende der Periode 2005 eine Verbindlichkeit der Semesterticketbeiträge an den VBB in Höhe von 647.061,83 € vorlag, stieg dieser Wert auf 739.598,95 € an. Darüber hinaus sind die Beiträge je Ticket um 4 € angestiegen.

Liquidität

Während des Haushaltsjahres 2005/06 bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr der Illiquidität. Die Liquidität ist gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % gestiegen. Dies lässt sich zumindest näherungsweise von den Ergebnissen aus den verwendeten Bestandsgrößen ablesen.

Das gleiche gilt in Bezug auf zukünftige Verbindlichkeiten. Hier existiert eine Überdeckung in Höhe von 269 %.

2.3. Prüfungsurteil

Die **Zahlungsfähigkeit** des Asta lässt sich mithilfe der ermittelten Kennzahlen als **ordnungsgemäß** feststellen. Es besteht aktuell und in absehbarer Zeit **kein Risiko der Illiquidität**.

Dieses Prüfungsurteil erstreckt sich auch auf eine Betrachtung nach Umbuchung, da in diesem Falle lediglich von positiven Veränderungen bezüglich der Liquidität ausgegangen werden muss.

2. EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANS

2.1. Vorbemerkungen

Die Haushaltsplanung und deren Einhaltung besitzen einen hohen Stellenwert bei der Klärung und der Übersicht über die Finanzen des AStAs. Im Allgemeinen gilt: Umso geringer die Abweichung, desto besser die Planung und desto effizienter der Umgang mit den zugeteilten finanziellen Mitteln. Bei einer zu großen Überschreitung/Unterschreitung der Ausgaben/Einnahmen des Planes könnte es zu einer Ungleichverteilung der Finanzen kommen. Dies kann zur Illiquidität führen und deshalb müsste die Planung so organisiert sein, dass alles auf einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben hinstreben sollte.

2.2. Prüfungsfeststellungen

Die im Haushaltsplan enthaltenen Summen und Differenzen sind ordnungsgemäß.

Aus einer dem Anhang beigegefügten Tabelle ist ersichtlich, dass der Nachtragshaushalt im Wesentlichen eingehalten wurde. Es wurden zwar Abweichungen sowohl im Haushaltsplan als auch im Nachtragshaushalt im Vergleich zu den tatsächlich getätigten Ausgaben bzw. erhaltenen Einnahmen festgestellt, diese sind aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu begrüßen. Denn es konnten im Vergleich zum Nachtragshaushalt einerseits mehr Einnahmen erzielt werden und andererseits wurden weniger Gelder ausgegeben, als ursprünglich geplant.

2.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Einhaltung des Haushaltsplanes wird die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

E SEMTIX

1. Vorbemerkungen

In dem Prüffeld Semtix wurden die Konten 3220 **Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB)** und 4020 **Semesterticketbeiträge** zusammengefasst. Das Konto 2100 Rückstellungen Semesterticket wurde bereits im Prüffeld Rückstellungen berücksichtigt.

Die Grundlage des Teilprüffeldes Semesterticketbeitrag ist der Semesterticketvertrag vom 10.06.2004. In diesem sind die Beitragshöhe und die Zahlungszeitpunkte festgeschrieben. Im WiSe 2005/2006 und im SoSe2006 betrug der Semesterticketbeitrag pro Student 124,00 €. Ab dem WiSe 2006/2007 steigt der Beitrag auf 128,00 €.

Die Studenten der Universität Potsdam zahlen diese Beiträge an die Universität. Diese leitet die Gelder anschließend in zwei Zahlungen an den AStA weiter. Gemäß §2 der Vereinbarung über die Weiterleitung von Zahlungen der Studierendenschaft hat die UP bis zum 01.08. die Zahlungen der im vorhergehenden SoSe für das WiSe eingegangenen Semesterticketbeträge an den AStA weiterzuleiten. Es erfolgt zunächst eine 75%ige Abschlagszahlung. Die Restzahlung ist Ende November fällig. Für das SoSe wird die Abschlagszahlung Ende Februar und die Restzahlung Ende Mai überwiesen. Berechnungsgrundlage für die Abschlagszahlungen ist nicht die aktuelle Studentenzahl, sondern die Anzahl der Studenten des jeweils vorhergehenden WiSe (für das WiSe) bzw. SoSe.

Der Semesterticketbeitrag wird vom AStA ebenfalls in zwei Teilen an den VBB gezahlt. Die Semesterticketbeiträge für das WiSe sind jeweils zum 15.04. nach Ablauf des Semesters fällig und für das SoSe sind die Zahlungen zum 15.10. zu leisten.

Insgesamt sind die Zahlungen die der AStA von der Universität Potsdam erhält und die er an den VBB zahlt als durchlaufende Posten anzusehen. Das Ergebnis des AStA dürfte durch diese Zahlungen – mit Ausnahme der daraus resultierenden Zinseinnahmen – nicht beeinflusst werden.

2. Prüfungsfeststellungen

Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB) (Konto 3220)

Auf dem Konto 3220 werden neben den Überweisungen der SemTix- Beiträge an den VBB auch die Rückerstattungen der Beitragsanteile für das Semesterticket an Studenten verbucht. Der Saldo des Kontos beträgt 4.435.130,96€.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2005/2006 die Zahlungen für Semesterticketbeiträge an den VBB erheblich über den Zahlungseingängen von der Universität Potsdam bzw. korrespondierender Einnahmen lagen. Nach genauer Analyse der Buchungen im Banana-Programm und Einsicht in die Belege konnten folgenden Fehlerquellen aufgefunden gemacht werden:

- In der Endabrechnung für das SoSe 2006 (s.B.7060) wurde eine falsche Studierendenanzahl als zur Berechnung zu Grunde gelegt. Statt mit der laut Statistik zutreffenden Zahl von 17074 Semesterticketberechtigten, wurde mit 17832 gerechnet.
- Außerdem wurden Abweichungen zwischen der Anzahl der Rückerstattungen laut dem Banana-Kontoauszug (insgesamt 691) und den dem AStA bekannten Zahlen (640 Rückerstattungen) identifiziert.

Eine detaillierte Auflistung der Abweichungen kann dem Anhang¹⁷ entnommen werden.

Insgesamt wurden laut diesen Berechnungen 99.405,50€ zuviel an den VBB überwiesen.

Diese Berechnung wurde den Finanzern des AStA mitgeteilt, die ihrerseits zum gleichen Zeitpunkt zu ähnlichen Ergebnissen kamen. Zusätzlich wurde noch festgestellt, dass Erstattungen im HH05 i.H.v. 8.990,00€ nicht berücksichtigt wurden.

¹⁷ Vgl. Anhang 11 – Semtix-Forderungen.

Nachdem diese Werte noch einmal ausführlich durch die Financer des AStA geprüft wurden, wurde am 19.12.2006 eine **Rückforderung** der zuviel gezahlten Beträge i.H.v. **108.379,28€** an den VBB gestellt. Diese Forderung muss noch im Haushaltsjahr 2005/06 berücksichtigt werden.¹⁸

Neben diesen gravierenden Feststellungen ist außerdem noch eine Fehlbuchung aufgefallen. Der Beleg 4063 enthält eine Rückerstattung aus sozialen Gründen und hätte daher über das Konto 3340 gebucht werden müssen.¹⁹

Empfehlungen

Um einen besseren Überblick über die erhaltenen und geleisteten Semtixein- und auszahlungen eines Semesters zu erhalten, sollte in jedem Semester ein extra dafür angelegtes Bankkonto geführt werden.

Die Höhe des 75%-igen Abschlages sollte nochmals mit der UP verhandelt werden.

Es wäre auch sinnvoll, wenn die Semtixdatenbank des Semtix-Sachbearbeiters gleich entsprechende Journale und Berichte produzieren würde, sodass der AStA nicht erst über den Umweg des Banana-Buchführungsprogrammes die gewünschten Informationen bzgl. Semtix erhält.

Es sollte auf richtige Kontenzuordnung geachtet werden.

Semesterticketbeiträge (Konto 4020)

Auf diesem Konto werden die o.g. Beiträge für das Semesterticket, welche dem AStA von der Universität Potsdam überwiesen werden, gebucht. Es wird ein Saldo i.H.v. 4.326.983,35€ ausgewiesen.

Es wurde festgestellt, dass der Beleg 1050 zwei erstattete Beträge für das WiSe 05/06 enthält. Diese hätten in der Buchung nicht berücksichtigt werden dürfen.²⁰

¹⁸ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60021.

¹⁹ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60014.

²⁰ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60010c.

Es wurden keine weiteren wesentlichen Mängel festgestellt.

3. Prüfungsurteil

Insgesamt kann dem Prüffeld Semtix **keine Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden.

F KULTURZENTRUM

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld „Anlagevermögen KuZe“ umfasst die Konten 1401 bis 1422. Dabei wurde für jeden angeschafften Posten ein separates Konto angelegt. Die Höhe der Neuanschaffung des Anlagevermögens für das KuZe betrug im Haushaltsjahr 2005/ 2006 insgesamt 71.175,40 €. Diese Summe dient der Erst- bzw. Zweitausstattung des KuZe und setzt sich aus der Anschaffung (und ggf. Montage) eines Tresens für die Kneipe im KuZe, einer Schließanlage inkl. Zubehör, einer Telefonanlage, einer Schankanlage inkl. Kühlsystem für die Kneipe, einer Lautsprecheranlage für den Bandprobenraum, sieben Mac mini G4 Computern inkl. Zubehör, Netzwerktechnik (Hauptserver, Wandverteilereinheiten für einzelne Gebäudeteile inkl. Zubehör), vier 19“ TFT Bildschirme, ein 22“ Computerbildschirm, einem Laserdrucker, einem Server von Apple, einem Apple Power Mac Computer, einem Beamer, einer Musikanlage, einer Kaffeemaschine für die Kneipe, Beleuchtungstechnik für ein Kunstwerk und Bühnenbeleuchtung, einem Fensterventilator für den Bandprobenraum, einer flexiblen und transportablen Bühne für den Theatersaal und einer Canon Kamera für die Fotogruppe.

1.2. Prüfungsfeststellungen

Alle Konten des KuZe Anlagevermögens weisen am Ende des Geschäftsjahres einen Saldo in Höhe von 0,01 € auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche Buchungen auf das Konto 3705 – Geräte, Ausstattung, Ausrüstung – **außerplanmäßig abgeschrieben** werden. Nach Aussage des Finanzbuchhalters soll so die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen erfolgen. Hintergrund sind die jährlich wechselnden Mitglieder des AStA und deren jeweiliger Haushalt, der durch eine planmäßige Abschreibung nachhaltig belastet werden würde. Da der jeweils aktuelle AStA jedoch nicht an den Entscheidungen des vorherigen AStA mitgewirkt hat, soll diese Belastung, die sich aus einer für den AStA ohnehin irrelevanten planmäßigen Abschreibung ergeben würde, vermieden werden.

Die Buchung von Vermögensgegenständen mit einem **Anschaffungswert von über 500,00 €** in das Anlagevermögen und die anschließende Abschreibung auf das Konto 3705 erfolgt unter Bei-

behaltung eines Erinnerungswertes in Höhe von 0,01 €. Dadurch bleibt das Anlagevermögen mit diesem Erinnerungswert in der Bilanz bilanziert, was als Inventarliste für das KuZe dienen soll. Auf diese Weise werden allerdings nur Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 500,00 € verbucht, wohingegen der FLF eine Inventarisierung von Ausrüstung bzw. Ausstattung schon ab einem **Anschaffungswert von 25,00 €** vorsieht. Eine dementsprechende **Inventarliste** existiert jedoch nach Aussage des Kulturzentrumsreferenten bzw. Geschäftsführers des KuZe weder beim AStA noch im KuZe.

Das laut Bilanz vorhandenen **Inventar** wurde bei dem Vor-Ort-Termin im KuZe überprüft bzw. augenscheinlich begutachtet. Dabei konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden, weshalb das Fehlen der Inventarliste in Bezug auf das Prüfungsurteil als nicht wesentlich erachtet wird.

Weiterhin konnte, im Hinblick auf den Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**, seitens des Kulturzentrumsreferenten versichert werden, dass für Anschaffung mit einem Wert von über 500,00 € immer drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Ferner ist eine **Vielzahl an Belegen nicht im Original** vorhanden, da diese für die Abrechnung von Projektzuschüssen beim StuWe eingereicht werden mussten. Festzuhalten bleibt hier, dass die **Fristen zur Abrechnung** der Kosten beim StuWe jedes Mal leicht überschritten wurden. Eine Überschreitung kann die Anerkennung der Abrechnungen gefährden.

Eine Abschreibung wurde fälschlicherweise auf das Konto 3750 – Miete/ Betriebskosten gebucht. Diese gehört allerdings auf das Konto 3705 – Geräte, Ausstattung, Ausrüstung – und wird dementsprechend als Empfehlung in die Umbuchungsliste eingehen.²¹

In zwei Fällen kam es zudem zu einer falschen **Kontenzuordnung**.²²

Negativ anzumerken ist außerdem, dass eine **zeitnahe Buchung** der Geschäftsvorfälle in der Regel nicht gegeben war.

²¹ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60019.

²² Siehe hierzu Empfehlungen, Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60017a-18c.

Empfehlungen

Die geplante Erstellung einer Inventarliste für das KuZe ist äußerst zu begrüßen, sollte jedoch auch tatsächlich erfolgen. Laut FLF sind alle Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 25,00 € zu inventarisieren. Dies scheint jedoch aufgrund der Größe des KuZe bzw. der hohen Anzahl an Vermögensgegenständen nicht zu realisieren. Daher sollte speziell für das KuZe über eine Anpassung dieser Regelung nachgedacht werden. Bei Betrachtung der Beträge der auf dem Konto 3705 gebuchten Vermögensgegenstände erscheint ein Wert in Höhe von ca. 150,00 € dienlicher. Dieser wäre jedoch bei tatsächlicher Umsetzung der Empfehlung nochmals genau zu prüfen.

Außerdem wird empfohlen das Konto 1406 – 6 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör 12/2005 – und das Konto 1420 – 1 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör 03/06 – zusammenzufassen, da diese inhaltlich zusammengehören. Ebenso wird die Zusammenfassung des Kontos 1402 – Schließsystem KuZe, Anschaffung 11/2005 – und des Kontos 1414 – Elektronisches Schließsystem inkl. Montage 12/05 – empfohlen, da auch diese inhaltlich, wie auch rechnerisch, zusammengehören.

Außerdem wird die Umbuchung der Abschreibung zu Beleg 650 auf das Konto 3705 – Geräte, Ausstattung, Ausrüstung – empfohlen, da diese fälschlicherweise auf das Konto 3706 – Miete/Betriebskosten – erfolgte.

Weiterhin sollte im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit grundsätzlich auf die Nutzung von gewährten Skonti geachtet werden. Dies wurde bei Beleg 304, 338 und 716 versäumt.

Abschließend sollte die Notwendigkeit der Kaffeemaschine überdacht werden. Nach Aussage des KuZe-Geschäftsführers wird diese praktisch nicht benutzt. Zu begrüßen sind daher die Überlegungen den Kneipenbetrieb auf die Mittagstunden auszuweiten, um so gegebenenfalls neue Besucher zu gewinnen und langfristig eine Auslastung der Kaffeemaschine zu erreichen. Da es sich dabei jedoch um eine sehr komplexe Entscheidung mit vielerlei zu bedenkenden Faktoren handelt, sollte auch eine Veräußerung der Kaffeemaschine in Betracht gezogen werden.

1.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Anlagevermögen des Kulturzentrums kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

2. VERBINDLICHKEITEN

2.1. Prüfungsfeststellungen

Im Haushaltsjahr 2005 kam es zu einem Diebstahl eines Beamers im Kulturzentrum. Der Betrag i.H.v. 2.199,00 € wurde im Haushaltsjahr 2005/2006 von der Versicherung erstattet und ordnungsgemäß aus den Verbindlichkeiten aufgelöst. Weitere Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2.2. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Verbindlichkeiten KuZe kann die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

3. AUFWENDUNGEN

3.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Aufwendungen umfasst die Konten 3701 bis 3715. Es handelt es sich um Zuwendungen für Kosten aus dem **laufenden Betrieb des Kulturzentrums**. Diese Aufwendungen setzten sich aus Gehaltszahlungen für den Geschäftsführer und den EDV-Administrator, Geschäftsbedarf und Büromaterialien, Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungen, Miete und Betriebskosten, bauliche Unterhaltung, Versicherungen, Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Bewirtschaftung des KuZe zusammen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 184.769,41 €.

3.2. Prüfungsfeststellungen

Gemäß den uns vorliegenden Arbeitsverträgen und der Einsicht in die Lohnbuchung/Lohn-Journal war A. Trautvetter bis zum 31.08.2006 als **Geschäftsführer** angestellt. S. Brödno als sein Nachfolger nahm die Arbeit zum 21.08.2006 auf. Die auf dem Konto erfolgten Buchungen sind nachvollziehbar und stimmen mit den Lohnabrechnungen überein. Laut Lohnjournal 09/2006 ist im September nachträglich das anteilige Gehalt für S. Brödno für den August 2006 gebucht, jedoch noch nicht überwiesen worden. Dementsprechend ist eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

A. Altmann ist seit 01.08.2005 als **EDV-Administrator** eingestellt. Ein entsprechender Arbeitsvertrag liegt vor. Auf dem Konto wurden das Gehalt und die Krankenkassenbeiträge verbucht. Die Gehaltsbuchungen konnten anhand der Belege/Lohn-Journal nachvollzogen werden. Bei Verbuchung der Krankenkassenanteile erwies sich dies als schwierig. Auf dem Kontoauszug aus dem Banana-Programm ist ein Betrag i. H. v. 54,72 € ersichtlich, der dazugehörige Beleg weist

jedoch 229,68 € aus, ohne nähere Erläuterung weder im Buchungstext noch auf dem Beleg, dass es sich um eine Sammelüberweisung handelt.

Das KuZe besteht aus mehreren Gebäuden, die noch nicht alle miteinander verkabelt sind. Dies machte einen **zweiten DSL-Anschluss** notwendig. Es soll jedoch die notwendige Infrastruktur hierzu in naher Zukunft geschaffen werden und, so dass nur noch ein DSL-Vertrag fortbestehen soll.

Auf dem **Konto 3705 „Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungen“** fehlten beim „Beleg 99“ Quittungen über 33,48 € Benzin und BVG und der „Beleg 791“ beinhaltete Einzelstücke im Wert von über 500 €. Dieser hätte somit zuerst im Anlagevermögen gebucht werden müssen. Für das Gesamturteil sind sie jedoch von unwesentlicher Bedeutung.

Auf **Konto 3706 „Miete/Betriebskosten“** wurde fälschlicherweise ein Betrag aus dem Anlagevermögen gebucht. Dieser sollte umgebucht werden (Beleg 650).²³

Bei der **Versicherungsverträge**, konnten von AStA-Seite zwei Verträge nicht bereitgestellt werden (Victoria Geschäftsversicherung und AXA Haftpflicht). In einem telefonischen Gespräch am 15.12.2005 mit Hr. Krauß von der Victoria-Versicherung bestätigte uns dieser das Bestehen der Police über einen Versicherungswert von 40.000 € für die Büros des KuZe. Die Geschäftsversicherung (Signal Iduna) für Kneipe, Theatersaal, Glasatelier und Werkstatt umfassen Schutz vor Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel. Der Versicherungsschutz für diese Bereiche wird für ausreichend angesehen. Zudem wurde eine Betriebsschließungsversicherung (Signal Iduna) abgeschlossen, die ebenfalls für ausreichend angesehen wird.

Bei der Prüfung des **Kontos 3712 „Veröffentlichungen“** konnte festgestellt werden, dass bei einem Werkvertrag nur eine Anzahlung von 200,00 € (Beleg 746) verbucht wurde. Laut Vertrag und Auskunft des Geschäftsführers des KuZe wurde der Vertrag vollständig erfüllt, so dass die restlichen 900,00 € nach erfolgter Rechnungsstellung noch gezahlt werden müssen.²⁴

²³ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60019.

²⁴ Siehe Umbuchungsliste im Anhang, Nr. 60020.

Empfehlungen

Beim Wechsel der Geschäftsführung, sollte insbesondere auf pünktliche Lohnzahlungen geachtet werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit von Sammelbuchungen sollte auf diesen ein Vermerk, z.B. durch einen Stempelabdruck „Sammelbeleg“, angebracht werden. Dies wurde bereits im letzten Jahr empfohlen.

Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, sollte überprüft werden, ob es günstigere Telefonanbieter gibt bzw. bei den aktuellen Anbietern günstigere Angebote gewählt werden können. Ferner sollte aus Gründen der Sparsamkeit darauf geachtet werden, die Umstellung auf einen einzigen DSL-Vertrag so schnell wie möglich zu vollziehen.

Die Günstigkeit des Stromanbieters wurde bereits im letzten Geschäftsjahr geprüft. Dies sollte rechtzeitig vor Vertragsverlängerung mit dem jetzigen Anbieter wiederum geschehen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass immer alle Verträge/Unterlagen vorliegen (Investitionskostenumlage, Wirtschaftlichkeitsanalyse), da sonst sowohl Prüfer als auch Geprüfte die vertraglichen Grundlagen nicht nachvollziehen können.

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Versicherungsverträge vorliegen. Nur so kann in regelmäßigen Abständen in angemessener Zeit überprüft werden, ob ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Der Abschluss einer Unfallversicherung und einer Rechtsschutzversicherung wird empfohlen. Hierzu sollte sich zuerst beim Studentenwerk, AStA oder Uni Potsdam erkundigt werden, ob über diese Einrichtungen evtl. eine Abdeckung besteht und falls nicht, etwaige Policen abgeschlossen werden.

Es wird empfohlen das Konto 3715 aufzulösen, da in der Praxis die Honorar- und Werkverträge direkt den Konten zugebucht werden, denen die Arbeiten/Aufwendungen inhaltlich zugehörig sind.

3.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld „Aufwendungen KuZe“ kann nur eine **ingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden. Dies liegt an dem Fehlen von zwei Versicherungsverträgen, falschen Kontenzuordnungen und der vergessenen Gehaltsüberweisung.

4. ERTRÄGE

4.1. Vorbemerkungen

Das Prüffeld Erträge umfasst die Konten 4040 „Beitrag KuZe (2,50 €)“, 4145 „Zuschüsse Dritter für KuZe“ und 4150 „Erträge aus dem Betrieb des KuZe“. Insgesamt belaufen sich die Erträge hierbei auf 162.429,52 €.

4.2. Prüfungsfeststellungen

Die **Beiträge des KuZe** auf Konto 4040 betragen pro Semester und Student 2,50 €. Für das Wi-Se 05/06 und das SoSe 06 betragen diese Einnahmen insgesamt 88.785 €.

Das **Erträge aus dem Betrieb des KuZe** auf Konto 4150 belaufen sich im Haushaltsjahr 2005/2006 auf 8.121,44 €. Hierbei handelt es sich größtenteils um monatliche Betriebskostenbeiträge des „ekze e.V.“ und des „okev“.

Im **Vertrag mit dem ekze e.V.** sind die anteiligen Betriebskosten mit 2,60 € pro Quadratmeter beziffert. Bei einer monatlichen Rate von 325,00 € entspricht dies 125 Quadratmetern. Die Größe der Nutzungsfläche ist dem Vertrag nicht zu entnehmen, entspricht jedoch ungefähr der vor Ort besichtigten Fläche der Kneipe. Die genaue Fläche sollte jedoch ermittelt und nachträglich in den Vertrag aufgenommen werden. Zudem sollten die monatlichen Zahlungen an die ermittelte Größe daraufhin angeglichen werden. Darüber hinaus wurde der Vertrag am 14.10.2005 unterzeichnet und trat sofort in Kraft. Für den Oktober lagen jedoch keine Betriebskostenzahlungen vor.

Der **Vertrag mit dem okev** beinhaltet Quartalszahlungen von 1.155,36 € an das KuZe. Dies entspricht 385,12 € pro Monat. Bis auf den Dezember 2005 wurden jedoch immer 385,00 € gezahlt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die vereinbarte Summe gezahlt wird, da auch, wenn es sich nur um einige Cent handelt, der vereinbarte Betrag gezahlt werden sollte. Der Vertrag mit dem okev wurde am 20.07.2005 unterzeichnet und trat mit der Unterzeichnung in Kraft. Die erste Zahlung erfolgte jedoch erst im Monat Dezember für den Dezember 2005. Demnach wurden im Haushaltsjahr für die Monate Oktober und November keine Zahlungen geleistet vom okev an das KuZe geleistet. Aus unseren Unterlagen erschließt sich der Grund hierfür nicht.

Im Haushaltjahr 2005/ 2006 sind auf Konto 4145 „**Zuschüsse Dritter für das Kulturzentrum**“ drei Buchungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 65.523,08 € vorgenommen worden. Dabei

handelt es sich ausnahmslos um Zuschüsse des Studentenwerks, die zweckgebunden für die Erst- bzw. Zweitausstattung des KuZe gedacht sind.

Die Zustimmung des StuWe zum Projektantrag des AStA zur **Erstausrüstung des KuZe** in Höhe von 40.000,00 € erfolgte am 21.06.2005. Als letzter Termin zur Abrechnung des Projekts wurde der 15.12.2005 angegeben. Diese erfolgte in Form von zwei Teilabrechnungen, allerdings erst am 28.12.2005 bzw. 03.01.2006, in Höhe von jeweils ca. 20.000,00 €.

Die **erste Teilabrechnung** umfasste die Schließanlage SECCOR (Sicherheitsbeschläge) (Beleg 373), Bildschirme/ Drucker (Beleg 336), EDV-Ausrüstung: Rechner (Beleg 303), EDV-Ausrüstung: Netzwerk (Beleg 304) sowie die Bestuhlung der Kneipe (Beleg 191) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 19.592,25 €.

Die **zweite Teilabrechnung** umfasste die erste Abschlagszahlung der Schließanlage SECCOR (Sicherheitsbeschläge) (Beleg 190), das Beleuchtungskonzept Kunstwerk/ Ausstellungsräume (Beleg 338), EDV-Ausrüstung: ISDN-Anlage (Beleg 232) sowie die Schankanlage der Kneipe (Beleg 233) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 21.016,43 €.

Bei der Prüfung des Kontos waren alle Belege vorhanden und nach Eingang des Geldes vom StuWe kam es zu einer ordnungsgemäßen Verbuchung.

Die Zustimmung des StuWe zum Projektantrag des AStA auf weitere Erstausrüstung bzw. **Zweitausrüstung** des KuZe in Höhe von 25.000,00 € erfolgte am 07.02.2006. Als letzter Termin zur Abrechnung des Projekts wurde der 15.10.2006 angegeben. Zum Prüfungszeitpunkt war die Abrechnung in Höhe von 24.914,40 € bereits beim StuWe eingereicht, ließ sich jedoch nicht in den Unterlagen des AStA finden. Auf Nachfrage beim Finanzreferenten erhielten wir jedoch eine Auflistung aus der ersichtlich wird, wie sich die Höhe der Summe zusammensetzt. Ein Nachweis über die fristgemäße Abrechnung des Projektes konnte jedoch nicht erbracht werden. Da bisher noch keine Zahlung seitens des StuWe erfolgte, wurde die Summe in das Konto 1801 – Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen – eingestellt.

Es konnten **keine weiteren wesentlichen rechnerischen und sachlichen Mängel** festgestellt werden.

Empfehlungen

Es sollte besonderes Augenmerk auf die Abrechnungen mit dem StuWe und deren ordnungsgemäße Dokumentation gelegt werden. Die Abrechnungsfristen sollten strikt eingehalten werden, damit es zu keiner Gefährdung bereits bewilligter Projektmittel kommt. Dies gilt ebenfalls für die öffentliche Benennung der Unterstützung des KuZe durch das StuWe, da es zu einer Kürzung

in Höhe von 10 % der bereits zugesagten Summen kommen könnte, falls dieses versäumt wird. Dem könnte vorgebeugt werden, indem die Unterstützung durch das StuWe z.B. auf den Informationsbroschüren des KuZe, auf Flyern für Veranstaltungen, auf der Homepage des Kuze, usw. erwähnt wird.

Es sollten, die laut Verträgen offenen Zahlungen vom ekze e.V. anteilig für den Oktober und vom okev für den Oktober und November 2005 nachträglich eingefordert werden. Zudem sollte der Vertrag mit dem ekze e.V. entsprechend der Feststellungen (Größe der Nutzungsfläche) angeglichen werden.

4.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Erträge des Kulturzentrums kann nur **ingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** attestiert werden, da einige Zahlungen von ekze e.V. und okev nicht eingefordert wurden bzw. noch offen sind.

5. WIRTSCHAFTLICHKEIT

5.1. Prüfungsfeststellungen

Das studentische Kulturzentrum in der Hermann-Elflein-Str.10 wurde am 18. November 2005 eröffnet. Auf Grund der zeitnähe zur letzten Prüfung im Mai 2006 erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. Diese kann der Anlage entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2005/2006 reichten die Einnahmen nicht aus, um die angefallenen Kosten des Kulturzentrums zu decken. Zum Ausgleich erfolgte eine Minderung der Rücklage KuZe in Höhe des Defizites von 22.339,89 €. Die Höhe der verbleibenden Rücklage zur Risikoabsicherung des Kulturzentrums beträgt 168.660,11 €.

Empfehlungen

Da im Rahmen dieser Prüfung festgestellt werden konnte, dass im Haushaltsjahr 2005/2006 insgesamt ein Jahresüberschuss i.H.v. 58.590,07 € erwirtschaftet wurde, sollte seitens des AStAs die anteilige Einstellung dieses Betrages in die Rücklage zur Absicherung des Kulturzentrums erwägt werden.

5.2. Prüfungsurteil

Der Wirtschaftlichkeit des Kulturzentrums kann **keine Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden.

G FACHSCHAFTEN

1. EINHALTUNG DES FINANZLEITFADENS

1.1. Prüfungsfeststellungen

Das Finanzgebaren der Fachschaften wurde auf die Einhaltung der Regelungen des Finanzleitfadens geprüft. Eine detaillierte Auflistung der Einhaltung einzelner Punkte kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Auswertung der Prüfungsfeststellungen konnten erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Positiv hervorzuheben sind folgende Feststellungen:

Die Belege zu Ausgaben sind überwiegend vorhanden und enthalten auch die notwendigen Angaben. Die Abrechnungen sind bei 25 von 33 Fachschaften nachvollziehbar. In insgesamt 16 von 23 möglichen Fällen wurden Alkohol und Pfand aus den Erstattungsanträgen herausgerechnet. Es wurde überwiegend auf eine periodengerechte Abgrenzung geachtet. Die Registrierungen der Fachschaften waren in allen Fällen ordnungsgemäß. Im überwiegenden Teil führen die Fachschaften ein Einnahmen- und Ausgabenbuch. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde vermehrt auf eine zeitnahe Buchung geachtet (in 20 von 27 Fällen). Zudem sind Inventar-, Bücher- und DVD-Liste in der Regel ordnungsgemäß.

Positiv zu bemerken ist außerdem, dass die Fachschaften sich überwiegend kooperativ und hilfsbereit gegenüber den jeweiligen Prüfungsteams zeigten, mit Ausnahme der Fachschaften Geschichte und Erziehungswissenschaften Lehramt, die sich nicht prüfungsbereit zeigten.

Negativ hervorzuheben sind hingegen die folgenden Feststellungen:

Die Einnahmen von Veranstaltungen wurden häufig nicht durch Belege nachgewiesen. Auch die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ist nur in 13 von insgesamt 24 bewerteten Fällen beachtet worden und somit nicht ausreichend. In nur 6 von 19 bewerteten Fällen wurde bei den Fachschaften, welche noch eine Barkasse führen, die Ordnungsmäßigkeit dieser durch ein Kassenbuch belegt.

Empfehlungen

Wie im Vorjahr stellt der Wechsel eines Finanzreferenten ein Problem dar. Diesbezüglich ist noch zu vermerken, dass im Falle des Wechsels der Finanzreferenten, die Übergabe des Amtes eher mangelhaft ist. Aus diesem Grunde empfehlen wir, dass die Übergabe des Amtes zum Finanzreferenten dokumentiert und jeweils vom Vorgänger und Nachfolger bestätigt wird. Außerdem sollten die vom Asta angebotenen Schulungen nicht nur freiwillige sondern pflichtmäßige Voraussetzung für den Eintritt in das Amt des Finanzreferenten sein.

Weiterhin folgen wir der Empfehlung, die Herausrechnung des Pfands in den Finanzleitfaden zu übernehmen, um somit dem Vergessen der Herausrechnung durch die Fachschaften entgegen zu kommen.

Des Weiteren wäre es wirklich von großer Bedeutung, einen Nachweis der Einnahmen der Fachschaften zu verlangen und zum Schluss den Endbestand aufzunehmen (dies muss allerdings auch wieder einer Kontrolle unterliegen).

Im Falle nicht kooperationsbereiter Fachschaften sollten die möglichen Sanktionen auch umgesetzt werden. (Einfrieren oder Kürzen des Budgets)

1.2. Prüfungsurteil

Die Fachschaften haben sich im Gesamtbild nicht in gewünschtem Maß an den Finanzleitfaden gehalten. Daher ist dem Prüffeld nur eine **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** zu erteilen. Das Ergebnis der Auswertung ist insgesamt allerdings positiver als im Vorjahr. Jedoch konnten die **Fachschaften Geschichte und Erziehungswissenschaften** auf Grund mangelnder Prüfungsbereitschaft keiner Prüfung unterzogen werden.

2. ABRECHNUNGSSYSTEM DER FACHSCHAFTEN UND ZWECKMÄßIGKEIT DES FINANZLEITFADENS

2.1. Vorbemerkungen

Das Abrechnungssystem der Fachschaften ist maßgeblich durch die Regelungen und Vorgaben des Finanzleitfadens bestimmt. Die Güte des Abrechnungssystems wirkt sich unmittelbar auf die Fehlerwahrscheinlichkeit innerhalb des gesamten Finanzverhaltens der Fachschaften aus. Ein zweckmäßiger Finanzleitfaden ist aufgrund der Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität der Steuerung und Kontrolle des finanziellen Verhaltens von hoher Relevanz.

2.2. Prüfungsfeststellungen

Systematik der Abrechnungen

Die Fachschaften reichen ihre Abrechnungen beim AStA ein. Dort werden sie vom Fachschaftsfinanzier überprüft. Es erfolgt eine Weiterleitung und nochmalige Überprüfung durch den Finanzreferenten. Dieser reicht sie an den zuständigen Finanzbuchhalter weiter, der sie dann nach einer weiteren Prüfung im Buchhaltungsprogramm verbucht. Damit unterliegen die Abrechnungen einer mehrfachen Kontrolle durch den AStA. Die Wahrscheinlichkeit, dass gravierende Fehler auftreten und unentdeckt bleiben ist daher gering.

Zweckmäßigkeit des Finanzleitfadens

Bei der vorherigen Prüfung wurde festgestellt, dass der Finanzleitfaden einer Überarbeitung bedarf. Diesbezüglich wurden konkrete Empfehlungen ausgesprochen. Jedoch wurde eine Aktualisierung des Finanzleitfadens im Haushaltsjahr 2005/2006 nicht vorgenommen.

Da dies aber dringend erforderlich ist, wurde im Rahmen dieser Prüfung und in Zusammenarbeit mit der Finanzerin für Fachschaftsangelegenheiten, eine **1. Entwurf eines neuen Finanzleitfadens** erarbeitet.

Dieser betrifft insbesondere folgende Sachverhalte:

- Die Pflicht, Pfand aus den Abrechnungen der Fachschaften herauszurechnen soll in den FLF aufgenommen werden.
- Hervorhebung des Problems des **Verbots von Benzinabrechnungen**, da diese im Einzelfall gerechtfertigt sein können. Es wurde beschlossen, es beim Verbot zu belassen, da sonst eine unzumutbare Regelungstiefe benötigt werden würde. Allerdings soll eine Option bestehen, für Transportleistungen Werkverträge in Höhe der angefallenen Benzinrechnungen abschließen zu können
- Es wurde angeregt die Regelungen für **Werkverträge**, die Fachschaften mit ihren eigenen Fachschaftsratsmitgliedern schließen, zu konkretisieren. So soll Missbrauch verhindert werden.
- Die Finanzerin bat darum Regelungen zu entwerfen, die eine **Bezahlung von Professorenprojekten** mittels Fachschaftsgeldern weitestgehend ausschließen. Ziel ist es, die Unabhängigkeit der Fachschaften zu wahren und ausschließlich Mittel für Ausgaben und Projekte zu gewähren, die allen Studierenden einer Fachschaft zugute kommen bzw. potentiell allen gleichermaßen zugänglich sind.

Insgesamt soll ein **strukturiertes und mit klaren Erläuterungen versehenes Finanzleitfaden** erstellt werden.

Empfehlungen

Allgemein soll der neue Finanzleitfaden eine bessere und übersichtlichere Anleitungsfunktion für die Finanzverantwortlichen der Fachschaften bieten.

Aus der Prüfung ergaben sich folgende Empfehlungen:

- Dringende Anpassung der Daten und Fristen
- Klarere Regelungen bezüglich der Abrechnungen
- Aufheben des Abrechnungsverbots für Pfand
- Nicht quartalsweise erfolgte Abrechnungen sollten Sanktionen zur Folge haben können
- Allgemein sollte das Sanktionspotential bestimmt werden (Prüfungskonsequenzen)
- Es wurde außerdem angeregt, für dauerhafte Studierendeninitiativen (z.B. KuZe) gesonderte Regelungen bezüglich Inventarerfassung aufzustellen.

2.3. Prüfungsurteil

Dem **Finanzleitfaden** kann aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der Empfehlungen des letzten Jahres **keine Zweckmäßigkeit** bescheinigt werden, da nicht einmal die Anpassung der Daten und Fristen an das neue HH-Jahr erfolgt ist.

Dem **Abrechnungssystem der Fachschaften** kann jedoch trotzdem die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden, da von einem überwiegend sorgfältigen, mehrere Personen durchlaufenden Prüfungsprozess beim AStA ausgegangen werden kann.

3. VEFA-FONDS

3.1. Vorbemerkungen

Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) dient der Koordinierung der Fachschaftsarbeit.

Entsprechend der Satzung der Studierendenschaft ist die VeFa ein Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung an der Universität Potsdam und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fachschaften zusammen. Die näheren Regelungen zur Arbeitsweise sind in der Geschäftsordnung enthalten. Satzungsgemäß entsenden alle Fachschaften eine(n) Vertreter(in) in die VeFa. Nur bei Abstimmungen über den Finanzschlüssel gilt die Formel von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro angefangene 500 Fachschaftsmitglieder. Neben dem Austausch der Fachschaftsräte über ihre Arbeit sowie die Koordinierung der Aktivitäten wird in der VeFa darüber beschlossen, wie das den Fachschaften zur Verfügung stehende Drittel der Semesterbeiträge der Studierenden unter den einzelnen Fachschaften aufgeteilt wird. Nach der neuen Satzung gibt

es einen Projektmittelfond, über dessen Verwendung ebenfalls in der VeFa entschieden wird. Die VeFa arbeitet mit dem StuPa und dem AStA zusammen.

Aus dem Verteilungsschlüssel für die Fachschaftsgelder wird das Budget einer Fachschaft für das aktuelle Haushaltsjahr ermittelt (Budget nach Studenten + Grundbetrag). Maximal 20% dieses Budgets können als Übertrag in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden, wenn nur bis zu 80% des Budgets ohne Übertrag ausgeschöpft worden sind. Sollten weniger als 80% dieses Budgets verbraucht worden sein, fließt der Rest in den VeFa-Fond und steht für Projektmittel zur Verfügung. Mittel, die nach einem Jahr nicht aufgebraucht sind, fließen dann als Ertrag zurück an den AStA.

Das Prüffeld VeFa-Fond umfasst die Konten 3698, 3699 und 4190. Hierbei handelt es sich um den Zufluss zum, die Ausgaben aus und dem Rückfluss an den AStA aus dem VeFa-Fonds.

3.2. Prüfungsfeststellungen

Die Berechnung des **Zuflusses in den VeFa-Fond auf Konto 3699**, lässt sich als ordnungsgemäß einstufen, da es sich lediglich um eine Berechnung aus dem Buchhaltungsprogramm handelt und dieses mehreren Kontrollen unterliegt. Allerdings ist mit Änderungen nach Umbuchungen zu rechnen. Die Nutzbarmachung nicht verbrauchter Fachschaftsmittel für durch die VeFa beschlossene Projekte ist positiv zu bewerten, da diese den Handlungsspielraum der Studierendenvertretungen erweitern.

Auf dem **Konto 3698** werden durch die Versammlung der Fachschaften beschlossene **Ausgaben**, die in der Regel Projektcharakter haben, verbucht. Die Gegenkonten sind üblicherweise das Konto 1900 bzw. 1901 oder das Konto 2140. Parallel wird zu jeder Buchung die Buchung per Rückstellung VeFa-Fond (Konto 2150) an Zuschüsse Dritter für Projekte (4140) ausgeführt. Der Anfangsbestand des Kontos **Rückstellung VeFa-Fond (2150)** weist einen Anfangssaldo von 29.134,77 € aus. Dies ist die für das zu prüfende Haushaltsjahr verfügbare Summe. Es wurden hiervon 13.235,30 € ausgezahlt. Eine Besonderheit stellt der Beschluss zur Umbuchung von **Forderungen gegen Fachschaften** dar. Diese offenen Forderungen einzelner Fachschaften wurden aus dem VeFa beglichen. Die Höhe der Forderungen (die über mehrere Haushaltsjahre hinweg bestanden) wurde aufgrund des enormen Zeitaufwands nicht nachvollzogen. Da ein gültiger Beschluss über den Ausgleich dieser Forderungen vorliegt, kann von eingeschränkter Ordnungsmäßigkeit ausgegangen werden. Allerdings sollte es nicht Zweck des VeFa-Fonds sein, offene Fachschaftsrechnungen zu übernehmen.

Aus der Differenz der Rückstellung VeFa-Fonds und den Ausgaben folgt ein verbliebener Betrag von 15.899,47€ im VeFa-Fond des vorherigen Haushaltsjahres. Dieser muss folglich gemäß der Geschäftsordnung der VeFa im nächsten Haushaltsjahr wieder zurück an den AStA fließen, es wurde bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet. Es ist korrekt, dass dieses Jahr auf dem **Konto 4190** keine Buchungen getätigt wurden.

Darüber hinaus weisen die Belege **kleinere formale Mängel** auf, die allerdings als unwesentlich erachtet werden können. Eine zeitnahe Buchung konnte nicht immer umgesetzt werden.

Empfehlungen

Solange eine hinreichend effektive Kontrolle der Zuwendungen an Fachschaften auf ihre formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit hin bescheinigt werden kann, kann die Abweichung des VeFa-Fonds vom exakten Betrag als tolerierbar angenommen werden.

Es sollte auf eine zeitnahe Verbuchung geachtet werden. Die positive Tendenz, sehr aussagekräftige Buchungstexte samt Beschlussnummer zu verwenden, sollte uneingeschränkt fortgeführt werden. Der VeFa-Fond sollte nicht dazu dienen Forderungen gegen Fachschaften auszugleichen, da dies keine positiven Anreize für ordnungsgemäßes Arbeiten auf Seiten der Fachschaften setzt. Es wird davon ausgegangen, dass der derzeitige Stand an Sorgfalt und Ordnungsmäßigkeit keine derartigen Buchungen mehr erfordern wird.

Es sollte auf die im nächsten Haushaltsjahr anstehende Buchung von 15.889,47 € als Rückfluss aus dem VeFa-Fonds geachtet werden.

3.3. Prüfungsurteil

Dem Prüffeld VeFa-Fonds wird, auf Grund kleinerer formaler Mängel und dem Ausgleich der Forderungen gegen Fachschaften mit Mitteln aus dem VeFa-Fonds, die **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt.

H UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Die Rechnungsprüfung dient zum einen der Kontrolle des Finanzgebarens der Studierendenschaft, zum anderen wird durch das Aussprechen von Empfehlungen eine Beratungsleistung erbracht, welche das Finanzgebaren langfristig optimieren soll. So enthielt auch der vorhergehende

Rechnungsprüfungsbericht Empfehlungen, deren Einhaltung an dieser Stelle ausgewertet werden soll.²⁵

Laut Auskunft der Verantwortlichen des AStA werden ausgesprochene Empfehlungen vor einer Umsetzung überprüft und nachvollzogen. Dabei wird der erwartete Nutzen dem dadurch erhaltenen Mehraufwand an Arbeit gegenübergestellt. Nützliche Empfehlungen werden umgesetzt. Empfehlungen, die eher der Arbeitserleichterung der aussprechenden Prüfer dienen als der Optimierung des Finanzgebarens des AStAs kommen nicht zur Umsetzung.

So konnte festgestellt werden, dass sinnvolle Empfehlungen im Allgemeinen befolgt werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die konsequente Umsetzung der buchhaltungsbezogenen Empfehlungen. Lediglich an der Zeitnähe der Buchungen sollte weiterhin gearbeitet werden.

In Bezug auf die Fachschaften stellte sich heraus, dass ein dringend notwendiger Finanzleitfaden im Haushaltsjahr 2005/2006 nicht zeitnah umgesetzt wurde. Jedoch entsteht dieser gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Finanzverantwortlichen für Fachschaftsangelegenheiten. Die Fachschaften selbst bemühen sich den Empfehlungen zu folgen, jedoch fehlt es teilweise an einer adäquaten Umsetzung.

Insgesamt kann von einer **Umsetzung der Empfehlungen** ausgegangen werden.

²⁵ Für einen detaillierten Überblick siehe Anhang.

I GESAMTURTEIL

Dem Finanzgebaren der Studierendenschaft wird abschließend eine **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

Die Einschränkung liegt vor allem an der getätigten SemTix-Fehlüberweisung an den VBB. Positiv anzumerken ist jedoch, dass dies auch dem AStA nach Erstellung des Haushaltsabschlusses aufgefallen ist und im Laufe der Prüfung eine entsprechende Forderung an den VBB gestellt wurde.

Im Bereich der Fachschaften konnte abermals eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Jedoch zeigten sich die Fachschaften Geschichte und Erziehungswissenschaften Lehramt nicht prüfungsbereit.

Das studentische Kulturzentrum war im Haushaltsjahr 2005/2006 nicht in der Lage kostendeckend zu wirtschaften.

Insgesamt konnte jedoch eine Verbesserung des Finanzgebarens der Studierendenschaft gegenüber den Vorjahren festgestellt werden. Ausgesprochene Empfehlungen werden weitestgehend befolgt und ermöglichen so eine stetige Optimierung des Finanzgebarens.

Im Allgemeinen kann darüber hinaus ein wirtschaftliches Handeln attestiert werden.

Somit setzt sich der positive Trend der letzten Jahre fort.

J ANLAGEN

ANLAGE 1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

1. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg

Dieses Gesetz gilt für staatliche Hochschulen des Landes Brandenburg (§ 1 Abs. 1 BbgHG), wo-
zu nach § 1 Abs. 2 BbgHG auch die Universität Potsdam zählt.

Gemäß § 62 Abs. 1 BbgHG bilden die Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft.
Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten
selbst.

Die Aufgaben der Studierendenschaft sind dabei:

- die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden,
- die Förderung der politischen Bildung sowie der geistigen und musischen Interessen ihrer
Mitglieder,
- die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§3), insbesondere durch
Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschafts-politischen Fragestellungen,
- die Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder,
- die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden,
- die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.

Die Studierendenschaft gibt sich gemäß § 62 Abs. 3 BbgHG eine Satzung. Sie wird von ihrem
obersten Beschluss fassenden Organ mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder beschlossen.
Laut § 62 Abs. 4 BbgHG erhebt die Studierendenschaft von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Hö-
he der Beiträge ist auf das Maß zu beschränken, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter Berück-
sichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich ist. Die Haus-
halts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach § 106 Abs. 1 der Lan-
deshaushaltsordnung.

2. Landshaushaltsordnung

Gemäß § 106 Abs. 1 LHO hat das zur Geschäftsführung berufene Organ einer landesunmittelba-
ren juristischen Person des öffentlichen Rechts vor Beginn jedes Haushaltsjahres einen Haus-
haltsplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu
leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten

muss. In den Haushaltsplan dürfen dabei nur die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der juristischen Person notwendig sind.

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind entsprechend § 7 Abs. 1 LHO die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

3. Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Die Studierendenschaft besteht lt. § 4 Abs. 1 SSt aus den folgenden Organen:

- dem Studierendenparlament (StuPa),
- dem Allgemeinen Studierendenausschuss, (AStA)
- dem studentischen Wahlausschuss,
- den Fachschaften und ihren Fachschaftsräten und
- der Versammlung der Fachschaften (Vefa).

Für die Verwaltung der Finanzen ist der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) zuständig (§ 12 Abs. 2 SSt). Die Fachschaften haben gem. § 19 Abs. 4 SSt Anspruch auf ein Drittel der jährlichen Studierendenschaftsbeiträge. Den einzelnen Fachschaften stehen diese Mittel zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel (§ 18 Abs. 4 SSt). Die Versammlung von Fachschaften (VeFa) dient lt. § 20 Abs. 1 SSt der Koordinierung der Fachschaften untereinander und mit anderen Organen der Studierendenschaft.

Gemäß § 30 Abs. 3 SSt beginnt das Haushaltsjahr der Studierendenschaft am 1. Oktober eines Jahres und endet zum 30. September des darauf folgenden Jahres. Die Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen durch die Einnahmen gedeckt sein (§ 30 Abs.8 SSt). Der AStA, vertreten durch das Finanzreferat, trägt die Verantwortung für das Finanzgebaren der Studierendenschaft (§ 31 Abs. 1 SSt). Laut § 32 Abs. 1 SSt überprüft ein vom StuPa zu bestimmender RPA oder Sachverständiger das Finanzgebaren der Studierendenschaft auf Einhaltung des Haushaltsplanes sowie auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.

4. Finanzordnung der Studierendenschaft

Die Finanzordnung regelt das Finanzgebaren der Studierendenschaft der Universität Potsdam (§ 1 Abs. 1 FO). Sie gilt gemäß § 1 Abs. 2 FO für den AStA sowie die Fachschaftsräte und dient als Grundlage für die Finanzgeschäfte der Studierendenschaft. Der AStA und die Fachschaftsräte verwalten das Vermögen der Studierendenschaft der Universität Potsdam nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (§ 2 Abs. 1 FO). Das Vermögen der Studierendenschaft ist im Rahmen der Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung zu verwenden. Die Verwendung des Vermögens ist in den Haushaltsplänen des StuPa und der Fachschaftsräte niederzuschreiben (§ 2 Abs. 2 FO). Aus Mitteln der Fachschaften oder des AStA angeschafftes Inventar ist Eigentum der Studierendenschaft und als Inventar zu registrieren (§ 2 Abs. 3 FO). Gemäß § 4 Abs. 1 FO obliegt dem Finanzreferenten des AStA die Aufgabe, die Finanzen der Studierendenschaft zu verwalten und die rechtmäßige Verwendung der Gelder zu kontrollieren. In einem Leitfadens veröffentlicht er hierzu die sachlichen, rechnerischen und formalen Anforderungen (vgl. Finanzleitfaden). Der Finanzreferent des AStA ist höchstes Organ im Bereich der Finanzen der studentischen Selbstverwaltung. Er ist gegenüber den Finanzreferenten der Fachschaften weisungsbefugt, soweit diese die Finanzen nicht wirtschaftlich, ordnungsgemäß und satzungsgemäß einsetzen (vgl. § 4 Abs. 2 FO).

5. Beitragsordnung der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt gemäß § 1 Satz 1 SSt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam direkt immatrikulierten Studenten einen Beitrag gem. § 62 Abs. 4 BbgHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag aufgrund des Semesterticketvertrages mit dem.

Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt (§ 2 Abs. 1 SSt).

Die Beitragshöhe für das Wintersemester 2006/2007 und das Sommersemester 2007 beträgt jeweils 138 €.

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

7,00 € Studierendenbeitrag

0,50 € Mitgliedsbeitrag zum Sozialfonds

2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleithöfen sowie

128 € Semesterticketbeitrag.

6. Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen

Der Finanzleitfaden dient der formellen und materiellen Regelung des Finanzgebarens der Studierendenvertretungen, also des AStA und der Fachschaften (§ 4 Abs. 1 FO). Sie haben bei all ihren Aktivitäten den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das heißt, dass sämtliche Ausgaben nach Art und Höhe angemessen sein müssen. Generell gilt, dass Lebensmittel in angemessener Weise abgerechnet werden können, wogegen die Abrechnung von Alkohol und Tabak nicht möglich ist. Geschenke können bis zu einer Höhe von € 25,00 abgerechnet werden. Bei Dienstreisen erfolgt eine Abrechnung nach gefahrenen Kilometern. Dabei wird ein Kilometersatz zugrunde gelegt, der die Hälfte des zum Zeitpunkt der Abrechnung steuerrechtlich Üblichen beträgt. Die Abrechnungen können alle zusammen zum Quartalsende oder auch direkt nach der Veranstaltung erfolgen. Jede Veranstaltung bzw. jedes Projekt wird getrennt dahingehend betrachtet, ob die Einnahmen kleiner, gleich oder größer als die Ausgaben waren. Sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, kann nur die Differenz abgerechnet werden (Fehl-betragsfinanzierung). Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, verbleibt die positive Differenz bei den Fachschaften und es dürfen keine Ausgaben abgerechnet werden. Die Veranstaltungen müssen einen inhaltlichen bzw. fachlichen Bezug aufweisen (z. B. Tagungen, Seminare, Vorträge, Diskussionsrunden, etc.). Der fachliche Bezug darf sich jedoch nicht auf die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern beschränken. Veranstaltungen ohne fachlichen bzw. inhaltlichen Charakter sollen kostendeckend geplant und durchgeführt werden. Treten außerplanmäßige Verluste bei solchen Veranstaltungen auf, so können diese beim AStA abgerechnet werden, wenn ihre Entstehung begründet wird. In Fällen, in denen Unregelmäßigkeiten nicht nachvollziehbar gemacht werden, kann der AStA die Erstattung von Ausgaben verweigern. Fachschaften können einen Dauervorschuss in Höhe von 1/5 ihres Jahresbudgets (ohne Übertrag) beantragen. Der Dauervorschuss soll als zinsloser „Dispokredit“ verstanden werden, welcher am Jahresende an den AStA zurückzuzahlen ist. Verrechnungen finden nicht statt. Zuschüsse müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung vom AStA abgerufen und abgerechnet werden. Andernfalls verfallen die bewilligten Mittel. Zuschüsse für Studierendenprojekte dürfen erst ausgezahlt werden, wenn hierfür Originalausgabenbelege eingereicht werden. Fachschaften, die sich bezüglich des RPA unkooperativ zeigen, können im Folgejahr keine Gelder abrechnen bzw. kein Budget geltend machen (§ 4 Abs. 2 FO). Eine Verweigerung der Zusammenarbeit ist ein Verstoß gegen

die Finanzordnung und die Satzung der Studierendenschaft. Eine Auszahlung des Budgets ist unter diesen Bedingungen nicht zu vertreten.

7. Verteilungsschlüssel der Fachschaftsgelder

Die Verteilungsliste der Fachschaftsgelder regelt die Höhe der den einzelnen Fachschaften zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Diese richtet sich nach der Anzahl der Studierenden der jeweiligen Fachschaft.

8. Satzungen der Fachschaften

Die Fachschaften regeln gem. §19 Abs. 3 SSt ihre Angelegenheiten selbst. Sie geben sich jeweils eine Fachschaftsordnung.

ANLAGE 2 – ÜBERSICHT ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER PRÜFFELDER

	+	uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit					
	o	eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit					
	-	keine Ordnungsmäßigkeit					
Team	Prüffeld		+	o	-	Empfehlung	Begründung
1. Kontenprüfung							
		Aktiva					
1	1000	Anlagevermögen vor 2005		X		keine	
1	1001	Anlagevermögen ab 2005		X		keine	
1	1002	Server, Anschaffung 14.06.2005		X		keine	
1	1003	Datenstreamer, 09/2005		X		keine	
3	1400	KuZe Anlagevermögen ab 2005		X		keine	
3	1401	Tresen für KuZe-Kneipe, Anschaffung 11/2005		X		keine	
3	1402	Schließsystem KuZe, Anschaffung 11/2005		X		keine	
3	1403	ISDN/VoIP TK-System Elreg ICT 88, 11/2005		X		keine	
3	1404	Schrankanlage inkl. Kühlsystem 11/2005		X		keine	
3	1405	P.A. Lautsprecher für Bandprobensaal 11/2005		X		keine	
3	1406	6 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör		X		keine	
3	1407	Netzwerktechnik (Hauptserver, Wandverteilerreihen)		X		keine	
3	1408	4 x Eizo L768 19" TFT-Bildschirme, 12/2005		X		keine	
3	1409	Monitor Viewsonic P225f 22"DTR-NF 24 127 kHz max.		X		keine	
3	1410	Laserdrucker Brother HL-6050DN A4 24S 12/2005		X		keine	
3	1411	Server Apple Xserve G5 2,3 GHz & Grafikkarte		X		keine	
3	1412	Power Mac G5 2,3 GHz Dual Core 12/2005		X		keine	
3	1413	Beamer 12/05		X		keine	
3	1414	Elektronisches Schließsystem inkl. Montage 12/05		X		keine	
3	1415	Musikanlage Kneipe 11/05		X		keine	
3	1416	Kaffeemaschine Kneipe 11/05		X		keine	
3	1417	Fensterventilator Serverraum 02/06		X		keine	
3	1418	Beleuchtung Kunstwerk inkl. Bühnenbeleuchtung 12/05		X		keine	
3	1419	Bühne Theatersaal 03/06		X		keine	
3	1420	1 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör 03/06		X		keine	
3	1421	Kamera Canon XM-2 (Fotogruppe) 04/06		X		keine	
3	1422	Linoleumboden Theatersaal KuZe 06/06		X		keine	
1	1799	Wertberichtigungen Anlagevermögen		X		keine	

Team	Prüffeld		+	o	-	Empfehlung	Begründung
1	1800	Forderungen aus Vorschüssen			X	1. neues Konto für EWB auf Forderungen einrichten 2. Bei mehrmaligen Buchungen mit derselben Belegnummer sollte auf den Beleg ein Hinweis stehen, welcher Betrag zu welcher Buchung gehört. 3. Bei Vorschüssen an ekze bzw. an KuZe wird empfohlen einen Beschluss über Zustimmung dieser Vorschüsse beizulegen. Bei diesen Vorschüssen ist schwer nachvollziehbar, warum wurde diese Vorschuss getätigt und welche Zahlung dazugehört.	Falls Umbuchung erfolgt u.O.
1	1801	Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen		X		1. zum Haushaltsjahresende, die auf dem Konto eingegangenen Forderungen mit den bereits beglichenen Forderungen abgleichen und evtl. offene Posten erstellen. 2. zeitnahes einfordern der Forderung. 3. darauf achten, dass Bezahlung der Fordg. nicht über sonstige Verbindlichkeiten verbucht wird. 4. zweifelhafte Forderungen auf entsprechendem Konto ausweisen, bzw. EWB bei uneinbringlichen Ford. 5. Das Konto 1801 könnte aus Übersichtlichkeitsgründen nochmals geteilt werden.	Die Salden der Forderungs- und auch der Verbindlichkeitenkonten müssen den offenen Posten entsprechen.
1	1810	Forderungen gg. Studioprojekte		X		keine	
1	1820	Forderungen gg. FS		X		keine	
5	1830	Dauervorschüsse FS		X		Überprüfung, ob Rückzahlung der Dauervorschüsse des vergangenen Jahres erfolgt ist. Schnellere Eintragung dieser Forderungen. Vermerk im Buchungstext, wenn es sich um 2. Auszahlung an gleiche FS handelt.	Dauervorschüsse wurden in zwei Fällen (noch) nicht zurückgezahlt. Frist in FLF vorgegeben.
5	1840	Kostenstelle Uni		X		Wenn in Umbuchungsverfügung mehrere Aufträge der gleichen FS mit der gleichen Summe auftreten, Unterscheidung im Buchungstext (z.B. Druckkosten für ...); transparentere u. detailliertere Auflistung u. periodenrichtige Zuordnung der Portokosten u.a. Überziehungen vermeiden, Rückstellungen nicht über 1900!	Bessere Nachvollziehbarkeit. Bezüglich Portokosten siehe Konto 3420
2	1900	Konto MBS		X		u.a. Überziehungen vermeiden, doppelte Rückstellungen vermeiden!	hohe Überziehungen, Semix-Rückstellungen geleistet
2	1910	Konto Semix MBS		X		u.a. Überziehungen vermeiden, doppelte Rückstellungen vermeiden!	hohe Überziehungen, zu viele doppelte Rückstellungen
2	1920	Konto Sozialfonds MBS		X		Überziehungen vermeiden	sehr hohe Überziehungen!
2	1930	Tagesgeld MBS		X		Liquidität der Girokonten sollte planvoller gestaltet werden	ordnungsgemäß
2	1901	Konto DKB Potsdam		X		siehe Konto 1900	ordnungsgemäß

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
2	1911 Konto Semtex DKB Potsdam	X			siehe Konto 1910	ordnungsgemäß
2	1921 Konto Sozialfonds DKB Potsdam		X		siehe Konto 1920, Zinserträge sollten bei Bank nachgeprüft werden	Überziehungen schon kurz nach Gründung!!!
2	1931 Termingeld DKB			X	auf Vollständigkeit achten! Nach Umbuchung uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	Nichtbuchung eines Betrages von 1,75 Mio. EUR
4	1950 Kasse Sommerfest	X			keine	
2	1960 Geldtransit			X	Überprüfung auf Salden weiterhin auf zeitnahe Buchung achten, nach Umbuchung uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	Nichtbeachtung des Bestandes auf dem Konto in Höhe von 1,75 Mio. €
2	1998 Umbuchungen	X			während der Periode stärker als Umbuchungskonto verwenden	ordnungsgemäß
1	1999 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	X			keine	keine Buchungen
	Passiva					
1	2000 Rücklagen			X	Korrekturbuchungen vgl. Umbuchungsliste	Da auf Grund der Fehlüberweisung an den VBB Gewinn erwirtschaftet wurde, ist die Auflösung der Rücklage rückgängig zu machen
1	2010 Rücklage KuZe			X	Korrekturbuchungen vgl. Umbuchungsliste	Bei der Berechnung der Rücklage wurden die Erträge aus dem Betrieb des KuZe nicht berücksichtigt
1	2011 Rückstellungen lt. RPA (ehemals Kto. 0970)	X			keine	alles i. O.
1	2098 360 01 Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	X			keine	
1	2099 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag				Beurteilung entfällt	keine Buchungen
1	2100 Rückstellungen Semtex (119,00 /124,00 /128,00)	X			keine	alles i. O.
1	2110 Rückstellungen Studierendenbeiträge (7,25)	X			keine	alles i. O.
1	2120 Rückstellungen Mitgliedsbeiträge Sozialfonds (0,25)			X	1. Es wird empfohlen, die Rückstellungskonten umzubenennen. Die darin enthaltenen Werte stimmen nicht mehr mit der Beitragsordnung überein. 2. Der 75%ige Abschlag, der von der Uni Potsdam an den AstA im Voraus für das nächste HH-Jahr gezahlt wird, muss als FRAP abgegrenzt werden. 3. Es sollte überprüft werden, ob der %uale Abschlag nicht höher ausfallen müsste (25% entsprechen nicht der Quote der Rückzahlungen) und eventl. entsprechende Verhandlungen mit der Uni Potsdam	

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
1	2130 Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50)	X			keine	
1	2140 sonstige Rückstellungen	X			Es wird empfohlen eine Kopie des Beschlusses über der Rückstellungseinstellung zu Belege einzulegen	FLF
1	2150 Rückstellung VeFa-Fond	X			Die Zuführung zur Rückstellung muss nach den durch das Projektseminar ermittelten Umbuchungen nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	
	Verbindlichkeiten gg. Fachschaften					
2	2201 Allgemeine Vergleichende Literaturwissenschaft	X			keine	
3	2202 Anglistik/Amerikanistik	X			keine	
3	2203 Arbeitslehre/Technik	X			keine	
4	2204 Bio/Chemie/Ernährung	X			keine	
4	2205 Erziehung	X			keine	
4	2206 Europäische Medienwissenschaften		X			ein Beleg fehlte
3	2207 Geökologie/Geographie	X			keine	
5	2208 Geowissenschaften	X			keine	
5	2209 Germanistik		X		Genauigkeit bei der Übertragsberechnung	Im zu prüfenden Zeitraum wurden keine Abrechnungen eingereicht Eine Buchung im Haben wurde mit dem Übertrag saldiert (eine Umbuchung würde zu keiner Auswirkung auf den Übertrag 06/07 führen)
2	2210 Geschichte	X			Buchungstexte exakter formulieren	Abrechnungsdatum falsch - unwesentlich
1	2211 Informatik	X			Es sollte auf eine Abrechnung mit dem AstA zum Ende des Quartals geachtet werden	FLF
2	2212 Jüdische Studien		X		Belegnummern nicht doppelt vergeben	Uneindeutigkeit könnte zu Missverständnissen führen
1	2213 Jura	X			keine	
2	2214 Klassische Philologie	X			keine	
5	2215 Kunst	X			keine	
2	2216 Leben, Ethik, Religion			X	Übertrag aus HHJ 2005 nicht korrekt, Ausgaben für eine Veranstaltung (Sommerfest) wurden erstattet ohne erzielte Einnahmen gegenzurechnen	
4	2217 Linguistik			X	Umbuchung vorzunehmen	Der Übertrag vom Jahr 2004 i. H. v 291,53€ wurde mit der Fachschaft LER vertauscht und wurde von den Vorgänger Prüfern eine Umbuchung empfohlen, aber diese hat nicht stattgefunden. Daher stimmte der Anfangsbestand im Konto 2217 nicht.

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
5	2218	Mathe/Physik		X	(Allgemein) Auch bei nachträglichen Änderungen vorherige Vermerke zu Abrechnungen beachten	Fehlerhafte Teilabrechnungen wurden trotz Vermerk nicht aus Abrechnungsbogen herausgerechnet
2	2219	Medienwissenschaften MA	X		keine	
3	2220	Musik	X		keine	
2	2221	Philosophie	X		keine	
1	2222	PoWi/VerWi	X		Bei der Korrektur der Abrechnungen der Fachschaften sollte noch genauer auf die Einhaltung des Finanzleitfadens (insbesondere das Abrechnungsverbot für Alkohol) geachtet werden	Bei einer Abrechnung wurden 3,47 € für Alkohol übersehen. Dies verstößt gegen den FLF. Die Erstattung an die FS war damit zu hoch
4	2223	Psychologie		X	Zeitrahe Abrechnung über AstA, Umbuchung vornehmen	Bei der Belegprüfung (Beleg 447) fiel uns auf, dass laut Beleg 447 der Betrag i.H.v. 539,18€ hätte abgerechnet werden müssen, aber dieser nur i. H. v. 483,25€ abgerechnet wurde. Daraus ist eine Differenz i.H.v. 55,93€ entstanden, die korrigiert werden muss. Auswirkungen für den Übertrag für WS 06/07 resultieren keine, damit wurde der Übertrag i.H.v. 484€ richtig berechnet und übertragen.
5	2224	Religion	X		keine	
4	2225	Romanistik	X		Es wird empfohlen, dass die Unterlagen für die Prüfung möglichst rechtzeitig einreichen.	
5	2226	Slawistik		X	(Allgemein) Bei Werkverträgen auf Unterschrift für Gelderhalt achten	Bei Werkvertrag fehlte die Unterschrift für Gelderhalt
1	2227	Software Systemtechnik (HPI)		X	genauerer Ausweis der Menge und Bezeichnung der erhaltenen Leistung	einzigster Beleg enthält ungenaue Bezeichnung "Getränke und Speisen", Alkohol und Pfand könnten darin enthalten sein
1	2228	Soziologie	X		keine	
5	2229	Sport	X		keine	Es gab keinen Übertrag aus dem vorherigen Haushaltsjahr.
1	2230	Umweltwissenschaften	X		Bei Änderung des Kontos soll FS neue Kontonummer den AstA sofort nennen	wegen rechtzeitige Überweisung

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
1	2231	Wirtschaftswissenschaften		X	Es sollte darauf geachtet werden, dass die Fachschaften ihre Abrechnungen fristgerecht einreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten diese Abrechnungen entweder nicht mehr berücksichtigt werden, oder es sollte eine anderweitige Sanktionierung vorgenommen werden. Dies könnte beispielsweise durch die Kürzung des Budgets für das nächste Haushaltsjahr geschehen.	Die Abrechnungen wurden durch die FS z.T. mit einem Jahr Verspätung eingereicht. Dies hatte erhebliche Verzögerungen in der Buchhaltung des AstA zur Folge.
3	2232	ELA (Lehramt)	X			
3	2233	Primarstufe	X			
2	2300	Verbindlichkeiten n.gg. Studiprojekte			Beurteilung entfällt	keine Buchungen
3	2400	Verbindlichkeiten n.KuZe	X			
2	2500	sonstige Verbindlichkeiten	X		FSR Abrechnungen, die nicht dem FLF entsprechen sollten auch nicht geleistet werden	ordnungsgemäß
1	2999	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		X	nur Umbuchungsempfehlungen vgl. Umbuchungsliste	falscher Anfangsbestand
		Aufwand				
		<i>Kontengruppe 30/ Personalaufwendungen</i>				
5	3001	Geschäftsführung	X		Es sollte auf Abweichungen bei den Beträgen geachtet werden. Bei der Lohnbuchhaltungsfirma bzw. den Krankenkassen sollte der AstA erneut einen Beleg für die genaue Berechnung dieser Beträge anfordern, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen zu bestätigen.	Geringfügige Schwankungen in den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung.
5	3002	Systemadministrator	X			
5	3003	Servicebearbeitung	X			
5	3004	Finanzbuchhaltung	X			
5	3005	Fachschaftsfinanzen	X			
5	3006	Bafög Beratung	X			
		<i>Kontengruppe 31/ Aufwendungen für bezogene</i>				
5	3100	42502 Honorar- und Werkverträge	X		Es sollte auf hohe Abweichungen bei den Aufwendungen für Rechtsberatungshonorare geachtet werden.	Bisher keine Abweichung festzustellen (Aufwendungen wirtschaftlich). Nur allgemeine Empfehlung, um Wirtschaftlichkeit weiterhin zu gewährleisten.
5	3110	52501 Aus- und Fortbildung	X		Es sollte weiterhin auf die Eintragung von Antragsnummern geachtet werden.	Bessere Nachvollziehbarkeit

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
5	3120 52601 Aufwandsentschädigungen	X			Eintragung einer Kennzahl für das Referat im Buchungstext	Mehr Transparenz, eventuelle Mehrfachzahlungen können leichter erwidert werden.
5	3130 52602 sonstige Aufwandsentschädigungen	X			keine	
5	3140 52603 Kosten für Rechtsbeistand		X		Bei Überschreitung von Kostenvorgaben sollten Begründungen bzw. Beschlüsse vermerkt werden.	Bessere Nachvollziehbarkeit
	<i>Kontengruppe 32/ Aufwendungen für Beiträge</i>					
4	3200 68501 Mitgliedsbeiträge fzs	X			keine	
4	3210 68502 sonstige Mitgliedsbeiträge	X			keine	
4	3220 68503 Semesterliche Beitrag (Zahlung an VBB)			X	<p>Am sinnvollsten wäre es zusätzlich, wenn die Semixdatenbank der Semix- Sachbearbeiter gleich entsprechende Journale, Berichte produziert und nicht alles über den Umweg Buchungprogramm laufen muss.</p> <p>Für jedes Semester der Rückerstattung sollte ein eigenes Konto existieren.</p> <p>Veränderungen bzw. die Korrekturbuchungen sind in den zur Verfügung stehenden Konten und -buchungen vorzunehmen. Auf diese Weise können einfacher Prüfsummen gezogen werden. Die Schwierigkeit bei Abrechnungen zum Semesterticket lag bisher in der großen Anzahl an Erstattungen und der Nacherstattung von Beträgen, die im Einzelfall bis zu zwei Jahren zurückliegen und das Erfordernis des Übertragens von Erstattungen und Erträgen über die Haushaltsjahre.</p> <p>Weiterhin ist ein reines Aufwandskonto über das alle Rückzahlungen gebucht werden sinnvoll. Für jedes Semester sollte bzgl. der Rückerstattungen ein eigenes Konto existieren.</p> <p>Am sinnvollsten wäre es zusätzlich wenn die Semixdatenbank der Semix- Sachbearbeiter gleich entsprechende Journale, Berichte produziert und nicht alles über den Umweg Buchungprogramm laufen muss.</p> <p>Es wäre also im hohen Maße sinnvoll, in die Abrechnungserstellung mehr Konstanz und Transparenz zu bekommen. Dies kann erfolgen indem die Erstellung zu den Aufgaben von oder Abwicklung über Werkverträge (Budgeterhöhung) sind dazu erforderlich. Insgesamt kann die Abrechnung so stärker systematisiert und grundlegend dokumentiert werden. Darüber hinaus könnten bei software technischer Verbesserung zusätzliche Prüfsummen aus Berichten der Semixdatenbank entnommen werden. Ein Abgleich ist derzeit nicht möglich.</p>	
	<i>Kontengruppe 33/ Aufwendungen für studentische</i>					
4	3300 52401 Fonds für Hochschulsport	X			keine	

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
4	3310 54101 Kulturetat		X		Es muss eine stärkere Beachtung bezüglich der richtigen Kontozuordnung bei der Buchung gegeben werden.	Der Beleg 944 hätte über das Konto 3330 verbucht werden müssen, da es sich um einen Zuschuss für Studienprojekte (68401) handelt. (s. AStA Beschluss v. 30.05.06/308)
4	3320 54102 Sommerfest		X		Korrekturbuchung von Beleg 981 3340/ 3320 Auslagen Konrad Gerbing, Nachnahmesendung Flyer "festival contre le racisme", Sommerfest 99,76€ Es wird empfohlen, auf Einhaltung von FLF bezüglich richtige Kontozuordnung, Unterschrift, zeitnahe Buchung stärker zu achten	
4	3330 68401 Zuschüsse Studierendenprojekte		X		Derart hohe Heizkostensteigerungen/ -nachzahlungen sind ausführlich zu begründen und zu hinterfragen bzw. dürfen nicht auftreten, wenn sich die Heizung nicht abstellen lässt, ist grundsätzlich die Betriebstechnik durch die Nutzer hinzuzuziehen.	der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht eingehalten.
4	3340 68403 Sozialfonds		X		keine	
4	3350 68404 Ausgaben Projektzuschüsse Dritter				Beurteilung entfällt	keine Bewegungen
3	3370 68505 Zuwendung Kulturzentrum				überflüssig	Kontengruppe 37
	<i>Kontengruppe 34-35/ diverse Aufwendungen</i>					
5	3400 51101 Geschäftsbedarf	X			keine	
5	3410 51201 Bücher, Zeitschriften	X			keine	
5	3420 51301 Post- und Fernmeldegebühren			X	Transparente und detaillierte Auflistung der Telefon- und Portokosten des AStA u. periodengerechte Zuordnung der Portokosten.	Die Telefonrechnungen der letzten Monate sind weniger detailliert, Anzahl der angefallenen Einheiten wird nicht mehr angegeben. Es wurde lediglich die Gesamtanzahl Briefe und die Gesamtportokosten (ergibt für die Briefe keinen einheitlichen Preis) für Juni bis Mai angegeben.
5	3430 51501 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung		X		Vergleichsangebote einholen und Belegen beifügen.	Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit nachweisen.
5	3440 51701 Bewirtschaftung AStA-Büro	X			keine	
5	3450 51801 Mieten und Pachten		X		Es sollte zeitnahe verbucht werden. Die Erfassung der Rechnungen sollte der Reihe nach erfolgen, auf korrekte Buchungstexte ist zu achten.	Bessere Nachvollziehbarkeit
5	3460 51901 Bauliche Unterhaltung	X			keine	

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
5	3470		X		keine	
5	3475		X		keine	
				X	Es sollte auf eine genaue Einhaltung der Abrechnungsvorschriften geachtet werden (kein Pfand). Auch bei geringfügigen Anschaffungen sollte auf eine genaue Kontozuordnung geachtet werden.	Abweichungen tolerierbar, aber vermeidbar.
5	3490		X		keine	
2	3500		X		keine	
5	3510		X		keine	
5	3520		X		keine	
1	3530		X		keine Buchung. Der ASStA sollte sich über die Aufteilung zwischen allg. Rücklage und Rücklage KuZe Gedanken machen.	Da allerdings festgestellt wurde, dass im Haushaltsjahr 05/06 ein Jahresüberschuss erzielt wurde, ist die Bildung von neuen Rücklagen notwendig.
					<i>Kontengruppe 36/ Fachschaften</i>	
					<i>Zuwendungen an Fachschaften</i>	
2	3601		X		auf Buchungstexte achten	Buchungstext bei Beleg 6224 hat einen Fehler, der aber vernachlässigbar ist, da die Aussagekraft nicht leidet
3	3602		X			
3	3603		X			
4	3604		X		Bei Getränkekäufen auf die einzelne Postenauflistung achten. Korrektur des zuviel gezahlten Betrages	Bei der Belegprüfung (Beleg 6150) fiel uns ein, dass beim Getränkekauf die einzelnen Posten nicht aufgelistet wurden. Sie ließen eine Quittung i.H.v. 357,21€ ausstellen, in der nur als Bezeichnung „Getränke“ steht. Der Beleg 26 hat auch eine Postenbezeichnung „Getränke“ und darunter zweimal i. H. v. 11,99€. Dabei kann es sich um alkoholfreie Getränke handeln. Bei der Belegabrechnung 6150 wurde ein Betrag i.H. v. 430€ rausgestrichen, da der Original - Beleg 24 fehlte, aber trotzdem wurde an die Fachschaft BCE das Geld überwiesen
4	3605		X			

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
4	3606		X		Nicht dauerhaft lesbare Belege sind entsprechend dokumentensicher zu kopieren. (z. B. Die Belege auf Thermopapier) Originalbelege immer beim ASStA einreichen	Beleg 5024: trotz fehlendem Originalbeleg wurde die ASStA das Geld i.H.v. 22€ ausgezahlt. Belege 917, 6139, 7031: in dem Buchungstext waren die Zeiträume für Webaccount nicht angegeben Beleg 6139: war schwer zu lesen, es wird empfohlen, Kopien zu machen Beleg 565: fehlte die Teilnehmerliste, Einladungen
3	3607		X			
5	3608		X		keine	Im zu prüfenden Zeitraum wurden keine Abrechnungen eingereicht.
5	3609		X		keine	
2	3610		X		keine	
1	3611		X		keine	alles i.O.
2	3612		X		auf Buchungstexte achten	Buchungstext bei Beleg 6224 hat einen Fehler, der aber vernachlässigbar ist, da die Aussagekraft nicht leidet
1	3613		X		#Alkohol und Pfand rausrechnen #ausagekräftiger Buchungstext #Verteilungsschlüssel nach Umsetzung der Umbuchungsempfehlungen neu anpassen	2 von 9 Buchungen waren nicht ordnungsgemäß
2	3614		X		keine	
5	3615		X		keine	
2	3616		X		keine	
4	3617		X		Eine Korrekturbuchung vorzunehmen	
5	3618		X		(Allgemein) Auch bei nachträglichen Änderungen vorherige Vermerke zu Abrechnungen beachten	Fehlerhafte Teilabrechnungen wurden trotz Vermerk nicht aus Abrechnungsbogen herausgerechnet.
2	3619		X		entfällt, keine Buchung	
3	3620		X			
2	3621		X		uneindeutige Bons (Rechnungen) und auf ihnen verzeichnete Beträge nicht abrechnen	Erstattung von Ausgaben (2,07 €) daher eingeschränkt ordnungsgemäß, deren Beleg nicht eindeutig ist
1	3622		X		keine	

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
4	3623 Psychologie		X		- Korrekturbuchung der Differenz i.H.v. 55,93€ - Zeitnahe Abrechnungen beim AStA - Beim Projektzuschüssen den Zweck, Teilnehmerlisten beifügen	Bei Beleg 7081 liegen nur 7 Tageskarten Berlin AB von zehn Stück von der BVG i.H.v. 250€ vor. Der Sachverhalt ist nicht nachvollziehbar, da die Studenten von der Potsdamer Uni über Semesterticket verfügen und es fehlen Projektzwecke, auch die Teilnehmerlisten. Der Buchungssatz ist nicht aussagekräftig, damit ist der Beleg nicht ordnungsgemäß.
5	3624 Religion	X			keine	
4	3625 Romanistik	X			keine	
5	3626 Slawistik	X			keine	
1	3627 Software Systemtechnik (HPI)	X			auf zeitnahe Buchung achten	
1	3628 Soziologie				entfällt, keine Buchung	
5	3629 Sport		X		(Allgemein) Genauigkeit beim Prüfen der Abrechnungsbögen und eingereichten Belege. Einhaltung der Umbuchungsempfehlungen	Benzin abgerechnet, Budgetüberschreitung in vorherigen Haushaltsjahr wurde nicht dem Budget angelastet.
1	3630 Umweltwissenschaften	X			keine	alles i.O.
1	3631 Wirtschaftswissenschaften		X		Siehe Konto 2231	
3	3632 ELA (Lehramt)	X				
3	3633 Primarstufe	X				
5	3698 Ausgaben aus VeFa-Fond		X		Ausgleich von Forderungen gegen Fachschaften aus VeFa-Fond sollte einmalig bleiben	Fachschaften sollten ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.
5	3699 Zufluss VeFa-Fond aus nicht verbrauchten FS Mitteln		X		(Allgemein) Hinweis auf effektive Kontrolle der Zuwendungen an Fachschaften aufrechterhalten	Abweichung vom exakten Betrag kaum auszuschließen, aber durch wirksame Kontrolle insgesamt in tolerierbaren Grenzen
	<i>Kontengruppe 37/ Kulturzentrum</i>					
	Zuwendung Kulturzentrum					
3	3701 425 50 Geschäftsführung	X			wenn Nachbuchung erfolgt	
3	3702 425 51 EDW - Administrator	X				
3	3703 511 50 Geschäftsbedarf	X				
3	3704 513 50 Fummelgebühren	X				
3	3705 515 50 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	X				
3	3706 518 50 Miete/Betriebskosten	X				

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
3	3707 519 50 Bauliche Unterhaltung	X				
3	3708 529 50 Versicherung	X				
					Buchungen sind ordnungsgemäß, allerdings sind nicht alle Verträge beim AStA vorhanden	Es sollte darauf geachtet werden, dass immer die aktuellen Policen beim AStA vorliegen bzw. schnell wiederfindbar abgelegt sind. Dies wird in Ansätzen vom referenten bereits versucht.
3	3709 919 50 Zuführung Rücklage KuZe	X				
3	3710 525 50 Fort- & Weiterbildung KuZe	X				
3	3711 546 50 sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	X				
3	3712 531 50 Veröffentlichungen KuZe	X			wenn Nachbuchung erfolgt uneingeschränkt	
3	3713 541 50 KuZe-Veranstaltungen	X				
3	3714 517 50 Bewirtschaftung KuZe	X				
3	3715 425 55 Honorar- und Werkverträge KuZe	X				
	Ertrag					
	Kontengruppe 40/ Beiträge					
4	4000 11101 Studienbeiträge (7,-)	X			keine	Empfehlung: Die UP sollte darauf hingewiesen werden, wenn diese einen Studentenbeitrag überweist, welcher niedriger berechnet ist als der in der Beitragsordnung festgelegte.
4	4010 11102 Hochschulsport					keine Bewegung, keine Prüfung
4	4020 11103 Semesterbeiträge (12400)	X			keine	
4	4030 11104 Beiträge zum Sozialfond (0,50)	X			keine	
3	4040 11105 Beitrag KuZe (2,50)	X				
	Kontengruppe 41 / diverse Erträge					
4	4100 11113 Einnahmen bei Veranstaltung		X		keine	Der Verweis für die aufgesplitteten Beträge nicht erfolgt.
5	4110 12501 Entgelte Dienstleistungen	X			keine	
2	4120 16201 Zinsinnahmen Girokonten	X			evtl. wieder anfallende Zinsen aus dem DV der FS SST sollten sofort auf dem Konto 'Sonstige Erträge' verbucht werden	0,56 € unnötig gezahlte Zinsen wurden auf Konto 4120 verbucht
2	4130 16202 Zinsinnahmen Tagesgeld	X			Zinsgewinne sollten nicht wichtiger sein als die Liquidität der Konten	Überträge wurden oft zu spät vorgenommen

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
4	4140			X		Es ist kein Beleg vorhanden für den Beleg 7066, daher wird keine Ordnungsmäßigkeit bestätigt.
3	4145		X			
3	4150			X	ausstehende Zahlungen vom okze und okze	sollten eingefordert werden.
5	4160		X		keine	
5	4170		X		keine	
1	4180			X	Siehe Empfehlungen zu Konto 2000 und 2010	
5	4190		X		Es sollte auf die im nächsten HH-Jahr anstehende Buchung von 15.889,47€ auf diesem Konto geachtet werden.	Erstmaliger Vorgang
2 Prüfung der Fachschaften:						
2				X	# bei den Abrechnungen und dem E/A-Buch auf die Hinweise im FLF achten # Inventar der FS MW ggf. in die Inv.-Liste aufnehmen # Bücherliste im Internet aktualisieren # CD-Liste anlegen.	unvollständige Angaben in den einzelnen Listen und im E/A-Buch
3				X		
3				X		
4				X	- zeitnahe Führung des Einnahme- und Ausgabebuches, spart viel Zeit - Bei Getränkekäufen auf die einzelne Postenauflistung achten. - Bei Barkassen ein Kassenbuch führen, damit die Kosten übersichtlicher werden - Ein Postbuch zu führen, falls Briefmarken gekauft werden bzw. Post geschickt wird - Korrektur des zuviel gezahlten Beträgen - Feste Sprechstunden festzulegen z. B. jede 2. Woche	Aufgrund des unvollständigen Einnahme- und Ausgabebuches, wird eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.
4				X	Es wird empfohlen ein Einnahme- und Ausgabebuch zu führen, damit die Ausgaben bzw. Einnahmen übersichtlicher und nachvollziehbar dargestellt werden.	
4				X		

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
3				X	Differenzen zwischen Einnahmen/Ausgabenbuch und Kassenbestand	
5				X	Fristgerechte Abrechnung, elektr. Vorlage für E/A-Buch nutzen	Einhaltung FLF
5				X	Nachbesserung bei Inventar- und Bücherliste, elektr. Vorlage für E/A-Buch nutzen	Vollständigkeit
2				X	# Quartalsabrechnungen machen (dabei auf Wirtschaftlichkeit, separate auf die FS ausgestellte Rechnungen, Wirtschaftlichkeit achten) # Dauervorschüsse im E/A-Buch beacht. # Empfehlungen der letzten Prüfung	Mängel in den Abrechnungen und im E/A-Buch (Hinweis: Nur diese wegen fehlender Kooperation zu beurteilen)
1				X	Es wird dringend empfohlen, die Abrechnungen fristgerecht einzureichen, da diese in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden sollten	FLF
2				X	# Anlage eines Kassenbuchs # E/A-Buch sorgfältiger führen # A3-Bögen # Rechnungen über 50 € auf Namen der FS ausstellen lassen	Fehlen oder Unvollständigkeit
1				X	# FLF genauer beachten (kein Pfand und Alkohol) # ASStA sollte den FS korrigierte Abrechnungen in Kopie zukommen lassen. # Kassenein- und -auszahlungen mit Quittungen belegen	
2				X	# Quartalsabrechnungen # Veranstaltungen mit Teilnehmerlisten und Einladungen belegen # beim ASStA einzureichende Unterlagen mit Datum und Unterschrift versehen	Abrechnung über 9 Monate, formale Fehler
5				X	Aktuelle Inventarliste, Aktualisierung der Homepage u. Protokolle hinterlegen, quartalsweise Abrechnung einhalten, elektr. Vorlage für das E/A-Buch, Prüfungsbereitschaft verbessern	Einhaltung FLF, Vollständigkeit
2				X	# auf die korrekte Abrechnung der Veranstaltungen achten # einzelne (unnötige) Posten aus der Inventarliste streichen	Inventarliste enthält Posten unter 25 € Anschaffungswert, falsche Abrechnung des Sommerfestes

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
4	Linguistik			X	- zeitnahes Einreichen der Belege, Führung einer Inventarliste, eines Portobuches, eines Ein-nahme-/Ausgabenbuches. - Budgetierung von Ausgaben und Beantragen von Haushaltsmitteln (z.B. Dauervorschuss), um Privatauslagen zu vermeiden - Korrekturbuchung s. unten	die Fachschaft Linguistik war nicht in der Lage alle relevanten Unterlagen bereit zu stellen. Die Vorjahresempfehlungen, wie beispielsweise größere Ordnung auf dem Girokonto, zeitnahe Abrechnung der Belege beim ASStA, Umbuchung des Übertrags wurden nicht beachtet.
5	Mathe/Physik	X			Kleine Nachbesserungen bei der Inventarliste, AVZ Kosten im E/A-Buch komplett erfassen	Vollständigkeit
2	Medienwissenschaften MA					entfällt
3	Musik	X				
2	Philosophie			X	E/A-Buch, Inventar- und Bücherliste gemäß FLF anlegen	unzureichende Aufstellung vom E/A-Buch und den Listen
1	PoWi/VerWi	X			Es wird dringend empfohlen die Formeln des EXCEL-Kassenbuches zu überarbeiten. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden die Saldeneinträge am Anfang eines jeden Haushaltsjahres zu erneuern.	Es wurde mit dem Budget des vorherigen Haushaltsjahres gearbeitet, daher stimmen der Salden des Kassenbuches und der des Bankkontos nicht überein. Darüber hinaus stimmen die Formeln im Kassenbuch nicht. Daher ist es der FS nicht möglich den Stand ihres Budgets abzulesen.
4	Psychologie		X		- Zeitnahe Abrechnungen beim ASStA - Bücherliste, Videoliste, Inventarlisten führen - Beim Projektzuschüssen den Zweck, Teilnehmerlisten beifügen - Ein Postbuch zu führen, falls Briefmarken gekauft werden bzw. Post geschickt wird - Korrekturbuchung der Differenz i.H.v. 55,93€	Aufgrund fehlenden Inventar-, Bücher-, Videolisten und einige o.g. Mängel wird eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.
5	Religion	X			Konto auf Namen der Fachschaft einrichten	Sicherheit
4	Romanistik	X			Es wird empfohlen, dass die Unterlagen für die Prüfung möglichst rechtzeitig einreichen.	
5	Slawistik	X			Konto auf Namen der Fachschaft einrichten	Sicherheit
1	Software Systemtechnik (HPI)		X		genauere Ausweis der Menge und Bezeichnung der erhaltenen Leistung	Verstoß gegen FLF, Banksaldo stimmt im Einnahmen/Ausgabenbuch nicht

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
1	Soziologie		X		Es wird empfohlen die Aufstellung von Abrechnungen auf einer Schulung, die der ASStA anbieten sollte, zu erlernen. Die Abrechnungen sollten fristgerecht beim ASStA eingereicht werden, da eine Erstattung der Ausgaben ansonsten verweigert werden müsste. Um eine transparentere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten, sollte die EXCEL-Kassenbuchvorlage des ASStA genutzt werden. Telefongebühren und Kontoführungsgebühren sollten im Einnahmen-/Ausgabenbuch unter Ausgaben aufgeführt werden. Habenzinsen sollten unter Einnahmen aufgeführt werden. Diese Positionen werden derzeit nicht berücksichtigt. Außerdem sollten das Budget und der Übertrag für das jeweilige Haushaltsjahr eingetragen werden, damit eine Verrechnung stattfinden kann und die verbleibenden Mittel ablesbar sind.	
5	Sport		X		Haushaltsplan sorgfältiger erstellen, Abrechnungsvorschriften nach FLF genau einhalten, Konto auf Namen der Fachschaft einrichten, quartalsweise Abrechnung, Nachbesserungen bei Inventar und Bücherliste	Einhaltung FLF, Sicherheit, Vollständigkeit
1	Umweltwissenschaften	X			1. Es wird dringend empfohlen, die Abrechnungen fristgerecht einzureichen, da diese in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden sollten. 2. Auf der Internetseite der Fachschaft sollten Protokolle, Haushaltsplan und Rechnungsprüfungsbericht veröffentlicht werden.	FLF
1	Wirtschaftswissenschaften		X		Es wird dringend empfohlen, die Abrechnungen fristgerecht einzureichen, da diese in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Auf der Internetseite der Fachschaft sollten Protokolle, Haushaltsplan und Rechnungsprüfungsbericht veröffentlicht werden.	Eine Verzögerung bei der Einreichung der Abrechnungen führt zu einer Verzögerung in der Buchhaltung des ASStA. Im Sinne der Studierendenschaft sollte die Mittelverwendung nachvollziehbar sein.
3	ELA (Lehramt)			X	FS zeigte keine Prüfungsbereitschaft	es konnte keine Prüfung über die Konten hinaus erbracht werden.
3	Primarstufe	X				
3. Sonderprüffelder:						
1	EB-Werte	X			Umbuchungsempfehlung LER/Linguistik s. Umbuchungsliste	
1	Soll-Ist-Vergleich Haushaltsplan	X			Der Haushaltsplan sollte mit den Konten in Barana abgestimmt werden.	Der Nachtragshaushalt wurde eingehalten.
3	Einhaltung Finanzleitfaden	X				

Team	Prüffeld	+	o	-	Empfehlung	Begründung
3	Buchführungssystem "Banana"	X				
5	Abrechnungssystem Fachschaften		X		Vor allem Anpassung der Daten und klarere Regelungen bez. der Abrechnungen.	Keine Umsetzung vorheriger Empfehlungen. Anpassung der Daten u. Fristen an das neue HH-Jahr ist nicht erfolgt.

ANLAGE 3 – SCHLUSSBILANZ PER 30.09.2006 VOR UND NACH UMBUCHUNGEN

Aktiva				Bilanz per 30.09.2006				Passiva			
Bezeichnung	Betrag		Differenz	Bezeichnung	Betrag		Differenz				
	vor Umbuchg	nach Umbuchg			vor Umbuchg	nach Umbuchg					
Anlagevermögen	0,02	0,02	0,00	Rücklagen	182.433,79	272.067,43	89.633,64				
KuZe Anlagevermögen ab 2005	0,22	0,20	-0,02	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00				
Forderungen	73.798,21	183.895,51	110.097,30	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
MBS	862.637,84	862.637,84	0,00	Rückstellungen	1.838.312,97	52.500,79	-1.785.812,18				
DKB	98.722,17	1.848.722,17	1.750.000,00	Verbindlichkeiten	784.512,87	787.500,37	2.987,50				
Kasse Sommerfest	0,00	0,00	0,00	PRAP	-16.101,17	1.787.187,15	1.803.288,32				
Geldtransit	1.754.000,00	4.000,00	-1.750.000,00								
ARAP	0,00	0,00	0,00								
Bilanzsumme	2.789.158,46	2.899.255,74	110.097,28		2.789.158,46	2.899.255,74	110.097,28				

ANLAGE 4 – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PER 30.09.2006 VOR UND NACH UMBUCHUNGEN

Aufwand				GuV per 30.09.2006				Ertrag			
Bezeichnung	Betrag		Differenz	Bezeichnung	Betrag		Differenz				
	vor Umbuchg	nach Umbuchg			vor Umbuchg	nach Umbuchg					
30/ Personalaufwendun- gen	47.107,29	47.487,97	380,68	40/ Beiträge	4.682.123,35	4.681.875,35	-248,00				
31/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.178,43	32.108,43	930,00	41/ diverse Erträge	213.996,60	166.882,67	-47.113,93				
32/ Aufwendungen für Beiträge	4.448.529,07	4.340.025,79	-108.503,28								
33/ Aufwendungen für studentische Aktivitäten	72.192,98	71.780,78	-412,20								
34-35/ diverse Aufwendungen	26.607,47	85.950,32	59.342,85								
36/ Fachschaften	85.735,30	85.735,30	0,00								
37/ Kulturzentrum	184.769,41	185.669,43	900,02	Gewinn	0,00	0,00	0,00				
Bilanzsumme	4.896.119,95	4.848.758,02	-47.361,93		4.896.119,95	4.848.758,02	-47.361,93				

ANLAGE 5 – AUSFÜHRLICHE SCHLUSSBILANZ PER 30.09.2006

Konto	Bezeichnung	Betrag		Saldo
		vor Umbuchg.	nach Umbuchg.	
Aktiva				
1000	Anlagevermögen vor 2005	0,00	0,00	0,00
1001	Anlagevermögen ab 2005	0,00	0,00	0,00
1002	Server, Anschaffung 14.06.2005	0,01	0,01	0,00
1003	Datenstreamer, 09/2005	0,01	0,01	0,00
	Anlagevermögen	0,02	0,02	0,00
1401	Tresen für KuZe-Kneipe, Schließsystem KuZe, Anschaffung	0,01	0,01	0,00
1402	11/2005	0,01	0,01	0,00
1403	88, 11/2005	0,01	0,01	0,00
1404	Schankanlage inkl. Kühlsystem 11/2005	0,01	0,01	0,00
1405	P.A. Lautsprecher für Bandprobenraum 11/2005	0,01	0,01	0,00
1406	6 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör 12/2005	0,01	0,01	0,00
1407	Netzwerktechnik (Hauptserver, Wandverteilereinheiten für einzelne Gebäudeteile inkl. Zubehör) 11/2005	0,01	0,01	0,00
1408	4 x Eizo L768 19" TFT-Bildschirme, 12/2005	0,01	0,01	0,00
1409	Monitor Viewsonic P225f 22"DTR- NF.24 127 kHz max. 12/2005	0,01	0,01	0,00
1410	Laserdrucker Brother HL-6050DN A4 24S 12/2005	0,01	0,01	0,00
1411	Server Apple Xserve G5 2,3 GHz & Grafikkarte 12/2005	0,01	0,01	0,00
1412	Power Mac G5 2,3 GHz Dual Core 12/2005	0,01	0,01	0,00
1413	Beamer 12/05	0,01	0,01	0,00
1414	Elektronisches Schließsystem inkl. Montage 12/05	0,01	0,00	-0,01
1415	Musikanlage Kneipe 11/05	0,01	0,01	0,00
1416	Kaffeemaschine Kneipe 11/05	0,01	0,01	0,00
1417	Fensterventillator Serverraum 02/06	0,01	0,01	0,00
1418	Beleuchtung Kunstwerk inkl. Bühnenbeleuchtung 12/05	0,01	0,01	0,00
1419	Bühne Theatersaal 03/06	0,01	0,01	0,00
1420	1 x Mac mini G4 1420 ComboDrive inkl. Zubehör 03/06	0,01	0,00	-0,01
1421	Kamera Canon XM-2 (Fotogruppe) 04/06	0,01	0,01	0,00
1422	Linoleumboden Theatersaal KuZe 06/06	0,01	0,01	0,00
	KuZe Anlagevermögen ab 2005	0,22	0,20	-0,02
1799	Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00

1800	Forderungen aus Vorschüssen	4.236,46	3.582,90	-653,56
1801	Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	39.866,77	148.330,42	108.463,65
1810	Forderungen gg. Studiprojekte	2.377,86	4.364,06	1.986,20
1820	Forderungen gg. FS	8.077,47	8.378,48	301,01
1830	Dauervorschüsse FS	7.371,06	7.371,06	0,00
1840	Kostenstelle Uni	11.868,59	11.868,59	0,00
	Forderungen	73.798,21	183.895,51	110.097,30
1900	Konto MBS	6.096,09	6.096,09	0,00
1910	Konto SemtiX MBS	0,00	0,00	0,00
1920	Konto Sozialfonds MBS	0,00	0,00	0,00
1930	Tagesgeld MBS	856.541,75	856.541,75	0,00
	MBS	862.637,84	862.637,84	0,00
1901	Konto DKB Potsdam	94.766,26	94.766,26	0,00
1911	Konto SemtiX DKB Potsdam	2.899,91	2.899,91	0,00
1921	Konto Sozialfonds DKB Potsdam	1.056,00	1.056,00	0,00
1931	Termingeld DKB	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
	DKB	98.722,17	1.848.722,17	1.750.000,00
1950	Kasse Sommerfest	0,00	0,00	0,00
1960	Geldtransit	1.754.000,00	4.000,00	-1.750.000,00
	ARAP			
1998	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
1999	Aktive	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00

Passiva				
2000	Rücklagen	-21.895,12	-103.407,32	-81.512,20
2010	Rücklage KuZe	-160.538,67	-168.660,11	-8.121,44
2011	Rückstellungen lt. RPA (ehemals Kto. 0970)	0,00	0,00	0,00
	Rücklagen	-182.433,79	-272.067,43	-89.633,64
2098	360 01 Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
2099	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2100	Rückstellungen SemtiX (119,00 /124,00 /128,00)	-1.650.746,65	0,00	1.650.746,65
2110	Rückstellungen Studierendenbeiträge (7,25)	-98.739,56	0,00	98.739,56
2120	Rückstellungen Mitgliedsbeiträge Sozialfonds (0,25)	-3.404,81	0,00	3.404,81
2130	Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50)	-34.048,13	0,00	34.048,13
2140	sonstige Rückstellungen	-23.949,47	-24.649,47	-700,00
2150	Rückstellung VeFa-Fond	-27.424,35	-27.851,32	-426,97
	Rückstellungen	-1.838.312,97	-52.500,79	1.785.812,18

Verbindlichkeiten gg. Fachschaften				
	Allgemeine Vergleichende			
2201	Literaturwissenschaft	-402,00	-402,00	0,00
2202	Anglistik/Amerikanistik	-590,00	-590,00	0,00
2203	Arbeitslehre/Technik	-226,00	-226,00	0,00
2204	Bio/Chemie/Ernährung	-836,00	-836,00	0,00
2205	Erziehung	-329,00	-329,00	0,00
2206	Europäische Medienwissenschaften	-128,09	-128,09	0,00
2207	Geoökologie/Geographie	-577,00	-577,00	0,00
2208	Geowissenschaften	-347,00	-347,00	0,00
2209	Germanistik	-716,00	-716,00	0,00
2210	Geschichte	-562,00	-562,00	0,00
2211	Informatik	-305,52	-305,52	0,00
2212	Jüdische Studien	-286,00	-286,00	0,00
2213	Jura	-854,27	-685,57	168,70
2214	Klassische Philologie	-219,00	-219,00	0,00
2215	Kunst	-194,00	-194,00	0,00
2216	Leben, Ethik, Religion	-156,00	-156,00	0,00
2217	Linguistik	-465,00	-465,00	0,00
2218	Mathe/Physik	-588,00	-588,00	0,00
2219	Medienwissenschaften MA	0,00	0,00	0,00
2220	Musik	0,00	0,00	0,00
2221	Philosophie	-449,00	-449,00	0,00
2222	PoWi/VerWi	-682,00	-682,00	0,00
2223	Psychologie	-484,00	-484,00	0,00
2224	Religion	-152,00	-152,00	0,00
2225	Romanistik	-494,00	-494,00	0,00
2226	Slawistik	-324,00	-324,00	0,00
2227	Software Systemtechnik (HPI)	-410,00	-410,00	0,00
2228	Soziologie	-386,00	-386,00	0,00
2229	Sport	-533,00	-533,00	0,00
2230	Umweltwissenschaften	-138,00	-138,00	0,00
2231	Wirtschaftswissenschaften	-836,00	-836,00	0,00
2232	ELA (Lehramt)	-726,00	-726,00	0,00
2233	Primarstufe	-427,00	-427,00	0,00
	Verbindlichkeiten gg. Fachschaften	-13.821,88	-13.653,18	168,70
	Verbindlichkeiten gg. Fachschaften	-13.821,88	-13.653,18	168,70
2300	Verbindlichkeiten gg. Studiprojekte	0,00	0,00	0,00
2400	Verbindlichkeiten KuZe	0,00	0,00	0,00
2500	sonstige Verbindlichkeiten	-770.690,99	-773.847,19	-3.156,20
	Verbindlichkeiten	-784.512,87	-787.500,37	-2.987,50
	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2999	Rechnungsabgrenzungsposten	16.101,17	0,00	-16.101,17

ANLAGE 6 – AUSFÜHRLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PER 30.09.2006

Konto	Bezeichnung	Betrag		Saldo
		vor Umbuchg	nach Umbuchg	
Aufwendungen				
Personalaufwendungen				
3001	Geschäftsführung	6.792,18	7.172,86	380,68
3002	Systemadministrator	9.440,49	9.440,49	0,00
3003	Seminarbearbeitung	12.709,42	12.709,42	0,00
3004	Finanzbuchhaltung	6.251,20	6.251,20	0,00
3005	Fachschaftsfinanzen	5.632,98	5.632,98	0,00
3006	Bafögberatung	6.281,02	6.281,02	0,00
		47.107,29	47.487,97	380,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	42502 Honorar- und Werkverträge	2.551,77	2.551,77	0,00
3110	52501 Aus- und Fortbildung	495,66	495,66	0,00
3120	52601 Aufwandsentschädigungen	26.020,00	26.020,00	0,00
3130	52602 sonstige	945,00	1.155,00	210,00
3140	52603 Kosten für Rechtsbeistand	1.166,00	1.886,00	720,00
		31.178,43	32.108,43	930,00
Aufwendungen für Beiträge				
3200	68501 Mitgliedsbeiträge fzs	8.816,00	8.816,00	0,00
3210	68502 sonstige Mitgliedsbeiträge	4.582,11	4.582,11	0,00
3220	68503 Semesterticketbeitrag	4.435.130,96	4.326.627,68	-108.503,28
		4.448.529,07	4.340.025,79	-108.503,28
Aufwendungen für studentische Aktivitäten				
3300	52401 Fonds für Hochschulsport	3.339,95	3.339,95	0,00
3310	54101 Kulturetat	9.094,67	8.453,67	-641,00
3320	54102 Sommerfest	14.468,20	14.368,44	-99,76
3330	68401 Zuschüsse	19.579,16	19.783,72	204,56
3340	68403 Sozialfonds	25.711,00	25.835,00	124,00
3350	68404 Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	68504 Zuwendungen Fachschaften	45.075,65	44.648,68	-426,97
3370	68505 Zuwendung Kulturzentrum	0,00	0,00	0,00
	Summe außer 68504:	72.192,98	71.780,78	-412,20

diverse Aufwendungen				
3400	51101 Geschäftsbedarf	3.638,92	3.638,92	0,00
3410	51201 Bücher, Zeitschriften	1.308,55	1.308,55	0,00
3420	51301 Post- und	2.487,10	2.623,05	135,95
3430	51501 Geräte, Ausstattung,	5.662,99	5.662,99	0,00
3440	51701 Bewirtschaftung AStA-Büro	294,32	294,32	0,00
3450	51801 Mieten und Pachten	4.539,38	4.592,16	52,78
3460	51901 Bauliche Unterhaltung	66,70	66,70	0,00
3470	52701 Dienstreisen	2.757,95	2.757,95	0,00
3475	52901 Verfügungsmittel AStA	97,82	97,82	0,00
3490	53101 Veröffentlichungen	5.276,09	5.276,09	0,00
3500	54601 Nebenkosten Geldverkehr	477,65	477,65	0,00
3510	sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
3520	periodenfremde Aufwendungen	0,00	564,05	564,05
3530	91901 Zuführung allq. Rücklage	0,00	58.590,07	58.590,07
		26607,47	85950,32	59342,85
Fachschaften				
	Zuwendungen an Fachschaften			
3601	Allgemeine Vergleichende	865,54	865,54	0,00
3602	Anglistik/Amerikanistik	1.930,63	1.930,63	0,00
3603	Arbeitslehre/Technik	787,60	772,71	-14,89
3604	Bio/Chemie/Ernährung	2.617,06	2.187,06	-430,00
3605	Erziehung	962,59	962,59	0,00
3606	Europäische	1.310,00	1.310	0,00
3607	Geoökologie/Geographie	1.105,83	1.105,83	0,00
3608	Geowissenschaften	347,00	347	0,00
3609	Germanistik	1.490,83	1.490,83	0,00
3610	Geschichte	2.680,02	2.680,02	0,00
3611	Informatik	2.759,00	2.759	0,00
3612	Jüdische Studien	638,70	638,7	0,00
3613	Jura	4.564,00	4.564	0,00
3614	Klassische Philologie	745,48	745,48	0,00
3615	Kunst	237,30	237,3	0,00
3616	Leben, Ethik, Religion	342,45	492,25	149,80
3617	Linguistik	2.042,20	1.892,4	-149,80
3618	Mather/Physik	1.588,00	1.549,99	-38,01
3619	Medienwissenschaften MA	0,00	0	0,00
3620	Musik	1.187,00	1.187	0,00
3621	Philosophie	1.112,65	1.112,65	0,00
3622	PoWi/VerWi	1.944,71	1.944,71	0,00
3623	Psychologie	1.492,71	1.548,64	55,93
3624	Religion	277,02	277,02	0,00
3625	Romanistik	2.123,98	2.123,98	0,00
3626	Slawistik	892,80	892,8	0,00
3627	Software Systemtechnik (HPI)	1.862,71	1.862,71	0,00
3628	Soziologie	386,00	386	0,00
3629	Sport	2.553,31	2.553,31	0,00
3630	Umweltwissenschaften	165,47	165,47	0,00
3631	Wirtschaftswissenschaften	1.544,70	1.544,7	0,00
3632	ELA (Lehramt)	2.091,36	2.091,36	0,00
3633	Primarstufe	427,00	427	0,00
3698	Ausgaben aus VeFa-Fond	13.235,30	13.235,3	0,00
3699	Zufluss VeFa-Fond aus nicht verbrauchten FS Mitteln	27.424,35	27.851,32	426,97
		85.735,30	85.735,30	0,00

Kulturzentrum				
3701	425 50 Geschäftsführung	12.319,38	12.319,38	0,00
3702	425 51 EDV-Administrator	3.523,82	3.523,82	0,00
3703	511 50 Geschäftsbedarf	855,45	855,45	0,00
3704	513 50 Fernmeldegebühren	3.877,04	3.877,04	0,00
3705	515 50 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	94.489,34	94.839,36	350,02
3706	518 50 Miete/Betriebskosten	55.625,00	55.275,00	-350,00
3707	519 50 Bauliche Unterhaltung	3.949,80	3.949,80	0,00
3708	529 50 Versicherung	2.854,51	2.854,51	0,00
3709	919 50 Zuführung Rücklage KuZe	0,00	0,00	0,00
3710	525 50 Fort- & Weiterbildung KuZe	0,00	0,00	0,00
3711	546 50 sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	529,00	529,00	0,00
3712	531 50 Veröffentlichungen KuZe	1.329,72	2.229,72	900,00
3713	541 50 Kuze-Veranstaltungen	4.416,01	4.416,01	0,00
3714	517 50 Bewirtschaftung KuZe	1.000,34	1.000,34	0,00
3715	425 55 Honorar- und Werkverträge KuZe	0,00	0,00	0,00
		184769,41	185669,43	900,02

Erträge				
Beiträge				
4000	11101 Studierendenbeiträge (7,-)	-248.598,00	-248.598,00	0,00
4010	11102 Hochschulsport	0,00	0,00	0,00
4020	11103 Semesterticketbeiträge (124,00)	-4.326.983,35	-4.326.735,35	248,00
4030	11104 Beiträge zum Sozialfond (0,50)	-17.757,00	-17.757,00	0,00
4040	11105 Beitrag KuZe (2,50)	-88.785,00	-88.785,00	0,00
		-4.682.123,35	-4.681.875,35	248,00
diverse Erträge				
4100	11113 Einnahmen bei Veranstaltung	-4.597,29	-4.597,29	0,00
4110	12501 Entgelte Dienstleistungen	-1.060,28	-1.060,28	0,00
4120	16201 Zinseinnahmen Girokonten	-1.230,26	-1.230,26	0,00
4130	16202 Zinseinnahmen Tagesgeld	-33.948,28	-33.948,28	0,00
4140	34201 Zuschüsse Dritter für	-23.404,49	-23.435,30	-30,81
4145	34250 Zuschüsse Dritter für KuZe	-65.523,08	-65.523,08	0,00
4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	-8.121,44	-8.121,44	0,00
4160	sonstige Erträge	-2.234,64	-2.234,64	0,00
4170	periodenfremde Erträge	-4.392,21	-4.392,21	0,00
4180	Auflösung von Rücklagen	-69.484,63	-22.339,89	47144,74
4190	Rückfluss aus VeFa-Fond an den AStA	0,00	0,00	0,00
		-213.996,60	-166.882,67	47113,93

ANLAGE 7 –GESAMTUMBUCHUNGSLISTE

Umbuchungsliste: Projektseminar 06/07								
Team	Datum	Buchungsnr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg-Nr.
				Soll	Haben			
1	30.09.2006	60001	Korr. Minderung Rücklage KuZe (s.B.10009)	4180	2010	8.121,44	Bei der Berechnung der Rücklagenminderung sind die Erträge aus dem Betrieb des KuZe (Konto 4150) nicht berücksichtigt worden.	10009
1	01.10.2005	60002	Korr. Minderung Rücklage Überschuss aus Vorjahr (s.B.10020)	4180	2000	13.956,00	Auf Grund der Fehlüberweisung an den VBB konnte nicht festgestellt werden, dass ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden ist.	10020
1	30.09.2006	60003	Korr. Minderung Rücklage aus HH-Fehlbetrag 05/06 (s.B.10012)	4180	2000	25.067,30	Der Grund für die Auflösung der Rücklage entfällt daher.	10012
1, 2, 4	01.10.2005	60004a	Korr. Anfangsbestände LER und Linguistik wegen verwechselter Überträge (s.B.10025+10026/2005)	2216	2217	291,53	Bei der Buchung der Überträge für das HHJ 05/06 in Banana HHJ 2005 wurden versehentlich die Beträge der FS LER und Linguistik vertauscht. Die vorgeschlagene	10025, 10026
1, 2, 4	01.10.2005	60004b	Korr. Anfangsbestände LER und Linguistik wegen verwechselter Überträge (s.B.10025+10026/2005)	2217	2216	141,73	Korrektur des PS SoSe2006 wurde übersehen und muss nachgeholt werden	10025, 10026
1, 2	22.08.2006	60005	Korr. LER Abr. 060428 wegen verwechseltem Übertrag (s.B.6160, 60004a+b)	3616	2216	149,80	Folgekorrektur aufgrund des korr. Anfangsbestandes der FS LER	6160
1	08.09.2006	60006	Korr. Linguistik wegen verwechseltem Übertrag (s.B.6208, 60004a+b)	2217	3617	149,80	Folgekorrektur aufgrund des korr. Anfangsbestandes der FS Linguistik	6208
1	01.10.2005	60007	Korr. falsches Forderungskonto in 2005 bebucht (s.B.485/2005,10045/2005-10049/2005)	1801	1800	653,56	Im HH05 wurden div. offene Forderungen aus 2004 über das Konto 1801 ausgebucht. Dieses Konto besteht jedoch erst seit 2005=> Anfangsbestand per 1.1.2005 war 0,00EUR. Daher Korrektur.	485, 10045 bis 10049
Team	Datum	Buchungsnr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg-Nr.
				Soll	Haben			
1	24.10.2005	60008	Korr. falsches Konto bebucht (s.B. 8039/2005, 58/2006)	2500	1801	600,00	Eine offene Forderung wurde bei Eingang in der Bank fälschlicherweise auf dem Konto sonstige Verbindlichkeiten verbucht.	8039 und 58
1	01.10.2005	60009	Korr. Anfangsbestand falsch durch Buchung 60017/2005	2000	2999	16.101,17	Durch die Umbuchungsempfehlung des PS SS2006 ergab sich auf dem Passivkonto PRAP ein Anfangsbestand im Soll i.H.v. 16101,17EUR. Die Umbuchung muss korrigiert werden.	60017
1	08.08.2006	60010a	Stomo Beleg 1005 wegen falscher Kontenzuordng. + Beträge	2100	1900	1.650.746,65	Am 08.08.2006 erfolgte von der Uni Potsdam die 70%ige Abschlagszahlung an den ASTA (Studbeiträge, Sozialfond, KuZe, Semtix) für das WS06/07. Es handelt sich hierbei um einen PRAP und nicht um Rückstellungen. Außerdem wurden die Beträge mit Werten aus der alten (nicht mehr für das WS06/07 geltenden) Beitragsordnung berechnet. Für die geleisteten Rückerstattungen an Studenten für das WS06/07 bis 30.09.2006 (Konto 3220) erfolgte die Korrekturbuchung: 4020 an 1900 7629,35EUR => Die Kontenzuordnung ist korrekt, allerdings beinhalten die 7629,35EUR 2x 124,00EUR aus Rückerstattungen für 2005, die Korr. ist zu hoch.	1005
1	08.08.2006	60010a	Stomo Beleg 1005 wegen falscher Kontenzuordng. + Beträge	4020	1900	7.629,35		1005
1	08.08.2006	60010a	Stomo Beleg 1005 wegen falscher Kontenzuordng. + Beträge	2110	1900	98.739,56		1005
1	08.08.2006	60010a	Stomo Beleg 1005 wegen falscher Kontenzuordng. + Beträge	2130	1900	34.048,13		1005
1	08.08.2006	60010a	Stomo Beleg 1005 wegen falscher Kontenzuordng. + Beträge	2120	1900	3.404,81		1005
1	08.08.2006	60010b	Korr. Beleg 1005, Abschlag Beiträge ASTA (Studi, Sozialfond, KuZe) WS06/07	1900	2999	136.192,50	Entsprechend der Werte auf dem Beleg 1005 erfolgen die Korrekturbuchungen zum einen als PRAP ASTA und zum anderen als PRAP Semtix. Die Zuteilung der PRAP ASTA auf die	1005
1	08.08.2006	60010b	Korr. Beleg 1005, Abschlag Semtix WS06/07	1900	2999	1.658.376,00	Studbeiträge, Sozialfond und KuZe muss bei Auflösung der PRAP im HHJ 2007 erfolgen.	1005

Team	Datum	Buchung gsNr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg- Nr.
				Soll	Haben			
1	30.09.2006	60010c	Korr. PRAP, bis zum 30.09.06 erstattete Studierendenbeiträge Semtix für WiSe 06/07	2999	4020	7.381,35	Zum 30.09.2006 müssen aufgrund der geleisteten Rückerstattungen für WS06/07 als Abschlussbuchung die PRAP AStA vom 08.08.06 korrigiert werden. Anstatt 7629,35 EUR jedoch nur i.H.v. 7381,35EUR.	1005
1	17.07.2006	60011a	FS Jura, Abr. 060709, Laserdrucker über AVZ angeschafft, bisher nicht abgerechnet (s.B. 6153)	3613	1840	181,89	Aufgrund eines falschen Buchungstextes (s.B. 6153) wurde angenommen, dass der über die AVZ angeschaffte Laserdrucker doppelt abgerechnet wurde. Daher wurden mit Beleg 5023 die 181,89EUR von der FS zurückgefordert. Tatsächlich wurde der Drucker bisher noch nicht verbucht.	6153
1	17.07.2006	60011b	Korr. FS Jura, Beleg 5023, Forderung unbe-rechtigt (vgl. 60019), Rückzahlung an Jura noch offen	1840	1820	181,89		5023
1	30.09.2006	60012a	Stomo, FS Jura Abr. 061001, Alkohol abgerechnet (s.B. 7036)	2500	3613	287,42	Es wurde Alkohol abgerechnet.	7036
1	30.09.2006	60012b	Korr. FS Jura Abr. 061001 (s.B. 7036)	3613	2500	274,23		7036
1	30.09.2006	60013a	Stomo, FS Jura, Übertrag für 2007 (s.B. 10035, 60019, 60022)	2213	3613	854,27	Aufgrund der Umbuchungen ergibt sich für die FS Jura ein neuer Übertrag für das HHJ 2007. Aus Übersichtlichkeitsgründen wird keine Differenzbuchung durchgeführt, sondern storno und Korr.	10035
1	30.09.2006	60013b	Korr. FS Jura, Übertrag für 2007	3613	2213	685,57		10035
2, 4	27.10.2005	60014	Korr. Rückerstattung Semtix AZ: WiSe2005-soz-00104, Enkbold Banzragch, s.B. 4063	3340	3220	124,00	aus sozialen Gründen	4063
2	19.09.2006	60015	Umbuchung per Giro DKB an Termingeld DKB	1931	1960	1.750.000,00	Vergessene Buchung	12006

Team	Datum	Buchung gsNr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg- Nr.
				Soll	Haben			
3, 1	16.06.2006	60016	Korr. FS ALT, Abr. 060505, s.B. 919,828 - FS hat 14,89EUR zuviel überwiesen bekommen (s.B. 919)	1820	3603	14,89	FSR ALT hat 14,89€ zu viel überwiesen bekommen	919
3, 1	30.12.2005	60017a	storno StuPa-3.1, GS-Sicherheitstechnik, Elektronisches Schließsystem KuZe (s.B. 373)	1402	1414	5.919,94	Schließsystem gehört rechnerisch und inhaltlich zu Konto 1402	373
3, 1	30.09.2006	60017b	storno StuPa-3.1, GS-Sicherheitstechnik, Elektronisches Schließsystem KuZe, Abschreibung (s.B. 373)	1414	3705	5.919,93		373
3, 1	30.09.2006	60017c	Korr. StuPa-3.1, GS-Sicherheitstechnik, Elektronisches Schließsystem KuZe, Abschreibung (s.B. 373)	3705	1402	5.919,94		373
3, 1	27.04.2006	60018a	storno StuPa-6a&c, a.s.t.i. GmbH, Mac mini G4 inkl. Zubehör (s.B. 716)	1406	1420	1.348,71	Mac mini Combo drive gehört rechnerisch und inhaltlich zu Konto 1406	716
3, 1	30.09.2006	60018b	storno StuPa-6a&c, a.s.t.i. GmbH, Mac mini G4 inkl. Zubehör, Abschreibung	1420	3705	1.348,70		716
3, 1	30.09.2006	60018c	Korr. StuPa-6a&c, a.s.t.i. GmbH, Mac mini G4 inkl. Zubehör, Abschreibung	3705	1406	1.348,71		716

Team	Datum	Buchung gsNr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg- Nr.
				Soll	Haben			
3	24.03.2006	60019	Korr. Hörfehler Production, Birger Klencz, Endstufen für KuZe-Kneipe, Abschreibung, falsches Konto gebucht (s.B. 650)	3705	3706	350,00	Abschreibung wurde auf falsches Konto gebucht	650
3	30.09.2006	60020	ausstehende Zahlung Honorar D. Hahn Corporate Design (s.B. 746)	3712	2500	900,00	noch ausstehende Zahlung Werkvertrag, Leistung ende 06.06 erfüllt (Auskunft Brödnö), d.h. Rechnung muss noch gezahlt werden	746
4	30.09.2006	60021	Forderungen gg. VBB (s.B. 7060)	1801	3220	108.379,28		7060
4	05.07.2006	60022	Korr. Auslagen Konrad Gerbing, Nachnahmesendung, Flyer "festival contre le racisme", Sommerfest => Zuschuss zu Studiprojekte (s.B. 981)	3330	3320	99,76	54101-A746-060523; Nach Aussage von Konrad Gerbing keine Sommerfestausgabe, sondern Zuschuss zu Studiprojekten	981
4, 1	30.09.2006	60023	StuWe Potsdam Zuschuß Sommerfest (s.B. 7061)	1801	4140	30,81	gesamten Forderungen gegenüber StuWe bzgl. Sommerfest 10096,75EUR; StuWe möchte Sommerfest bis zur Höhe von 10000EUR finanzieren. Also müsste mindestens noch eine Fordg. i.H.v. 30,81 EUR (10000EUR-9969,19EUR(s.B.7061)) gestellt werden.	7061
4, 1	19.01.2006	60024	Korr. FS Psychologie Abrechnung 060103 Ersties, 55,93EUR noch nicht abgerechnet (s.B.447)	3623	2500	55,93	Laut Beleg hätten 539,18EUR abgerechnet werden müssen, es wurden nur 483,25EUR berücksichtigt.	447

Team	Datum	Buchung gsNr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg- Nr.
				Soll	Haben			
4	22.08.2006	60025	FS BCE Abrechnung 060621 Exkursion Molkenberg (s.B. 6150)	1820	3604	430,00	Die FS hat 516,87EUR abgerechnet, jedoch sind dann 430EUR (Unterkunft des FSR) ohne Beleg enthalten (nur Überweisungsbeleg) - Kai wollte daher ursprünglich nur 86,87EUR überweisen.	6150
4	27.06.2006	60026	Abrechnung Kinderfest 68401-A-300506 (s.B. 944)	3330	3310	641,00	Zuschuss zu Studierendenprojekten	944
5	24.05.2006	60027	Umbuchung, da Forderung gg. Babelsberger (s.B. 5016)	1810	3330	935,87	kein Aufwand für AStA, Forderung gegen Studiprojekte	5016
5	22.09.2006	60028	Umbuchung, da Forderung gg. Babelsberger (s.B. 5025)	1810	3330	1.050,33	kein Aufwand für AStA, Forderung gegen Studiprojekte	5025
5	15.12.2005	60029	Portokosten Juni-September 05 (s.B. 5010)	3520	3420	564,05	Rechnung gibt nur Betrag von 846,08€ für 6 Monate an, periodengerechte Erfassung eventuell über Gleichverteilung auf 6 Monate möglich (4 Monate dann als periodenfremden Aufwand verbuchen) = 846,08€ * 4/6 = 564,05€	5010
5	30.09.2006	60030	Rückstellung Porto Juni-September 06	3420	2140	700,00	Gemäß Vorsichtsprinzip sollte eine Rückstellung für die nicht abgerechneten Portokosten in Höhe von 700€ gebildet werden.	
5	19.09.2006	60031	Vorsteuer zu Rechnung 09/06 (s.B. 6214)	3450	2500	52,78	in Rg. enthaltene VoSt nicht überwiesen, daher bisher nicht gebucht	6214
5	22.08.2006	60032	Umbuchung, da Belege fehlen (s.B. 6141)	1820	3618	38,01	Für 32,39€ nur Kontoauszug vorhanden	6141
1, 5	30.09.2006	60033	sonst. Verb. Gehalt Jana Bialluch September 06 (s.B. 56/2007)	3001	2500	380,68	Gehalt wurde bisher nicht verbucht	56/2007
1	30.09.2006	60034	Unterstützung der Kampagne Seminarrauswurf, Beschluss vom 19.09.06	3330	2500	1.000,00	Kampagne Seminarrauswurf im alten Jahr beschlossen und noch nicht aufwandswirksam berücksichtigt.	

Team	Datum	Buchungsnr.	Buchungstext	Konto		Betrag	Bemerkungen	Beleg-Nr.
				Soll	Haben			
1	30.09.2006	60035	Kosten für Spartakus-Party, Beschluss vom 12.09.2006	3330	2500	450,00	Spartakus-Party im alten Jahr beschlossen und noch nicht aufwandswirksam berücksichtigt.	
1	30.09.2006	60036	Rechtsgutachten Belegpunkte Klage, Beschluss und Gutachten HHJ05/06	3140	2500	720,00	Rechnung erst nach dem 30.09.2006 beim AStA eingegangen, Aufwand noch nicht im HH-Jahr 2005/2006 berücksichtigt	
1	30.09.2006	60037	Aufwandsentschädigung RPA für HH 2005, Christoph Hinrichs, s.B.329/2007	3130	2500	105,00	Aufwandsentschädigungen für RPA's Prüfung des HH 2005	
1	30.09.2006	60038	Aufwandsentschädigung RPA für HH 2005, Laureen Lee, s.B.330/2007	3130	2500	105,00	Aufwandsentschädigungen für RPA's Prüfung des HH 2005	
1	30.09.2006	60039	Korr. Zuführung VefFa-Fond aus nicht verbrauchten FS-Mitteln 05/06 abzgl. Überträge für 2007	3699	2150	426,97	Korr. notwendig, da durch Umbuchungen auf den einzelnen 36.. FS-Konten neue Salden entstanden sind	
1	30.09.2006	60040	Zuführung Rücklage, HH-Überschuss 2005/06	3530	2000	58.590,07	Aufgrund der Umbuchungen des Projektseminars würde ein Gewinn ausgewiesen werden, dieser wird der allg. Rücklage zugeführt.	

ANLAGE 8 – EINHALTUNG DES NACHTRAGSHAUSHALTES 2006

Konto		1. Nachtrag	vor Umbuchg.	Abweichung	%	nach Umbuchg.	Abweichung	%
Einnahmen								
4000 111 01	Beiträge Studierende	246.200,00 €	248.598,00	2.398,00	0,01	248.598,00	2.398,00	0,01
4020 111 02	Semesterticketbeiträge	4.284.200,00 €	4.326.983,35	42.783,35	0,01	4.326.735,35	42.535,35	0,01
4030 111 03	Beitrag zum Sozialfond	17.550,00 €	17.757,00	207,00	0,01	17.757,00	207,00	0,01
4040 111 50	Beitrag für das Kulturzentrum	87.900,00 €	88.785,00	885,00	0,01	88.785,00	885,00	0,01
4100 111 13	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	4.597,29	1.597,29	0,53	4.597,29	1.597,29	0,53
4110 125 01	Entgelte Dienstleistungen	500,00 €	1.060,28	560,28	1,12	1.060,28	560,28	1,12
4150 125 50	Einnahmen aus dem Betrieb des Kulturzentrums	8.100,00 €	8.121,44	21,44	0,00	8.121,44	21,44	0,00
4120, 162 01	Zinseinnahmen	30.000,00 €	35.178,54	5.178,54	0,17	35.178,54	5.178,54	0,17
4130	Tagesgeld/Festgeld							
4140 342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	10.000,00 €	23.404,49	13.404,49	1,34	23.435,30	13.435,30	1,34
4145 342 50	Zuschüsse Dritter für Kulturzentrum	75.600,00 €	65.523,08	-10.076,92	-0,13	65.523,08	-10.076,92	-0,13
4180 360 01	allg. Rücklage aus 2005	14.400,00 €	39.023,30	24.623,30	1,71	0,00	-14.400,00	-1,00
4190 360 02	Rücklage VeFa-Fond	29.100,00 €	0,00	-29.100,00	-1,00	0,00	-29.100,00	-1,00
4180 360 50	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	53.450,00 €	30.461,33	-22.988,67	-0,43	22.339,89	-31.110,11	-0,58
Summe Einnahmen:		4.860.000,00	4.889.493,10	29.493,10		4.842.131,17	-17.868,83	
Ausgaben								
3001 425 01	Geschäftsführung/ Sachbearbeitung	9.400,00 €	6.792,18	-2.607,82	-0,28	7.172,86	-2.227,14	-0,24
3002 425 02	Systemadministrator	9.400,00 €	9.440,49	40,49	0,00	9.440,49	40,49	0,00
3003 425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	7.100,00 €	12.709,42	-90,58	-0,01	12.709,42	-90,58	-0,01
3003 425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	5.700,00 €
3004 425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	6.251,20	-48,80	-0,01	6.251,20	-48,80	-0,01
3005 425 06	Finanzbuchhaltung VeFa	5.700,00 €	5.632,98	-67,02	-0,01	5.632,98	-67,02	-0,01
3006 425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	6.281,02	-18,98	0,00	6.281,02	-18,98	0,00
3100 425 10	Honorar- und Werkverträge	4.500,00 €	2.551,77	-1.948,23	-0,43	2.551,77	-1.948,23	-0,43
3400 511 01	Geschäftsbedarf	3.500,00 €	3.638,92	138,92	0,04	3.638,92	138,92	0,04
Konto								
3410 512 01	Bücher, Zeitschriften	1.900,00 €	1.308,55	-591,45	-0,31	1.308,55	-591,45	-0,31
3420 513 01	Post- und Fernmeldegebühren	3.000,00 €	2.487,10	-512,90	-0,17	2.623,05	-376,95	-0,13
3430 515 01	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	6.000,00 €	5.662,99	-337,01	-0,06	5.662,99	-337,01	-0,06
3440 517 01	Bewirtschaftung AstA-Büro	300,00 €	294,32	-5,68	-0,02	294,32	-5,68	-0,02
3450 518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	4.539,38	-260,62	-0,05	4.592,16	-207,84	-0,04
3460 519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	66,70	-433,30	-0,87	66,70	-433,30	-0,87
3110 525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	495,66	-504,34	-0,50	495,66	-504,34	-0,50
3120 526 01	Aufwandsentschädigungen	26.800,00 €	26.020,00	-780,00	-0,03	26.020,00	-780,00	-0,03
3130 526 02	sonstige AE's	2.000,00 €	945,00	-1.055,00	-0,53	1.155,00	-845,00	-0,42
3140 526 03	Kosten für Rechtsbeistand	3.500,00 €	1.166,00	-2.334,00	-0,67	1.896,00	-1.614,00	-0,46
3470 527 01	Dienstreisen	4.000,00 €	2.757,95	-1.242,05	-0,31	2.757,95	-1.242,05	-0,31
3475 529 01	Verfüungsmittel Asta	250,00 €	97,82	-152,18	-0,61	97,82	-152,18	-0,61
3490 531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	5.276,09	-4.723,91	-0,47	5.276,09	-4.723,91	-0,47
3310 541 01	Veranstaltungsetat	14.700,00 €	9.094,67	-5.605,33	-0,38	8.453,67	-6.246,33	-0,42
3320 541 02	Sommerfest	16.500,00 €	14.468,20	-2.031,80	-0,12	14.368,44	-2.131,56	-0,13
3500 546 01	Nebenkosten Geldverkehr	600,00 €	477,65	-122,35	-0,20	477,65	-122,35	-0,20
3330 684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	30.000,00 €	19.579,16	-10.420,84	-0,35	19.783,72	-10.216,28	-0,34
3340 684 02	Sozialfonds	24.800,00 €	25.711,00	911,00	0,04	25.835,00	1.035,00	0,04
3200 685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	8.800,00 €	8.816,00	16,00	0,00	8.816,00	16,00	0,00
3210 685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €	4.582,11	82,11	0,02	4.582,11	82,11	0,02
3220 685 03	Semesterticketbeitrag	4.284.200,00 €	4.435.130,96	150.930,96	0,04	4.326.627,68	42.427,68	0,01
"3360" 685 04	Zuwendungen Fachschaften	76.300,00 €	45.075,65	-31.224,35	-0,41	44.648,68	-31.651,32	-0,41
3699 685 05	VeF a-Projektmittelfond	29.150,00 €	27.851,32	-1.298,68	-0,04	27.851,32	-1.298,68	-0,04
<i>Kulturzentrum</i>								
3701 425 50	Geschäftsführung	12.600,00 €	12.319,38	-280,62	-0,02	12.319,38	-280,62	-0,02
3702 425 51	EDV-Administrator	3.600,00 €	3.523,82	-76,18	-0,02	3.523,82	-76,18	-0,02
3703 511 50	Geschäftsbedarf	2.000,00 €	855,45	-1.144,55	-0,57	855,45	-1.144,55	-0,57
3704 513 50	Fernmeldegebühren	3.500,00 €	3.877,04	377,04	0,11	3.877,04	377,04	0,11
3705 515 50	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	136.100,00 €	94.489,34	-41.610,66	-0,31	94.839,36	-41.260,64	-0,30
3714 517 50	Bewirtschaftung Kuze	1.000,00 €	1.000,34	0,34	0,00	1.000,34	0,34	0,00
3706 518 50	Miete/Betriebskosten	63.500,00 €	55.625,00	-7.875,00	-0,12	55.275,00	-8.225,00	-0,13
3707 519 50	Bauliche Unterhaltung	10.000,00 €	3.949,80	-6.050,20	-0,61	3.949,80	-6.050,20	-0,61
3708 529 50	Versicherung	2.700,00 €	2.854,51	154,51	0,06	2.854,51	154,51	0,06
3712 531 50	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	1.329,72	-1.670,28	-0,56	2.229,72	-770,28	-0,26

Konto		1. Nachtrag	vor Umbuchg.	Abweichung	%	nach Umbuchg.	Abweichung	%
3713 541 50	KuZe-Veranstaltungen	4.700,00 €	4.416,01	-283,99	-0,06	4.416,01	-283,99	-0,06
3711 546 50	Sonstige Verwaltungsausgaben	800,00 €	529,00	-271,00	-0,34	529,00	-271,00	-0,34
	KuZe							
	Summe Kulturzentrum	243.500,00 €	184.769,41 €	-58.730,59 €		185.669,43 €	-57.830,57 €	
3709 919 50	Zuführung Rücklage KuZe	0,00 €	0,00	0,00		0,00	0,00	
3520 961 01	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00	0,00		564,05	564,05	
	Ausgaben	4.860.000,00 €						
	Einnahmen	4.860.000,00 €						
	GESAMT	0,00 €						
Rücklagen								
		1. Nachtrag						
		Stand per						
		30.09.2006						
2010 919 50	Kulturzentrum	141.550,00 €	160.538,67	18.988,67	0,13	168.660,11	27.110,11	0,19
919 02	Vefa-Projektmittel	0,00 €		0,00			0,00	

ANLAGE 9 – EINHALTUNG DER EMPFEHLUNGEN DES VORJAHRES

Einhaltung der Empfehlungen der letzten Rechnungsprüfung				
1. Kontenprüfung				
Aktiva				
Team	Prüffeld			
1	1000	Anlagevermögen vor 2005	Es wird empfohlen einen Erinnerungswert von 1,00 EUR einzuführen.	Diese Empfehlung konnte bisher nicht umgesetzt werden. Seit Einführung des neuen Kontenplanes im Jahr 2005 wurden keine Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aktiviert.
1	1001	Anlagevermögen ab 2005	Es wird empfohlen einen Erinnerungswert von 1,00 EUR einzuführen.	
1	1002	Server, Anschaffung 14.06.2005	keine	entfällt
1	1003	Datenstreamer, 09/2005	keine	entfällt
3	1400 - 1422	KuZe Anlagevermögen	keine	entfällt
1	1799	Wertberichtigungen Anlagevermögen	keine	entfällt
1	1800	Forderungen aus Vorschüssen	Bei Zahlungseingängen sollte aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit eine die Zahlung begründende Kopie eingereicht werden.	Es wird lediglich auf den vorherigen Beleg hingewiesen, aber auch nicht bei allen Zahlungen
1	1801	Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	<p>Es ist aufgrund aufgetretener Mängel verstärkt auf die Einhaltung des Finanzleitfadens bezüglich der Beleganforderungen zu achten.</p> <p>Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Zahlungseingängen wurde empfohlen, eine die Forderung begründende Kopie mit einzureichen.</p> <p>Allgemein wird bei Forderungskonten empfohlen, darauf zu achten, dass offene Forderungen auch eingetrieben werden.</p> <p>Die Empfehlung des vorletzten Jahres (zum Haushaltsjahr 2004), das Konto aus Übersichtlichkeitsgründen zu teilen, wurde im letzten Jahr wiederholt, da ansonsten auf diesem Konto sehr heterogene Buchungen stattfinden.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird meistens nachgegangen.</p> <p>Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Wenn die Entstehung der Forderungen durch Belege ordnungsgemäß dokumentiert ist, ist von einer Umsetzung dieser Empfehlung aus wirtschaftlichen Gründen abzuraten. Bislang wird im Buchungstext auf die Belegnummer verwiesen.</p> <p>Dieser Empfehlung ist bisher nur teilweise nachgekommen worden. Ein Großteil der noch offenen Forderungen ist erst Ende Juli 2006 entstanden. Daher ist es noch vertretbar, dass diese zum 30.09.2006 offen sind.</p> <p>Im vorletzten Jahr (Haushaltsjahr 2004) gab es entsprechend dem alten Kontenplan ein Konto namens Forderungen (Konto 1400). Mit Einführung des neuen Kontenplans zum Haushaltsjahr 2005 wurde dieses Konto bereits geteilt.</p>
1	1810	Forderungen gg. Studiprojekte	Im Vorjahr wurde empfohlen, verschiedene Belegnummern für Zahlung und Abrechnung von Vorschüssen zu vergeben. Der Verwendungszweck sollte auf Protokolle, in denen Vorschüsse gewährt wurden, verweisen.	Es existiert seit diesem Haushaltsjahr eine Antragsliste. Die Nummer des jeweiligen Antrags wird hinter der Buchung vermerkt. Da sich auf dem Konto nur eine Buchung vom 22.09.2006 befindet, kann der Mechanismus der Rückzahlung an dieser Stelle nicht beurteilt werden.
1	1820	Forderungen gg. FS	Es kann nur weiterhin darauf gedrängt werden, einen möglichen Forderungsausfall zu überprüfen. Darüber hinaus sollte bei der Verbuchung eine größere Sorgfalt an den Tag gelegt werden, um eine Häufung der Belegmängel wie bei diesem Konto in Zukunft zu vermeiden.	Laut Auskunft des Finanzbuchhalters des AStA werden die Forderungen nicht auf Uneinbringlichkeit überprüft und korrigiert. Eine größere Sorgfalt bei der Verbuchung kann bescheinigt werden, da keine Mängel aufgetreten sind.
5	1830	Dauervorschüsse FS	keine	entfällt
5	1840	Kostenstelle Uni	Kopierkartennummern im Buchungstext vermerken, rechtzeitig Forderungen eintreiben, FS immer neue Kopierkarten	Stichprobe lässt darauf schließen, dass Empfehlung größtenteils umgesetzt wurde, Nachträgliche Kontrolle der vorhandenen Umbuchungsverfügungen zeigte nur 3 neue Kopierkarten, Forderungen bestehen immer noch sehr lange.

2	1900	Konto MBS	Der Kontostand sollte besser überwacht werden. Schecks sollten für SemTix Zwecke nicht über das Girokonto, sondern über das SemTix-Konto beschafft werden. Statt dem Wertstellungsdatum bei der Bank sollte das Buchungsdatum in Banana eingetragen werden.	Die Zahlung von Soll- und Überziehungszinsen konnte auch in dieser Periode nicht vermieden werden. Der Empfehlung einer besseren Überwachung des Kontostandes wurde demnach nicht entsprochen. Trotz der Möglichkeit, Schecks für die Semtix-Konten zu erstellen, wurden erneut Semesterticketrück-erstattungen über das Giro-Konto abgewickelt. Die Umstellung des Buchungsdatums wird nicht für sinnvoll erachtet.
2	1910	Konto Semtix MBS	Das Buchungsdatum in „Banana“ sollte dem Wertstellungsdatum auf dem Bankkontoauszug entsprechen. Vermeidung von Buchungen die auf das Konto 1920 gehören, auf diesem Konto. Vollständige Umstellung des Kontos 1910 auf die Zahlungsabwicklung der Semesterticketbeiträge mit dem VBB. Modifizierung der Datumeintragung des „Banana“-Programms. Es soll das Datum erfasst werden an dem tatsächlich gebucht wird.	Dieser Empfehlung wurde voll entsprochen, da so eine besseren Übersichtlichkeit bei einem Blick auf die Kontoeinträge gewährleistet werden kann. Auch in dieser Periode kam es wieder zu einer Buchung mit dem Kürzel soz. Auf diesem Konto. Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Das Konto 1910 dient noch immer der Abwicklung der Semesterticket-Rückerstattungen. Die Zahlungen der Studierenden werden auf das Konto 1900 eingezahlt. Diese Empfehlung widersprach sich mit der ersten und wurde nicht befolgt
2	1920	Konto Sozialfonds MBS	Siehe Konto 1900.	Siehe Konto 1900.
2	1930	Tagesgeld MBS	Zinserträge aus der Vorperiode sollten in das Konto Periodenfremde Erträge gebucht werden. Änderungsempfehlung bezüglich der „Banana“-Kontenbezeichnung in „Tagesgeld“.	Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.
2	1901	Konto DKB	keine	entfällt
2	1911	Konto Semtix DKB	keine	entfällt
2	1921	Konto Sozialfonds DKB	keine	entfällt
2	1931	Termingeld DKB	keine	entfällt
4	1950	Kasse Sommerfest	keine	entfällt
2	1960	Geldtransit	zeitnahe Erfassung der Umbuchungen	Ausnahme: 1 Prüfung
2	1998	Umbuchungen	richtiger und nachvollziehbarer Buchungstext	ja
1	1999	ARAP	keine	entfällt
1	1999	ARAP	Umbuchungsempfehlungen	Diese wurden umgesetzt.
		Passiva		
1	2000	Rücklagen	Es ist zu empfehlen, dass bei einer verspäteten Rückerstattung an Fachschaften oder anderen verspäteten Zahlungen des AStA (falls jene als Rücklage berücksichtigt wurden), diese bei den Rücklagen wieder auszubuchen und entsprechend zu belegen sind. Des Weiteren empfehlen wir die Umbuchungen gemäß C-3 (Prüfungsempfehlung). (per 2999 an 2000 16.101,17 €)	Diesmal wurden keine verspäteten Fachschaftszahlungen berücksichtigt. Die Umbuchungsempfehlung wurde umgesetzt.
1	2010	Rücklage KuZe	Es sollte auf die strikte Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geachtet werden. Weiterhin sollten die Buchungen transparent sein, insbesondere wenn Versäumnisse aus den vergangenen Jahren nachgeholt werden.	Eine rechnerische Richtigkeit der Buchung ist nicht gegeben. Die Transparenz der Buchung kann jedoch bescheinigt werden.
1	2011	Rückstellungen lt. RPA	keine	entfällt
1	2008	360 01 Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	keine	entfällt

1	2099	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	keine	entfällt
1	2100	Rückstellungen Semtex	keine	entfällt
1	2110	Rückstellungen Studierendenbeiträge	Es wurde empfohlen die Beiträge fzs in Höhe von 3310,50€ auf dem dafür vorgesehenen Konto 2120 Rückstellungen Mitgliedsbeiträge fzs (0,25€) umzubuchen.	Dieser Empfehlung wurde nicht nachgegangen.
1	2120	Rückstellungen Mitgliedsbeiträge Sozialfonds	keine	entfällt
1	2130	Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50)	keine	entfällt
1	2140	sonstige Rückstellungen	keine	entfällt
1	2150	Rückstellung VeFa-Fond	„Für die Zukunft empfehlen wir bei der Buchung der Rückstellung VeFa-Fond (Konto 2150) auf die Überschussrechnungsliste zu verweisen (bereits vorhandene, selbsterstellte Excelliste des AStA).	Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Werte sind aber aus dem Banana-Programm ersichtlich.
		Verbindlichkeiten gg. Fachschaften		
2	2201	Allgemeine Vergleichende Literaturwissenschaft	Nachweis für Ausleihe von Büchern etc. erbringen. Aushang der Bücherliste vor dem FS-Raum. Übergabe der Dokumente an neuen Finanzer/ Einarbeitung. Siehe FS.	nicht relevant laut Finanzerin nein Entfällt, da kein Wechsel stattfand.
3	2202	Anglistik/Amerikanistik	Siehe FS.	entfällt
3	2203	Arbeitslehre/Technik	Siehe FS.	entfällt
4	2204	Bio/Chemie/Ernährung	Siehe FS.	Die Erstellung des Abrechnungsbogen zum Ende der Veranstaltungen wurde nicht vorgenommen Könnte keine Urteile fällen, da keine Sachverhalte durchgeführt wurden.
4	2205	Erziehung	keine	entfällt
4	2206	Europäische Medienwissenschaften	Es sollte auf die Vollständigkeit der Belege geachtet werden.	Die Belege waren außer 1 Beleg vorhanden.
3	2207	Geoökologie/Geographie	Siehe FS.	entfällt
5	2208	Geowissenschaften	keine	entfällt
5	2209	Germanistik	keine	entfällt
2	2210	Geschichte	formale Mängel Mitgliederliste Sorgfältigere Ablage der Sitzungsprotokolle Kopien von Unterlagen anlegen Budgeteinsicht Erfassung der internen Kopierkostenabrechnung	(ja) nicht nachvollziehbar Anfrage per e-mail nicht nachvollziehbar nicht nachvollziehbar nicht nachvollziehbar
1	2211	Informatik	Zu den einzelnen Zahlungsvorgängen sollten unbedingt alle dazugehörigen Unterlagen vorliegen, da sonst eine Nachvollziehbarkeit nicht gewährleistet ist.	Dieser Empfehlung wird nicht komplett nachgegangen.
2	2212	Jüdische Studien	lediglich Ausgaben im EABuch; Einnahmen auch aufführen Zahlungsweise Titel EABuch, Datum und Unterschrift Drucker im Inventar aufführen Kt. Im Namen der FS anlegen	nein (ja) nein ja entfällt

			Datum auf den Protokollen	ja
1	2213	Jura	keine	entfällt
2	2214	Klassische Philologie	Datum, Unterschrift, Stempel	vorhanden
			Veranstaltungen Offene Einladungen und Teilnehmerliste	(ja)
			Kauf von Büromaterialien auf Namen der FS	entfällt
			EABuch gesamter Geldfluss	(ja)
			Datum der Satzung	nein
5	2215	Kunst	keine	entfällt
2	2216	Leben, Ethik, Religion	Sitzungsprotokolle sollten angeertigt werden.	ja
			Die fehlerhafte Einnahmen/Ausgabeliste und daraus resultierende Mahngebühren sollten behoben werden.	ja
			Mängel im Belegsystem beheben	ja
4	2217	Linguistik	keine	entfällt
5	2218	Mathe/Physik	keine	entfällt
2	2219	Medienwissenschaften MA	vieles nicht beurteilbar	entfällt
			von Originalrechnungen Kopien	entfällt
3	2220	Musik	keine	entfällt
2	2221	Philosophie	formal gravierende Mängel	nein
			kein Kassenbuch	ja
			mangelhaftes E-A-Buch	nein
1	2222	PoWi/VerWi	Es sollte darauf geachtet werden, dass der Posteingangsstempel gewissenhafter genutzt wird, sodass keine Buchung vor dem Eingangsdatum vorgenommen wird (siehe Beleg 5005).	Dieses Problem zieht sich weiterhin durch die Belege aller Konten. Die Belege werden oftmals zuerst gebucht und erst einige Tage später mit dem Posteingangsstempel versehen.
			Um Missverständnissen vorzubeugen und eine einheitliche Bewertung zu ermöglichen empfiehlt es sich für die Zukunft eine verbindliche Regelung bzgl. des Verschenkens von Alkohol durch eine Fachschaft zu schaffen. Dies könnte durch die Aufnahme eines Abrechnungsverbot für Alkoholgeschenke in den FLF geschehen oder man einigt sich darauf, dass der AStA im Vorfeld eine Genehmigung für den Einzelfall erteilt.	Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Es war zwar ein überarbeiteter FLF in Planung, allerdings ist dieser aufgrund des Wechsels des Finanzverantwortlichen für Fachschaftsangelegenheiten nicht umgesetzt worden. Jedoch ist ein neuer FLF in Planung.
			Um einen höheren Lerneffekt zu erzielen empfiehlt es sich der Fachschaft eine Kopie der korrigierten Abrechnungen auszuhändigen und diese dann dem Beleg und der ursprünglichen Abrechnung beizuheften.	Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen
			Die Belege zu den Überträgen sollten künftig übersichtlicher und gewissenhafter gestaltet werden.	Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen
4	2223	Psychologie	Kontoauszüge sollten lückenlos nachgewiesen werden können.	Die Kontoauszüge sind vorhanden, damit wurde die Empfehlung umgesetzt.
5	2224	Religion	keine	entfällt
4	2225	Romanistik	keine	entfällt
5	2226	Slawistik	Zeitnahe Buchung, Kontowechsel aufgrund von aufgebrauchtem Übertrag auf jeweiligem Beleg notieren	Zeitnahe Buchung z.T. umgesetzt (überwiegend), Kontowechsel ausreichend durch Belegnummer ersichtlich
1	2227	Software Systemtechnik (HPI)	keine	entfällt

1	2228	Soziologie	Es wird empfohlen, die Fachschaft Soziologie auf den Rechnungen zu den Telefonkosten mit auszuweisen, da sie an den Telefonkosten zu einem Drittel beteiligt ist.	Der Ausweis der Telefonkosten der FS Soziologie erfolgte größtenteils, allerdings lediglich als handschriftlicher Vermerk (Berechnung) auf der Rechnung.
5	2229	Sport	Umbuchungsempfehlungen	ja
1	2230	Umweltwissenschaften	Es wird empfohlen, nach Möglichkeit zum Ende einer jeden Veranstaltung eine umgehende Erstellung des Abrechnungsbogens vorzunehmen.	Dieser Empfehlung wird nachgegangen.
			Es wird empfohlen, auf die Vollständigkeit der im Rahmen der einen Dritten gegenüber erfolgten Rechnungsbegleichung empfangenen Rechnungen bzw. Quittungen zu achten.	Dieser Empfehlung wird nachgegangen.
1	2231	Wirtschaftswissenschaften	keine	entfällt
3	2232	ELA (Lehramt)	Siehe FS.	entfällt
3	2233	Primarstufe	Siehe FS.	entfällt
2	2300	Verbindlichkeiten gg. Studioprojekte	Prüfung entfiel wegen nicht vorhandener Buchungen	entfällt
3	2400	Verbindlichkeiten KuZe	Es sollte auf die strikte Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geachtet werden. Weiterhin sollten die Buchungen transparent sein, insbesondere wenn „Versäumnisse“ aus vergangenen Jahren nachgeholt werden.	Diese Empfehlung wurde befolgt.
2	2500	sonstige Verbindlichkeiten	Es wurde empfohlen Semesterticket-Rückerstattungen, die noch vor der Periode durchgeführt werden für die sie gelten, periodisch abzugrenzen. Hierzu müssten die entsprechenden Beträge in die Rückstellungen gebucht werden und im neuen Haushaltsjahr aufgelöst werden.	Dieser Empfehlung wurde entsprochen.
1	2999	PRAP Aufwand	Umbuchungsempfehlungen	Diese wurden umgesetzt.
		Kontengruppe 30/ Personalaufwendungen		
5	3001	Geschäftsführung	Arbeitsverträge und entsprechenden Änderungen sollten übersichtlicher abgeheftet werden.	Durch den aktuellen Finanzreferenten umgesetzt.
5	3002	Systemadministrator		
5	3003	Semtex Bearbeitung		
5	3004	Finanzbuchhaltung		
5	3005	Fachschaftsfinanzen		
5	3006	Bafög Beratung		
		Kontengruppe 31/ Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5	3100	42502 Honorar- und Werkverträge	Vertragliche Grundlage mit den einzelnen Rechtsanwälten schriftlich zu fixieren	Meistens keine Antragsnummer eingetragen, aber Name der Leistung in Anspruch nehmenden Person, immer Abrechnung des Anwalts vorhanden
5	3110	52501 Aus- und Fortbildung	Auf den Abrechnungen sollte ein Verweis auf den Beschluss zu finden sein	3 von 12 fehlen (einmal Rückzahlung), weitestgehend umgesetzt
5	3120	52601 Aufwandsentschädigungen	Genauere Kontenbezeichnung, Dokumentation der personellen Wechsel verbessern, Verweis auf entsprechenden Protokolle	Nicht umgesetzt (hierzu werden aber noch Vorschläge von uns gemacht)
5	3130	52602 sonstige Aufwandsentschädigungen	Genauere Kontenbezeichnung, Dokumentation der personellen Wechsel verbessern, Verweis auf entsprechenden Protokolle	Nicht umgesetzt (hierzu werden aber noch Vorschläge von uns gemacht)

5	3140	52603 Kosten für Rechtsbeistand	Sorgfältigerer Umgang mit dem Eingangsstempel, wenn nur Überweisungs-träger bestehen sollten die nach Möglichkeit unterschrieben werden	Umgesetzt
		Kontengruppe 32/ Aufwendungen für Beiträge		
4	3200	68501 Mitgliedsbeiträge fzs	keine	entfällt
4	3210	68502 sonstige Mitgliedsbeiträge	keine	entfällt
4	3220	68503 Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB)	Es wird empfohlen, auf Einhaltung von FLF bezüglich richtiger Kontozuordnung, Unterschrift, zeitnahe Buchung stärker zu achten. Korrekturbuchung von Beleg 981	Es wurde keine Unterschriftenliste geführt, trotzdem war es aus den Belegen nachvollziehbar. Eine zeitnahe Buchung wurde meistens eingehalten. Korrekturbuchung ist erfolgt.
		Kontengruppe 33/ Aufwendungen für studentische Aktivitäten		
4	3300	52401 Fonds für Hochschulsport	Den Beträgen sollten die richtigen Belegnummern zugewiesen werden. Darüber hinaus sollten Originalbelege nachgewiesen werden können.	Diese Empfehlungen wurden eingehalten.
4	3310	54101 Kulturetat	Es sollte darauf geachtet werden, dass Angaben zu Leistungsempfängern und Leistenden auf den Belegen enthalten sind.	Die Empfehlung wurde eingehalten.
4	3320	54102 Sommerfest	Für eine übersichtlichere Gestaltung der Abrechnung ist zu empfehlen, Einnahmen und Ausgaben nicht in einem Buchungssatz zu buchen und umfangreiche Buchungen in kleinere Buchungen aufzuschlüsseln. Auf die richtige Nummerierung der Belege ist zu achten.	Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.
4	3330	68401 Zuschüsse Studierendenprojekte	keine	entfällt
4	3340	68403 Sozialfonds	keine	entfällt
4	3350	68404 Ausgaben Projektzuschüsse Dritter	keine	entfällt
3	3370	68505 Zuwendung Kulturzentrum	keine	entfällt
		Kontengruppe 34-35/ diverse Aufwendungen		
5	3400	51101 Geschäftsbedarf	keine	entfällt
5	3410	51201 Bücher, Zeitschriften	keine	entfällt
5	3420	51301 Post- und Fernmeldebühren	keine	entfällt
5	3430	51501 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	indirekt: vorher Kostenvoranschläge einholen	Nicht umgesetzt bzw. nicht vorgelegt.
5	3440	51701 Bewirtschaftung AStA-Büro	keine	entfällt
5	3450	51801 Mieten und Pachten	keine	entfällt
5	3460	51901 Bauliche Unterhaltung	keine	entfällt
5	3470	52701 Dienstreisen	Bahncard rechtzeitig besorgen für Vergünstigungen, Budget einhalten (nicht zwei Nachträge), Antragsnr. o. Datum der Protokolle mit Genehmigung der Dienstreisen	Wurde umgesetzt, sogar Budget vor Nachtrag eingehalten
5	3475	52901 Verfügungsmittel AStA	Meist nur Geschenke verbucht, Konto umbenennen in Verfüg.mittel/ Geschenke	Wurde nicht umgesetzt, es wurden aber auch keine Geschenke mehr abgerechnet
5	3490	53101 Veröffentlichungen	Zeitnaher verbuchen, bei Teilung eines Betrages auf mehrere Konten dies auch auf den Beleg schreiben	Anhand von Stichprobe lässt sich eine teilweise Umsetzung annehmen
2	3500	54601 Nebenkosten Geldverkehr	Siehe Konto 1900.	Diese Empfehlung wurde umgesetzt.
5	3510	sonstige Aufwendungen	keine	entfällt

5	3520	periodenfremde Aufwendungen	Aktuellen Belegen die Kopien der Belege der entsprechenden Vorperiode beifügen	Kann nicht überprüft werden, da auf diesem Konto keine Buchung stattgefunden hat
1	3530	91901 Zuführung allg. Rücklage Kontengruppe 36/ Fachschaften Zuwendungen an Fachschaften	keine Siehe Kontengruppe 22.	entfällt
5	3698	Ausgaben aus VeFa-Fond	keine	entfällt
5	3699	Zufluss VeFa-Fond aus nicht verbrauchten FS Mitteln Kontengruppe 37/ Kulturzentrum	keine	entfällt
	3701 - 3715	Zuwendung Kulturzentrum	keine	entfällt
		Ertrag		
		Kontengruppe 40/ Beiträge		
4	4000	11101 Studierendenbeiträge (7,-)	Die UP sollte darauf hingewiesen werden, wenn diese einen Studentenbeitrag überweist, welcher niedriger berechnet ist als der in der Beitragsordnung festgelegte.	Im HH-Jahr nicht vorgekommen.
4	4010	11102 Hochschulsport	keine	entfällt
4	4020	11103 Semesterticketbeiträge (124,00)	keine	entfällt
4	4030	11104 Beiträge zum Sozialfond (0,50)	keine	entfällt
3	4040	11105 Beitrag KuZe (2,50) Kontengruppe 41 / diverse Erträge	keine	entfällt
4	4100	11113 Einnahmen bei Veranstaltung	Aufgrund dessen, das sich auf dem Konto „Einnahmen bei Veranstaltung“ zu 60 % Buchungen zum Sommerfest befinden, sollte ein separates Konto für die Einnahmen aus Sommerfest eröffnet werden.	Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt.
5	4110	12501 Entgelte Dienstleistungen	Die Beleg-Bescheinigung in Form von Leihanträgen vereinheitlichen, für Zahlungen Belege ablegen	Nicht umgesetzt.
2	4120	16201 Zinseinnahmen Girokonten	Banana - Erfassung des Buchungsdatums nicht des Werstellungsdatums bei der Bank.	Nicht umgesetzt. Nach Überprüfung erscheint diese Empfehlung nicht sinnvoll.
2	4130	16202 Zinseinnahmen Tagesgeld	Es sollte eine periodengerechte Abgrenzung der Zinserträge erfolgen.	Diese Empfehlung wurde umgesetzt.
4	4140	34201 Zuschüsse Dritter für Projekte	Es sollten Belegkopien vom StuWe angefordert werden.	Kopien liegen vor.
3	4145	34250 Zuschüsse Dritter für KuZe	keine	entfällt
3	4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	keine	entfällt
5	4160	sonstige Erträge	keine	entfällt
5	4170	periodenfremde Erträge	Formelle Anforderungen des FLF zur Belegerstellung strenger beachten.	Umgesetzt bzw. entfällt für getätigte Buchungen
1	4180	Auflösung von Rücklagen	keine	entfällt
5	4190	Rückfluss aus VeFa-Fond an den AStA	keine	entfällt
2. Prüfung der Fachschaften:				
2		Allgemeine Vergleichende Literaturwissenschaft	Die Bücherliste sollte vor dem FSR-Raum ausgehängt werden. Außerdem sollte eine Verleihliste angefertigt werden.	Diese Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

3	Anglistik/Amerikanistik	Wir empfehlen, dass ein Bankkonto auf die Fachschaft eröffnet wird. Die Erstattung von Kinokarten sollte hierüber erfolgen. Zusätzlich sollte eine Erstattungsliste geführt werden. Es muss sorgfältiger darauf geachtet werden, dass ausgeliehen Bücher, Videos und DVD's in eine Liste eingetragen werden. Internetbestellungen sollten nicht privat abgewickelt werden, sondern über die Fachschaft laufen. (Auf den Belegen soll laut Finanzleitfaden die Anschrift der Fachschaft stehen.).	Sämtliche Empfehlungen wurden eingehalten.
3	Arbeitslehre/Technik	Die FS sollte in Zukunft besser mit den Prüfern zusammenarbeiten sowie ihre Abrechnungen sorgfältiger überprüfen. Außerdem sollten Belege gesammelt und abgeheftet werden, damit alle finanztechnischen Vorgänge nachvollzogen werden können. Auch die Einnahmen sollten von der Fachschaft ausgewiesen werden. Weiterhin sollte ein Konto auf den Namen der FS eingeführt werden.	Zusammenarbeit mit Prüfern tadellos; Sammlung bzw. Aufbewahrung der Belege vorbildlich; Ausweis der Einnahmen nicht zu überprüfen, da keine Einnahmen vorlagen; Konto soll bis Jahresende eröffnet sein; Empfehlungen des Vorjahres größtenteils umgesetzt
4	Bio/Chemie/Ernährung	Eröffnung eines Fachschaftskontos; Aktualisierung der Bücherliste; Führen eines Kassenbuches; Einrichtung fester Sprechstunden.	Die Empfehlungen des letzten Jahres wurden nur zum Teil umgesetzt. Laut der Fachschaftsfinanziererin ist ein Fachschaftskonto eröffnet worden. Die Bücherliste wurde auch neu erstellt. Weiterhin liegt kein Kassenbuch vor. Die Fachschaft hat keine feste Sprechstunden.
4	Erziehung	keine	entfällt
4	Europäische Medienwissenschaften	keine	entfällt
3	Geoökologie/Geographie	Es sollte auf eine gewissenhaftere Führung des E/A-Buches geachtet werden. Der Kicker sollte gesichert werden. Ein Kassenbuch sollte eingerichtet werden.	Die Empfehlungen der letzten Prüfung wurden teilweise umgesetzt. Es gibt keine Differenzen mehr zwischen dem Einnahmen-/Ausgabenbuch der Fachschaften und der ASTA-Buchhaltung. Das Fußballkickerspielgerät steht weiterhin ungesichert im Fachschaftsraum, was aber als unproblematisch angesehen werden kann.
5	Geowissenschaften	Bücher und Zeitschriften auf der Bücherliste vervollständigen; Aushang der Bücherliste vor dem Fachschaftsraum; Übergabe der Unterlagen an Nachfolger	Durch den Verzicht auf eine Vorort-Prüfung konnten diesbezüglich keine Erkenntnisse gewonnen werden. Der Finanzreferent wurde mündlich zu mehr Sorgfalt und fristgerechter Abrechnung aufgefordert.
5	Germanistik	Fachschaftsinterner Workshop zum Belegsystem; Abrechnungen sollten zeitnah eingereicht werden	Die Empfehlung eines Workshops scheint bei der derzeitigen Finanziererin nicht notwendig, ihre Sachkenntnis des Abrechnungssystems ist gut. Einer zeitnahen Abrechnung wurde überwiegend entsprochen.
2	Geschichte	Keine Prüfung möglich.	entfällt
1	Informatik	Zu den einzelnen Zahlungsvorgängen sollten unbedingt alle dazugehörigen Unterlagen vorliegen, da sonst eine Nachvollziehbarkeit nicht gewährleistet ist. Der Fachschaft ist zu empfehlen ihre Abrechnungen strukturiert und nachvollziehbar beim ASTA einzureichen. Der ASTA sollte bei seinen Buchungen auf die generelle Anwendung von aussagekräftigen Buchungstexten achten.	Dieser Empfehlung wird meistens nachgegangen. Dieser Empfehlung wird meistens nachgegangen.
2	Jüdische Studien	Aktualisierung des E/A-Buches; Aufnahme des Druckers in die Inventarliste; Sitzungsprotokolle mit Datum versehen.	Titel, erhaltene Einnahmen (inkl. Dauervorschüsse) sind auch im jetzigen E/A-Buch nicht ersichtlich. Die anderen Empfehlungen wurden umgesetzt.
1	Jura	Der Fachschaft wurde empfohlen ein Einnahmen-/Ausgabenbuch zu führen.	Ein Einnahmen-/Ausgabenbuch wird jetzt geführt

2	Klassische Philologie	<p>Beschaffungen sollten über die Kostenstelle erfolgen.</p> <p>Die Fachschaft sollte ihre Inventar- und Bücherlisten aktualisieren.</p> <p>Bei Kassenein- oder -auszahlungen sollten Quittungen ausgestellt werden, um die Nachvollziehbarkeit der Kassenbewegungen zu erhöhen.</p> <p>Die beim AStA einzureichenden Unterlagen sollten mit Datum, Unterschrift und Stempel versehen werden</p> <p>Bzgl. des E/A-Buches sollte auch auf die Darstellung des gesamten Geldflusses geachtet werden.</p> <p>Bei der Abrechnung von Veranstaltungen sollten Einladung und Teilnehmerliste beigefügt werden</p> <p>Die Satzung sollte um des Datum des Inkrafttretens ergänzt werden.</p>	<p>Größere Anschaffungen, wie der Laserdruckerkauf wurden über die Kostenstelle beschafft. Büromaterialien können nicht mehr über die Kostenstelle bestellt werden.</p> <p>Dies ist geschehen.</p> <p>Bisher wurden immer noch keine Quittungen ausgestellt.</p> <p>Diese Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Es fehlen diese Angaben auf dem Haushalt 2006/2007 und dem Einnahmen-Ausgaben-Buch 2005/2006.</p> <p>Dieser Empfehlung wurde entsprochen.</p> <p>Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen.</p>	<p>Das Datum der Satzung (oder ihrer Veränderungen) ist noch nicht auf der Homepage verzeichnet worden. Anzumerken ist hier aber, dass die Homepage seit Ende Juni 2006 nicht mehr aktualisiert wurde und der Empfehlung evtl. noch nachgegangen wird.</p>
5	Kunst	<p>Aktualisierung der Internetseite der Fachschaft; Sitzungsprotokolle sorgfältiger ablegen; Quartalsweise Abrechnung; Informationen über Budget beim AStA einholen; Ausleihbare Bilderrahmen und Staffeleien nummerieren und dokumentieren</p>	<p>Eine Aktualisierung der Homepage in den angesprochenen Punkten ist nicht geschehen, so sind auch weiterhin keine Protokolle hinterlegt, nach Aussage der Finanzerin soll dies noch geschehen. Sitzungsprotokolle wurden in einem Ordner im Fachschaftsraum abgelegt, Kopien konnten uns nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung wurde verspätet beim AStA eingereicht, es erfolgte somit keine quartalsweise Abrechnung. Das Budget wurde in das E/A-Buch eingetragen, so dass der Empfehlung gefolgt wurde. Die ausgeliehenen Bilderrahmen und Staffeleien werden durch ein Ausleihsystem des Fachschaftsrats erfasst.</p>	<p>Dies ist geschehen.</p> <p>Dieser Empfehlung wurde Folge geleistet. Einnahmen wurden zur Vollständigkeit hinzugefügt.</p> <p>Dies wurde nicht getan. Die Notwendigkeit dafür wurde seitens der FS nicht gesehen.</p> <p>Eine solche Liste liegt beim Sekretariat. Dieser Vermerk erfolgte.</p>
2	Leben, Ethik, Religion	<p>Die Sitzungen sollten ordnungsmäßig dokumentiert werden.</p> <p>Das Einnahmen-Ausgaben-Buch sollte so gestaltet werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel jederzeit nachvollziehbar sind</p> <p>Es sollte eine Ausleihliste (Bücher) angelegt werden.</p> <p>Es sollte – wegen des erfolgten Diebstahls im HHJ 2005 – eine Liste erstellt werden, die die Personen auflistet, die berechtigt sind, einen Schlüssel für den FSR-Raum ausgehändigt zu bekommen. Auch sollte in der Inventarliste ein Vermerk erfolgen, der darüber aufklärt, welche Gegenstände gestohlen wurden.</p>	<p>Die Führung des Girokontos sollte verbessert werden. Die Kontoauszüge sollen mindestens alle vier Wochen am Kontoauszugsdrucker erstellt werden lassen. Das gilt auch für den Fall, dass keine Umsätze getätigt wurden. Weiterhin sollten Sitzungsprotokolle angefertigt werden. Die Einreichung der Buchungen beim AStA sollte zeitnah, mindestens einmal pro Quartal erfolgen</p>	<p>Die Vorjahresempfehlungen, wie beispielsweise größere Ordnung auf dem Girokonto, zeitnahe Abrechnung der Belege beim AStA, Umbuchung des Übertrags wurden nicht beachtet.</p>
4	Linguistik			

5	Mathe/Physik	Führung eines gesonderten Kassenbuchs; FS-Konto nicht für Zahlungen zur Zimmervermittlung für den „Gravitationskurs“ nutzen; Erfassung der Abrechnungen der Kostenstelle Uni in E/A-Buch	Die Erfassung der Ein- und Auszahlungen in die Kasse im E/A-Buch erscheint zweckmäßig und ausreichend sicher. Die Zahlungen für den Gravitationskurs wurden erneut im E/A-Buch erfasst, die Prüfungsunterlagen enthielten keine diesbezüglichen Kontoauszüge. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich im E/A-Buch entsprochen. Die Abrechnungen des AVZ wurden nur zum Teil erfasst. Das E/A-Buch wurde ansonsten sorgfältig geführt, alle anderen abgerechneten Vorgänge wurden erfasst. Diese Empfehlung wurde aufgrund der Auflösung nicht beachtet.
2	Medienwissenschaften MA	Es wurde die Empfehlung ausgesprochen von eingereichten Originalunterlagen Kopien anzufertigen.	Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt.
3	Musik	Die Fachschaft sollte nach Möglichkeit die Abrechnungen quartalsweise vornehmen	Da den neuen Finanzern die alte Liste nach Christians Aussage nicht zur Verfügung stand, musste eine neue entwickelt werden. Diese Liste war nicht gemäß FLF erstellt.
2	Philosophie	Als Empfehlung geben wir an, die Gegenstände, die unter 25€ sind von der Inventarliste zu entfernen (siehe A-4.1 Finanzleitfaden). Diese Liste ist nicht jedes Jahr neu zu erstellen, sondern aus den Vorjahren weiterzuführen. Die Bücherliste sollte um die an die Bibliothek gespendeten Bücher gekürzt werden. Ein Kassenbuch wurde jetzt bereits eingeführt. Dieses sollte ordnungsgemäß und nachvollziehbar geführt werden. Das Einnahmen-/ Ausgabenbuch sollte gemäß dem Finanzleitfaden erstellt werden. Das Kassenbuch soll ordnungsgemäß und nachvollziehbar geführt werden	Da eine neue Liste angelegt wurde und sich die gespendeten Bücher nicht mehr im FSR-Raum befanden, wurden sie natürlich auch nicht aufgelistet. Es ist kein E/A-Buch vorhanden. Der Sachverhalt ist somit nicht nachvollziehbar. Dieser Empfehlung wurde entsprochen.
1	PoWi/VerWi	Bei den Abrechnungen sollten die Vorgaben des Finanzleitfadens strengere Beachtung finden. Insbesondere das Abrechnungsverbot für Alkohol sollte beachtet werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wechselgeld tatsächlich nur dem Geldwechsel dient. Nach einer Veranstaltung sollte das Wechselgeld daher aus der Veranstaltungskasse entnommen und wieder in die Barkasse eingezahlt werden. Erst dann sollte die Verrechnung vorgenommen werden. Der AStA sollte dem Sachverhalt des fehlenden Wechselgeldes weiter nachgehen. Es ist zu empfehlen das Ausfüllen der Abrechnungsbögen durch eine Schulung bei dem AStA zu erlernen. Der AStA sollte den Fachschaften die korrigierten Abrechnungen zumindest als Kopie zukommen lassen, damit diese für die Zukunft wissen was sie falsch gemacht haben. Das Kassenbuch sollte dringend überarbeitet werden. Die Kategorien im Kassenbuch sollten unter Beachtung der Formeln korrigiert werden. So wurden im Prüfungszeitraum 2005 die Habenzinsen zusammen mit den Kontogebühren unter Ausgaben subsumiert, da es keine Kategorie Habenzinsen in der Spalte gab.	Das Abrechnungsverbot für Alkohol ist bei einer eingereichten Abrechnung nicht befolgt worden. Der AStA hat die daraus resultierenden € 3,47 erstattet. Der AStA ist dem Sachverhalt nicht nachgegangen. Seit Beginn der Amtszeit des neuen Finanzers wurde keine Schulung angeboten. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

4	Psychologie	Als Empfehlung geben wir, dass eine monetäre Bewertung der Gegenstände auf der Inventarliste vorgenommen werden sollte, das betrifft jedoch nur Gegenstände mit einem Wert über 25€ (siehe A-4.1 Finanzleitfaden Seite 10). Diese Liste ist nicht jedes Jahr neu zu erstellen, sondern aus den Vorjahren weiterzuführen. Des Weiteren wird empfohlen, die Bücherliste und Videoliste zu korrigieren und die neuen Bücher und Videos darauf festzuhalten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, regelmäßig Kontoauszüge von der Bank zu holen und diese ordnungsgemäß abzulegen, damit sie jederzeit wieder auffindbar sind. Es ist weiterhin darauf zu achten das Belege dem Finanzleitfaden entsprechen müssen. Zuletzt empfehlen wir noch eine nachträgliche Prüfung von Kai Wohlfahrt, um die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen festzustellen, da die erforderlichen Kontoauszüge bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse nachbestellt wurden.	Die Empfehlungen des letzten Jahres wurden nur zum Teil umgesetzt. Es liegen keine korrigierte Bücherliste und Videoliste. Kontoauszüge können lückenlos nachgewiesen werden.
5	Religion	Einnahmen-Ausgabenbuch: mehr Sorgfalt bei der Saldierung; Bankkonto auf den Namen der Fachschaft; Inventur der PC-Komponenten nach FLF; Protokolle führen bei Sitzungen der Fachschaft	Das E/A-Buch wurde sorgfältiger geführt, es wurden jedoch keine Telefonkosten erfasst. Es wird weiterhin das private Konto des Finanzers verwendet. Aufgrund des Alters des PC ist eine Inventur der Komponenten vernachlässigbar, einige Komponenten sind aus der Bezeichnung in der Inventarliste ersichtlich. Protokolle wurden geführt und liegen in Kopie vor. Allerdings werden diese nicht auf der Homepage hinterlegt. Die Empfehlungen wurden umgesetzt.
4	Romanistik	· Die Telefonkosten reduzieren.	Die Empfehlungen wurden umgesetzt.
5	Slawistik	Vorgaben des FLF bzgl. der HH-Aufstellung berücksichtigen; Telefon- u. Druckkosten im E/A-Buch erfassen; Abrechnungen entsprechend FLF aufstellen und übersichtlich führen; Fristgemäße Abrechnung; Bücherliste mit Schenkungen erstellen	Die Vorgaben des Finanzleitfadens wurden bei der Aufstellung des Haushalts in ausreichender Form umgesetzt. Die Telefon- u. Druckkosten sind wie im Vorjahr nicht im E/A-Buch erfasst worden, ansonsten wird das E/A-Buch ordentlich geführt. Die Empfehlungen zu den Abrechnungen wurden weitestgehend befolgt. Eine Bücherliste mit Schenkungen wurde noch nicht erstellt.
1	Software Systemtechnik (HPI)	„Die FS sollte Quartalsweise Auszüge von ihrem Bankkonto tätigen, um Kontobewegungen besser nachzuvollziehen.“ „Die FS sollte zum Quartalsende ihre Abrechnung an den ASStA senden.“ „Dem Kassenbuch sollten zwei Spalten zugefügt werden, sodass Belegnummer, Belegdatum, Betrag, Einnahme, Ausgabe und Kassenbestand erfasst werden.“	Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Fachschaft reicht innerhalb kürzester Zeit ihre Abrechnungen ein. Diese Empfehlung wurde verfolgt. Das Einnahmen/Ausgabenbuch, indem die Angaben zu Kassen- und Bankein- und -auszahlungen enthalten sind, führt diese Spalten auf.
1	Soziologie	Im Haushaltsplan sollten das Budget und der Übertrag vom vorherigem Jahr nicht vergessen werden. Auch sollte der Haushaltsplan bei Nichtrealisierungen von geplanten Sachgegenständen (z.B. Rechnerkauf, Raumrenovierungen, Kopien) aktualisiert werden (Nachtragsaushalt) Damit es bei der Arbeit der Fachschaften mit der Inventarliste nicht zu Missverständnissen kommt, sollte die Bezeichnung in der ersten Zeile des Formblattes "Inventarliste für Sachgüter, die dauerhaft von einer Fachschaft genutzt werden" in "Inventarliste für Sachgüter, die von einer Fachschaft angeschafft und dauerhaft genutzt werden" geändert werden.	Budget und Übertrag sind im Haushaltsplan enthalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt. Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen.

			<p>Es sollte eine Art Schlüsselbuch geführt werden, in dem eingetragen wird, wer welchen Schlüssel hat. Weiterhin sollten dort auch die Übergaben von Schlüsseln verzeichnet werden. Nicht zuletzt sind die Namen der Schlüsselinhaber regelmäßig bei der Hausverwaltung zu aktualisieren. Diese Empfehlung wird nicht nur speziell für die Fachschaft Soziologie ausgesprochen, sondern betrifft die Schlüsselvergabe für die Fachschaftsmitglieder im Allgemeinen.</p> <p>Das Einnahmen- /Ausgabenbuch sollte mit Übertrag, Restbudget und den Telefonkosten geführt werden. Dies ermöglicht eine gute Übersicht über die bleibenden Finanzen. Bei den Telefonkosten ist zu überprüfen, ob die Fachschaft Soziologie wirklich ein Drittel der Telefonkosten tragen muss, da das Telefon in Raum 3.01.173 hauptsächlich durch die Politik- und Wirtschaftswissenschaftler genutzt wird. Im Einnahmen- /Ausgabenbuch sind Übertrag,</p>	<p>Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen.</p>
5	Sport		<p>Inventar- und Bücherliste erstellen; Einen Haushaltsplan aufstellen; Sorgfältigeres Führen des E/A-Buchs; Girokonto auf den Namen der Fachschaft eröffnen.</p>	<p>Restbudget und Telefonkosten nicht aufgeführt. Außerdem werden hier die Kontoführungsbühren nicht als Ausgaben erfasst. Die Überprüfung der Telfonkosten ist nicht erfolgt. Die Fachschaft Soziologie trägt weiterhin ein Drittel der Telefonkosten.</p> <p>Eine Inventar- und Bücherliste wurde erstellt. Das Konto der Fachschaft läuft immer noch auf den Namen des Finanzers. Die Abrechnungen erfolgten nicht quartalsweise und enthielten zum Teil sachliche und rechnerische Mängel. Das E/A-Buch wurde weitestgehend sorgfältig geführt.</p>
1	Umweltwissenschaften		<p>Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein MBS- Fachschaftskonto zu AStA-Konditionen über den Finanzreferent der Fachschaften, Kai Wohlfahrt, zu eröffnen und dieses ausschließlich für Fachschaftszwecke zu nutzen.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird nachgegangen.</p>
			<p>Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Einnahmen-/Ausgabenbuch sorgfältiger zu führen.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird fast immer nachgegangen.</p>
			<p>Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Protokolle ordnungsgemäß abzulegen und aufzubewahren.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird nicht nachgegangen.</p>
1	Wirtschaftswissenschaften		<p>Es sollte ein Bankkonto eröffnet werden, damit die Gelder des AStA bzw. der Fachschaft von den Finanzen der Finanzreferentin getrennt werden können.</p>	<p>Dieser Empfehlung wurde entsprochen.</p>
			<p>Es wird die Empfehlung ausgesprochen, das Einnahmen-/Ausgabenbuch sorgfältiger zu führen.</p>	<p>Da keine Vorortprüfung stattgefunden hat, kann diese Empfehlung nicht überprüft werden.</p>
			<p>Es wird weiterhin empfohlen, auf Barentnahmen vom Bankkonto immer zu verzichten und kleinere Beträge zu verauslagern und anschließend über das Bankkonto auszugleichen. Sollten Barentnahmen nötig sein, ist ein Kassenbuch zu führen.</p>	<p>Da keine Vorortprüfung stattgefunden hat, kann diese Empfehlung nicht überprüft werden.</p>
			<p>Es sollte auf eine Abrechnung mit dem AStA zum Ende des Quartals geachtet werden.</p>	<p>Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Abrechnungen wurden teilweise mit einem Jahr Verspätung eingereicht.</p>
			<p>Auf der Homepage sollten die Satzung, Wahlprotokolle, Sitzungsprotokolle und der Haushaltsplan veröffentlicht werden.</p>	<p>Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen.</p>
3	ELA (Lehramt)		<p>Keine Prüfung möglich</p>	<p>entfällt</p>

3		Primarstufe	Nach 1,5 jährigen Bestehen des Fachschaftsrates Primarstufe wird dringend empfohlen, eine Schulung in eigener Regie betreffend Satzungs- und Leitfadengerichtlinien durchzuführen bzw. Workshops des AStA zur Schulung von FSR beizuwohnen. Zentrales Anliegen sollte es sein, eine neue Finanzreferendarin/enten zu ernennen, die/ der vorzugsweise längerfristig plant das Amt zu übernehmen. Weiterhin sollte das Raumproblem geklärt werden. Das Einrichten eines FS-Kontos zur Abwicklung künftiger Abrechnungen wird als wesentlich erachtet.	Schulung bisher nicht erfolgt; Finanzverantwortlich vorhanden; Fachschaft hat mittlerweile einen Fachschaftsraum; Beantragung des FS-Konto erfolgt; Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres teilweise erfolgt.
3. Sonderprüffelder:				
1		EB-Werte	Wenn keine automatische Saldenübernahme durch das Banana- Programm geschehen kann, müssen die Übertragungen der Salden zumindest dokumentiert werden.	Im letzten Jahr konnte die Saldenübernahme nicht automatisch erfolgen, weil beim Wechsel des Haushaltsjahres 2004 zu 2005 ein neuer Kontenrahmen eingeführt wurde. Für den Wechsel des Haushaltsjahres 2005 zu 2005/2006 konnten die Salden wieder automatisch
1		Soll-Ist-Vergleich Haushaltsplan	einheitlichere Gestaltung	nein
			Referenzkonten für bessere Nachvollziehbarkeit bei Buchung und Prüfung	nein
			Sommerfest im Plan extra aufführen	nein
			Erläuterungen für Abweichungen	nein
3		Einhaltung Finanzleitfaden	Es sollte ein neuer FLF eingeführt werden.	Nicht umgesetzt; nun jedoch in Arbeit.
3		Buchführungssystem "Banana"	Der Systemadministrator sollte unter dem Aspekt der Sicherheit ein regelmäßiges Wechseln des Passwortes nicht nur vorschlagen, sondern auch überprüfen. Ein Zeitraum von drei Monaten wird als angemessen angesehen. Der Eingangsstempel für Belege und Abrechnungen sollte immer genutzt werden. Sofern eine automatische Übernahme durch das Buchungsprogramm nicht möglich ist und manuell übertragen wird, muss eine schriftliche Dokumentation dessen vorliegen.	Die Empfehlungen wurden nur teilweise umgesetzt. Eine automatische Saldenübernahme war möglich.
5		Abrechnungssystem Fachschaften	Es sollte ein neuer FLF eingeführt werden.	Nicht umgesetzt; nun jedoch in Arbeit.

ANLAGE 10 – KUZE ÜBERSICHT ERTRÄGE/ AUFWENDUNGEN

Aufwendungen			Erträge		
Konto	Bezeichnung	Betrag	Konto	Bezeichnung	Betrag
3701	Geschäftsführung	12.319,38	4145	Zuschüsse Dritter für KuZe	65.523,08
3702	EDV-Administrator	3.523,82	4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	8.121,44
3703	Geschäftsbedarf	855,45	4040	Beitrag KuZe (2,50)	88.785,00
3704	Fernmeldegebühren	3.877,04			
3705	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	94.489,34			
3706	Miete/Betriebskosten	55.625,00			
3707	Bauliche Unterhaltung	3.949,80			
3708	Versicherung	2.854,51			
3709	Zuführung Rücklage KuZe	0,00			
3710	Fort- & Weiterbildung KuZe	0,00			
3711	sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	529,00		Defizit	22.339,89
3712	Veröffentlichungen KuZe	1.329,72			
3713	Kuze-Veranstaltungen	4.416,01			
3714	Bewirtschaftung KuZe	1.000,34			
3715	Honorar- und Werkverträge KuZe				
		184.769,41			184.769,41

ANLAGE 11 – SEMTIX-FORDERUNGEN

Position	Betrag	Anzahl (nach ASTA)	Anzahl (nach unsere Berechnung)	Summe(nach ASTA Berechnung))	Summe unsere Berechnung	Differenzen aus Spalte 5 und Spalte 6
Semesterticketberechtigte Studierende im Sommersemester 2006	124,00 €	17074	17.074	2.117.176,00 €	2.117.176,00 €	0,00 €
Abschlagszahlung vom 30.05.2006				1.451.122,40 €	1.451.122,40 €	
Erstattungsfälle mit Erstattung für 1 Monat***	20,67 €	22	22	454,74 €	454,74 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 2 Monate	41,33 €	40	48	1.653,20 €	1.983,84 €	330,64 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 3 Monate	62,00 €	10	11	620,00 €	682,00 €	62,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 4 Monate	82,67 €	22	25	1.818,74 €	2.066,75 €	248,01 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 5 Monate	103,33 €	23	23	2.376,59 €	2.376,59 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 6 Monate	124,00 €	94	133	11.656,00 €	16.492,00 €	4.836,00 €
im Wintersemester 2005/2006						
Erstattungsfälle mit Erstattung für 1 Monat	20,67 €	5	5	103,35 €	103,35 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 2 Monate	41,33 €	1	1	41,33 €	41,33 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 3 Monate	62,00 €	2	2	124,00 €	124,00 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 2 Monate	82,67 €	1	1	82,67 €	82,67 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 6 Monate	124,00 €	9	9	1.116,00 €	1.116,00 €	0,00 €
im Sommersemester 2005						
Erstattungsfälle mit Erstattung für 2 Monate	39,68 €	2	2	79,36 €	79,36 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 2 Monate	82,67 €	1	1	82,67 €	82,67 €	0,00 €
Erstattungsfälle mit Erstattung für 6 Monate	119,00 €	2	1	238,00 €	119,00 €	-119,00 €
Rückerstattung Semtix, Az: SoSe2006-sonst-00339, Veronika Georgieva	53,83 €	0	1	0,00 €	53,83 €	53,83 €
Summen				20.446,65 €	25.858,13 €	5.411,48 €
AstA an VBB				645.606,95 €	640.195,47 €	
gezahlt am 30.09.2006 an VBB				739598,95	739598,95	
Differenz bzw. Forderungen gg. VBB			285	93.992,00 €	99.403,48 €	5.411,48 €
Differenz aus *** (Beleg 4477)					2,02 €	
Summe					99.405,50 €	